

**Bericht zur Erklärung des Landes
Kärnten gemäß § 2a Abs. 2 Z. 10
Finanzmarktstabilitätsgesetz
(Punkt 1. Erklärung der Aktiv- und
Passivseite)**



Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13 H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202

Fax +43/676/83332-203

E-Mail: post.lrh@ktn.gv.at

DVR: 0746983

Erstellt:	2015
Herausgeber:	Landesrechnungshof
Redaktion:	Landesrechnungshof
Herausgegeben:	Klagenfurt, Dezember 2015

KURZFASSUNG	1
AUSGANGSLAGE	10
Hintergründe zum rechtsgeschäftlichen Erwerb landesbehafteter Schuldtitel	10
Gebarungsprüfung des LRH	10
DISCLAIMER	14
Prüfungshandlungen des LRH	14
Haftungsausschluss	15
Zusammenfassung	16
VORBEMERKUNGEN	18
Rechtliche Grundlagen für die Erstellung des Landesrechnungsabschlusses (LRA) 2014	18
Berichterstattung des Landesrechnungshofes zum LRA 2014	21
Bezirkshauptmannschaften	22
BILANZ - AKTIVA	28
Überblick	28
AKTIVA I. ANLAGEVERMÖGEN	29
Pkt. I. 1. – 4.: Unbewegliches Anlagevermögen	29
Pkt. I. 6. – 9.: Bewegliches Anlagevermögen	34
Pkt. I. 12. – 13: Wirtschaftsgüter des Anlagenvermögens	51
Pkt. I. 14.: Aktivierungsfähige Rechte	53
Pkt. I. 15. Beteiligungen	54
Pkt. I. 16.: Andere Wertpapiere des Anlagevermögens	63
AKTIVA II. UMLAUFVERMÖGEN	65
Pkt. II. 1. – 3.: Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens	65
Pkt. II. 4.: Bargeld und Wertzeichen	68
Pkt. II. 5. und Pkt. II. 7.: Guthaben bei Kreditinstituten	71
Pkt. II. 12.: Forderungen aus Darlehen	80
Pkt. II. 15.: Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen	100
Pkt. II. 19.: Sonstige Forderungen	102
Pkt. II. 20. Haushaltsrücklagen	114
AKTIVA III. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	117
Ausgangslage und Grundlagen	117
Vorgehensweise und Prüfungshandlungen	117
AKTIVA V. WERTBERICHTIGUNG ZUM EIGENKAPITAL	119
Ausgangslage und Grundlagen	119
BILANZ - PASSIVA	120
Überblick	120

PASSIVA I. EIGENKAPITAL	121
Pkt. I. Eigenkapital.....	121
Pkt. I. 2. Kapitalausgleich.....	121
Pkt. I. 3. Vermögensabgang (Reinverlust)	122
PASSIVA II. RÜCKLAGEN	123
Pkt. II. 1. Haushaltsrücklagen.....	123
PASSIVA IV. SCHULDEN.....	124
Übersicht	124
Pkt. IV. 2. Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen	124
Pkt. IV. 6.: Sonstige Schulden	125
Pkt. IV. 7.: Finanzschulden.....	133
PASSIVA VI. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG.....	135
PASSIVA VII. WERTBERICHTIGUNG ZUM EIGENKAPITAL	136

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung(en)
AFA	Abschreibung für Abnützung
AKL	Amt der Kärntner Landesregierung
Art.	Artikel
AV	Anlagevermögen
AVZ	Allgemeine Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BEV–Konten	Bestands- und Erfolgsverrechnungskonten
BGA	Betrieb gewerblicher Art
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BH	Bezirkshauptmannschaft(en)
BIS	Betriebsinformationssystem
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMBWF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BRZ	Bundesrechenzentrum
BVV	Bundesvermögensverwaltungsverordnung
BW	Buchwert
BZ	Bedarfszuweisungen
bzw.	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
CMA	Carinthische Musikakademie
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELBA	Elektronic Banking
EIWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
etc.	et cetera
EUR	Euro
EWIV	Europäische Wirtschaftliche Interessensvereinigung
EZ	Einlagezahl
F-VG	Finanz-Verfassungsgesetz
f.	folgende
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fortfolgende
FINBUHA	Finanzbuchhaltung
FinStaG	Finanzmarktstabilitätsgesetz
FI-SAP	SAP-Finanzbuchhaltungssystem
FK	Finanzkreis
FMA	Finanzmarktaufsicht
FSG	Führerscheinggesetz

FW-Anlagen	Fernwärmeanlagen
GEIE	Europäische Wirtschaftliche Interessensvereinigung (französische Bezeichnung)
gem.	gemäß
Gen.m.b.H.	Genossenschaft mit beschränkter Haftung
GIZ-K	Gemeindeinformatikzentrum
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HCB	Hexachlorbenzol
HAAB	Hypo Alpe Adria Bank
HETA	HETA ASSET RESOLUTION AG
idF.	in der Fassung
idgF.	in der geltenden Fassung
IFRS	International Financial Reporting Standards
i.H.v.	in Höhe von
ILV	Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt
insbes.	insbesondere
insg.	insgesamt
IO	Insolvenzverordnung
iSd.	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
iVm.	in Verbindung mit
K-AFG	Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz
KABEG	Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft
KEH	Kärntner Energieholding GmbH
KELAG	Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
K-ELWOG	Kärntner Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
K-FBG	Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mbH
K-FFG	Kärntner Familienförderungsgesetz
K-FUGG	Kärntner Fleischuntersuchungsgebührengesetz
K-FWG	Kärntner Feuerwehrgesetz
KG	Katastralgemeinde
K-GFG	Kärntner Gesundheitsfondsgesetz
K-KGFG	Kärntner Kindergartenfondsgesetz
K-LAG	Kärntner Landesarchivgesetz
KLH	Kärntner Landesholding
K-LHG	Kärntner Landesholding-Gesetz
K-LKABG	Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz
K-LMG	Kärntner Landesmuseumsgesetz
K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz
K-LVG	Kärntner Landesverfassung
K-NBG	Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz

K-RegFG	Kärntner Regionalfondsgesetz
K-SBFG	Kärntner Schulbaufondsgesetz
KTH	Kärntner Tourismusholding
KTS	Kärntner Tourismusschule
K-TSFG	Kärntner Tierseuchenfondsgesetz
KÜ	Kreditübertragung
K-VwAG	Kärntner Verwaltungsakademiegesetz
K-WBFG	Kärntner Wohnbauförderungsgesetz
KWF	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
K-WFG	Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz
K-WWF	Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
K-WWFG	Kärntner Wasserwirtschaftsfondsgesetz
LAD	Landesamtsdirektion
Ldtg. Zl.	Landtagszahl
leg. cit.	legis citatae
LGBl.	Landesgesetzblatt
LH	Landeshauptmann
LIG	Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH
lit.	litera
LKBG	Land Kärnten Beteiligungs GmbH
LRA	Landesrechnungsabschluss
LRH	Landesrechnungshof
lt.	laut
LVA	Landesvoranschlag
max.	maximal
Mio.	Millionen
MUS	Monetary Unit Sampling
NHW	Nothilfswerk
NÖ	Niederösterreich
Nr.	Nummer
ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OG	Offene Gesellschaft
og.	oben genannt(e)
OÖ	Oberösterreich
ÖSAG	Österreichische Autobahnen und Schnellstraßen AG
ÖPSK	Österreichische Postsparkasse
p. a.	per anno
Pkt.	Punkt
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund

RIM	Richtlinie für Inventar- und Materialverwaltung
RSB	Richtlinien über die Sachenverwaltung des Bundes
Rz.	Randzahl
S.	Seite
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte – betriebswirtschaftliche Software
sog.	sogenannte(r)
StF.	Stammfassung
TZ	Teilziffer
UAbt.	Unterabteilung
ÜBK	Überbrückungskredite
udgl.	und der gleichen
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UV	Umlaufvermögen
VA	Voranschlag, Voranschlagsansatz
va.	vor allem
VfSlg.	Verfassungssammlung
vgl.	vergleiche
VRV 1997	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997
VWV	Voranschlagswirksame Verrechnung
WBF	Wohnbauförderung
WBFG	Wohnbauförderungsgesetz
wbl	wirtschaftsrechtliche blätter
Z.	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Tabelle 1: Aktiva und Passiva Bezirkshauptmannschaften.....	23
Tabelle 2: Überleitung der Bestände aus FI-SAP Salden der Bezirkshauptmannschaften.....	24
Tabelle 3: Überleitung der Bestände in Bilanz 2014 Land Kärnten.....	25
Tabelle 4: AKTIVA der Bilanz des Landes zum 31.12.2014.....	28
Tabelle 5: Pkt. I. 1. - 4. Unbewegliches Anlagevermögen	29
Tabelle 6: Differenzen bei Grundstücken Landesstraßen.....	32
Tabelle 7: Doppelt erfasste Liegenschaften	32
Tabelle 8: Pkt. I. 6. – 9.: Bewegliches Anlagevermögen des Landes.....	35
Tabelle 9: In der Landesverwaltung eingesetzte Inventarisierungssysteme	36
Tabelle 10: Übersicht der Berichtigungen des beweglichen Anlagevermögens.....	38
Tabelle 11: Inventar UAbt. Informationstechnologie	40
Tabelle 12: RIM-Buchwerte Sokrates - Abt. 8.....	43
Tabelle 13: Adaptierungen im Sokrates-Inventarisierungsprogramm im Detail	46
Tabelle 14: Pkt. I. 6. – 9. Bewegliches Anlagevermögen im Konzerthaus	47
Tabelle 15: Berichtigungen der Anlagegütern des ILV Kärnten	50
Tabelle 16: Pkt. I. 12 - 13.: Wirtschaftsgüter des AV.....	51
Tabelle 17: Wirtschaftsgüter des AV - Landesstraßenverwaltung	52
Tabelle 18: Pkt. I. 14.: Aktivierungsfähige Rechte	53
Tabelle 19: Pkt. I. 15. Beteiligungen	55
Tabelle 20: Pkt. I. 15.1. Beteiligungen	56
Tabelle 21: Pkt. I. 15.2. bis 15.4.	60
Tabelle 22: Pkt. I. 15.5. - 15.7.....	61
Tabelle 23: Andere Wertpapiere des AV zum 31. Dezember 2014.....	63
Tabelle 24: Pkt. II. 1. bis 3. UV: Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens.....	65
Tabelle 25: Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens - Landesstraßenverwaltung	66
Tabelle 26: Verbrauchsgüter der Landesstraßenverwaltung	67
Tabelle 27: Bargeld und Wertzeichen zum 31. Dezember 2014	69
Tabelle 28: Detail - Umgliederung Schwebende Geldgebarung in Pkt. II. 4. Bargeld und Wertzeichen	70
Tabelle 29: Detail - Pkt. II. 4. Aufnahme Bargeldbestände Bezirkshauptmannschaften	71
Tabelle 30: Gesamt - Bankguthaben zum 31. Dezember 2014	72
Tabelle 31: Gesamt - Bankguthaben zum 31. Dezember 2014 gegliedert nach Kreditinstituten.....	73
Tabelle 32: Detail - Guthaben bei der ÖPSK 31. Dezember 2014.....	73
Tabelle 33: Detail - Guthaben bei sonstigen Kreditinstituten zum 31. Dezember 2014.....	74
Tabelle 34: Bankverbindungen 2014 und Eingang Bankbestätigung	75
Tabelle 35: DETAIL - Überleitung Bankbestände Bezirkshauptmannschaften	77
Tabelle 36: Detail - Überleitung Bankbestände Referenten	78
Tabelle 37: Detail – Überleitung Bankbestände Verwaltungsfonds	79
Tabelle 38: Pkt. II. 12.: Forderungen aus Darlehen.....	80
Tabelle 39: Pkt. II. 12.1.: Weitergegebene Darlehen	81
Tabelle 40: Pkt. II. 12.2. - 12.3.: Offene Bezugs- und Pensionsvorschüsse per 31.12.2014.....	82
Tabelle 41: Stichtagsbezogener Wert im Sage DPW per 31.12.2014	82
Tabelle 42: Übersicht über die Korrekturen	83
Tabelle 43: Vergleich zwischen Bilanz und Sage DPW per 31.12.2015	83
Tabelle 44: WBF Darlehen	84
Tabelle 45: Ermittlung Differenz zum 31. Dezember 2014	86
Tabelle 46: Pkt. II. 12.5.: Überbrückungskredite Gemeinden.....	88
Tabelle 47: Pkt. II. 12.6. - 12.7.: Darlehen an sonstige Unternehmungen und LIG-Gesellschafterdarlehen	89

Tabelle 48: Pkt. II. 12.8. Darlehen - nicht einzeln bezeichnet	91
Tabelle 49: Darlehen - nicht einzeln bezeichnet, Pflegeheime	92
Tabelle 50: Darlehen für Fernwärmeprojekte.....	94
Tabelle 51: Einholung Saldenbestätigungen FW-Anlagen - Ergebnis	95
Tabelle 52: Pkt. II. 12.8. Darlehen - nicht einzeln bezeichnet, Tourismus	96
Tabelle 53: Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	99
Tabelle 54: Pkt. II. 15.: Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen	101
Tabelle 55: Pkt. II. 19.: Sonstige Forderungen	102
Tabelle 56: Pkt. II. 19.1.: Sonstige Forderungen.....	102
Tabelle 57: Einnahmen-Zahlungsrückstände zum 31.12.2014	103
Tabelle 58: Ausgewählte Einnahmen-Zahlungsrückstände nach Abschnitten	104
Tabelle 59: Abgabenrückstände.....	105
Tabelle 60: Forderungen aus Strafvorschreibungen	107
Tabelle 61: Umbuchung von ARA auf sonstige Forderungen	108
Tabelle 62: Pkt. II. 19.2. Nicht fällige Verwaltungsforderungen	110
Tabelle 63: Pkt. II. 19.3. Haftrücklässe (Bankgarantien)	113
Tabelle 64: Pkt. II. 20. Haushaltsrücklagen	114
Tabelle 65: Kreditübertragungen 2014/2015	115
Tabelle 66: Pkt. II. 20.3. Zuführungen - Verwaltungsfonds.....	116
Tabelle 67: Pkt. III. Aktive Rechnungsabgrenzungen	117
Tabelle 68: Pkt. V. Wertberichtigungen zum Eigenkapital	119
Tabelle 69: Übersicht Passiva.....	120
Tabelle 70: Pkt. I. 2. Kapitalausgleich	121
Tabelle 71: Pkt. II. 1. Haushaltsrücklagen.....	123
Tabelle 72: Übersicht Schulden des Landes	124
Tabelle 73: Pkt. IV. 2. Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen	124
Tabelle 74: Pkt. IV. 6. Sonstige Schulden	125
Tabelle 75: Pkt. IV. 6.1. Sonstige Schulden.....	126
Tabelle 76: Ausgaben - Zahlungsrückstände zum 31.12.2014.....	126
Tabelle 77: Pkt. IV. 6.2. Nicht fällige Verwaltungsschulden.....	128
Tabelle 78: Verbindlichkeiten aus Forderungseinlösemodell	130
Tabelle 79: Pkt. IV. 6.3. Haftrücklässe (Bankgarantien)	132
Tabelle 80: Pkt. IV. 7. Finanzschulden des Landes	133
Tabelle 81: Pkt. VI. Passive Rechnungsabgrenzung	135
Tabelle 82: Pkt. VII. Wertberichtigung zum Eigenkapital	136

Ziel dieser Gebarungsprüfung des LRH nach § 8 K-LRHG in Verbindung mit § 2a Abs. 2 Z 10 Finanzmarktstabilitätsgesetz war es, zu prüfen, ob die unter Punkt 1 in der Erklärung des Landes zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit offengelegten Aktiva und Passiva zum Stichtag 31. Dezember 2014 unter Berücksichtigung der Grundsätze der Relevanz und Wesentlichkeit vollständig waren. Die restlichen Punkte der oben genannten Erklärung hatte der LRH mangels Prüfkompetenz nicht überprüft. (TZ 2 bis 5)

Rechtliche oder sonstige Einschätzung des Landes (insbes. Bewertung der Vermögensgegenstände und Feststellungen zum geschützten/nicht geschützten Bereich) waren nicht Teil der Vollständigkeitsprüfung. Die vom LRH teilweise vorgenommene Systemprüfung mit Stichprobenerhebungen war erforderlich, um unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Termingerechtigkeit der Prüfungsdurchführung die Zielsetzung der Überprüfung zu erreichen. (TZ 5 und 6)

Der Prüfbericht ist kein Gutachten oder sonstige sachverständige Tätigkeit, die zu Haftungsansprüchen jeglicher Art seitens des Landes Kärnten oder Dritten führen könnten. Ebenso stellt er keine geeignete Grundlage für (finanz-)wirtschaftliche Entscheidungen jeglicher Art dar. (TZ 6)

Der Landesrechnungsabschluss (LRA) war gem. Art. 62 Abs. 2 K-LVG in die Vermögens- und Schuldenrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Voranschlagsvergleichsrechnung nach der Gliederung des Landesvoranschlages (LVA) und den Kassenabschluss zu gliedern. In formaler Hinsicht bildete die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997)¹ die Grundlage für die Erstellung des LRA. Die VRV 1997 enthielt nur wenige Bestimmungen über die Form und Gliederung der Vermögensrechnung der Länder. Die Gliederung der Bilanz des Landes erfolgte daher anhand der einheitlichen Gliederungsvorschriften des Bundes gem. der Allgemeinen Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift (AVZ),² die nach den Haushaltsrichtlinien für die Haushaltsführung des Landes³ als verbindlich zu beachten war. (TZ 8)

Demnach bestand der LRA aus dem Kassenabschluss⁴, der Haushaltsrechnung und aus einer Vielzahl von Nachweisen (beispielsweise über das Vermögen der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung⁵, über den Schuldenstand- und Schuldendienst⁶). (TZ 8)

¹ Für das Jahr 2014 war die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, in der Fassung BGBl. II Nr. 118/2007 maßgebend. Die VRV 1997 in der Fassung BGBl. II Nr. 118/2007 war mit 19. Oktober 2015 außer Kraft getreten.

² Bzw. der inhaltsgleichen Gliederung in der Rechnungslegungsverordnung des Bundes, BGBl. Nr. 150/1990 (außer Kraft mit 31. Dezember 2012).

³ LAD-2012/1/94.

⁴ LRA 2014, I. Teil, S 16 f

⁵ LRA 2014, I. Teil, S 319 ff

Zur leichteren Nachvollziehbarkeit leitete das Land Kärnten die Bestände aus der Bilanz und den Nachweisen des LRA 2014 in eine Bilanz des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2014 über, welche die Grundlage für die Prüfung der Vollständigkeit durch den LRH bildete. (TZ 8)

Der LRH hatte gemäß § 18 K-LRHG zum LRA einen Bericht zu erstatten. Darin war Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem Landesvoranschlag sowie den voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erfolgte.⁷ Die Berichterstattung des LRH zum LRA 2014 nach § 18 K-LRHG war daher mit einer Jahresabschlussprüfung im Sinne des § 268 ff UGB nicht vergleichbar. (TZ 9)

Der LRH prüfte die in der Erklärung des Landes zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit offengelegten Aktiva und Passiva auf ihre Vollständigkeit. Im Zuge dieser Überprüfung stellte der LRH Mängel zu einigen Positionen fest, die vom Land Kärnten in der übergeleiteten Bilanz durch entsprechende Umbuchungen und Umgliederungen eingearbeitet wurden. Daher war unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit nichts festzustellen, was die Vollständigkeit der Aktiva und Passiva der Bilanz des Landes Kärnten in Frage stellen würde. Diesbezüglich wird jedoch auf die einzelnen Bilanzpositionen im Bericht verwiesen.

Die Vermögensrechnung im Bereich des öffentlichen Rechnungswesens hatte nicht die Bedeutung einer Bilanz im privatwirtschaftlichen Bereich. Beim Land Kärnten waren Grundstücke großteils mit dem Anschaffungswert aktiviert. Gebäude und sonstige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens waren mit 50 % des Anschaffungswertes eingestellt und in der Folge nicht weiter abgeschrieben. (TZ 8)

Im Folgenden werden die durchgeführten Prüfungshandlungen und etwaigen Berichtigungen der einzelnen Bilanzpositionen kurz beschrieben.

Das unter Pkt. I. 1. - 4. des Anlagevermögens der Bilanz zum 31. Dezember 2014 dargestellte unbewegliche Anlagevermögen setzte sich aus unbebauten und bebauten Grundstücken, aus Grundstücken, Straßenbauten und sonstigen Anlagen für Landesstraßen sowie aus Gebäuden und Anlagen zusammen und war mit rd. 2.608,67 Mio. EUR ausgewiesen. Der LRH überprüfte den Bestand und die Vollständigkeit der in der Bilanz des Landes Kärnten dargestellten Grundstücke und

⁶ LRA 2014, I. Teil, S 361 ff

⁷ § 18 des Kärntner Landesrechnungshofgesetzes 1996, LGBl. Nr. 91/1996 idgF

Gebäude mit Abfragen im österreichischen Grundbuch. Der LRH stellte dabei Differenzen zu den Grundbuchsabfragen sowie Zuordnungsfehler und Doppelerfassungen bei den Liegenschaften fest. Aufgrund der Empfehlungen des LRH bereinigte das Land Kärnten sämtliche vom LRH aufgezeigten Diskrepanzen. Durch die Bereinigung waren Berichtigungen des unbeweglichen Anlagevermögens von insgesamt -537.466,- EUR notwendig. (TZ 15 bis 20)

Unter Pkt. I. 6. - 9 des Anlagevermögens der Bilanz zum 31. Dezember 2014 wies das Land Kärnten die Buchwerte des beweglichen Anlagevermögens mit insgesamt rd. 57,44 Mio. EUR aus. Die Inventarisierungsdaten zeichnete ein Großteil der inventarführenden Stellen im Inventarverwaltungsprogramm „Sokrates“ auf, einige Verwaltungsbereiche verwendeten andere Inventarisierungslösungen. Die Inventar- und Materialbestandsrechnungen der einzelnen Verwaltungsbereiche flossen in den Rechnungsabschluss ein. Aufgrund der Empfehlungen des LRH waren bei den Beständen des beweglichen Anlagevermögens Berichtigungen von insgesamt -2.438.649,85 EUR notwendig. (TZ 23 bis 25)

Um den Soll-Bestand von Inventargegenständen auf seine Übereinstimmung mit dem Ist-Bestand zu prüfen, wählte der LRH eine Dienststelle aus der größten inventarführenden Abteilung, der Abteilung 9 - Straßen und Brücken, aus. Bei der Dienststelle Straßenbauamt und Bauhof Klagenfurt führte der LRH eine Prüfung der verzeichneten Inventargegenstände anhand von Stichproben durch. (TZ 26)

Weitere Überprüfungen des Inventarbestandes führte der LRH bei der UAbt. Informationstechnologie der Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, bei der Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, beim Konzerthaus in Klagenfurt, bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt sowie beim Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt durch. (TZ 27 bis 34)

Unter Pkt. I. 12. und 13 des Anlagevermögens der Bilanz zum 31. Dezember 2014 wies das Land Kärnten die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit insgesamt rd. 0,653 Mio. EUR aus. Dabei handelte es sich um Ersatzteile für Anlagen und dem dauernden Gebrauch dienende und der Abnutzung unterliegende geringwertige Gegenstände. Die Materialbestandsrechnungen der einzelnen Verwaltungsbereiche flossen in den Rechnungsabschluss ein. Da von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens rd. 92% in Form von Ersatzteilen für Anlagen (Dichtungen, Filter, Getriebe, Bremsbeläge, Reifen udgl.) und Geringwertige Gebrauchsgüter (Werkzeuge, Lampen, Verkehrstafeln udgl.) auf

die Abteilung 9 - Straßen und Brücken entfielen, beschränkte der LRH seine Prüfungshandlungen auf die Materialverwaltung dieser Organisationseinheit. Diese führte ihre Materialverwaltung teilweise automationsunterstützt durch. Eine Berichtigung der Bilanz war für die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens nicht erforderlich. (TZ 35 bis 36)

Der Bilanzposition „aktivierungsfähige Rechte“ waren fälschlicherweise eine unbebaute Liegenschaft sowie ein Superädifikat zugeordnet. Auf Empfehlung des LRH änderte das Land Kärnten die Zuordnungen. Eine Berichtigung von 1.534,- EUR war erforderlich. (TZ 37)

In der Bilanz des LRA 2014 zeigte das Land Kärnten entsprechend der VRV 1997 ausschließlich seine direkten Beteiligungen an Kapitalgesellschaften mit einem Buchwert von rd. 45,71 Mio. EUR. Weitere Anteile, Fonds und Landesschulgüter führte es in Nachweisen an, welche dem LRA 2014 als Beilage angefügt waren.

Zur besseren Darstellung nahm das Land Kärnten nach der Prüfung durch den LRH unter der Position 15. „Beteiligungen“ auch sonstige Beteiligungen, Fonds mit und ohne eigene Rechtspersönlichkeit und Landesschulgüter aus den Nachweisen des LRA 2014 in den Aktivbestand der übergeleiteten Bilanz 2014 auf. Es ergänzte den Ausweis an Beteiligungen um durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts (KABEG, KWF, KLH), welche im Firmenbuch eingetragen waren, sowie um Betriebe gewerblicher Art, womit sich nach der Aufnahme dieser Rechtsträger und der Überleitung ein Gesamtbuchwert der Beteiligungen von rd. 54,16 Mio. EUR ergab. (TZ 38 und 42)

Unter Pkt. II. 1. - 3. des Umlaufvermögens der Bilanz zum 31. Dezember 2014 wies das Land Kärnten die Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens mit insgesamt rd. 2,77 Mio. EUR aus. Diese umfassten unter anderem Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter, Altmaterial und Erzeugnisse. Da von Wirtschaftsgütern des Umlaufvermögens rd. 92% in Form von Betriebsstoffen (Diesel, Öle, Fette, Streusalz u.a.) auf die Abteilung 9 - Straßen und Brücken entfielen, beschränkte der LRH seine Prüfungshandlungen auf die Materialverwaltung dieser Organisationseinheit. Diese führte ihre Materialverwaltung teilweise automationsunterstützt durch. Eine Berichtigung der Bilanz war für die Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens nicht erforderlich. (TZ 45 bis 46)

Den ausgewiesenen Betrag an „Bargeld und Wertzeichen“ (Pkt. II. 4. der Bilanz) überprüfte der LRH anhand von Vollständigkeitserklärungen und Stichprobenprüfungen vor Ort. Der LRH stellte fest, dass unter dem Punkt „Schwebende Geldgebarung“ weitere

Barkassen des Landes ausgewiesen waren, welche das Land infolgedessen zur Bilanzposition „Bargeld und Wertzeichen“ umgliederte. Ebenso nahm das Land die Barbestände der Bezirkshauptmannschaften aus dem gesonderten Geldbestandsnachweis in den Bestand an „Bargeld und Wertzeichen“ auf. (TZ 47 bis 49)

Zur Überprüfung der „Anderen Wertpapiere des Anlagevermögens“ (Pkt. I. 16. der Bilanz) und der „Bankguthaben“ (Pkt. II. 5. und 7. der Bilanz) holte der LRH Bankbriefe bei sämtlichen Kreditinstituten, mit denen das Land Kärnten in Geschäftsverbindung stand, ein. (TZ 53)

Die Bankbestände der Bezirkshauptmannschaften und der Verwaltungsfonds wurden in der Buchhaltung des Landes in eigenen Finanzkreisen sowie die Geldbestände der Referenten, der Landesamtsdirektion und des Landtagspräsidenten außerhalb der Landesbuchhaltung geführt. Diese Geldbestände fanden im LRA 2014 in Nachweisen ihren Niederschlag und wurden daher in die übergeleitete Bilanz aufgenommen. (TZ 55 bis 57)

Der LRH stellte die Übereinstimmung mit den in der übergeleiteten Bilanz zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Beträgen mit den Bankbestätigungen, den Vollständigkeitserklärungen der Abt. 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau und mit den Auszügen aus dem Electronic-Banking-System (ELBA) sowie mit den Abfragen aus dem SAP-Finanzbuchhaltungssystem (FI-SAP) des Landes fest. In den Bankbriefen hielten die Kreditinstitute fest, dass keine weiteren Guthaben und Wertpapierbestände für das Land Kärnten, außer denjenigen im Bankbrief angeführten, bei ihrem Institut bestanden. (TZ 57)

Der Pkt. II. 12. der Bilanz des Landes wies zum 31. Dezember 2014 Forderungen aus Darlehen i.H.v. rd. 2.219,86 Mio. EUR aus, die Darlehensgewährungen des Landes in den verschiedensten Bereichen, wie an ausgegliederte Rechtsträger des Landes weitergegebene Darlehen, Bezugs- und Pensionsvorschüsse, Wohnbauförderungsdarlehen, Überbrückungskredite an Gemeinden, Darlehen an die LIG und sonstige Unternehmungen und Darlehen zur Förderung von Tourismusinfrastruktur, von Sozialbaumaßnahmen und Fernwärmeanlagen, betrafen. In der übergeleiteten Bilanz reduzierte sich der Stand durch Ergänzungsbuchungen um 49.299,46 EUR auf rd. 2.219,81 Mio. EUR. (TZ 58)

Die Forderungen aus Darlehen, die vom Land bei der ÖBFA aufgenommen und an diverse ausgegliederte Rechtsträger des Landes weitergeleitet wurden (weitergegebene Darlehen) beliefen sich auf rd. 434,07 Mio. EUR. Ihnen standen passivseitig Finanzschulden aus

weitergegebenen Darlehen in gleicher Höhe gegenüber. (TZ 59)

Die Forderung des Landes gegenüber den Beziehern von Bezugs- und Pensionsvorschüssen betrug per 31. Dezember 2014 rd. 1.80 Mio. EUR. Der LRH verglich die Salden per 31. Dezember 2014 im Personalverrechnungssystem des Landes und im FI-SAP. Die Prüfungshandlung des LRH ergab einen in der Bilanz zum 31.12.2014 um 2.330,54 EUR zu gering ausgewiesenen Betrag, den das Land in der übergeleiteten Bilanz bereinigte. (TZ 60 und 61)

Zur Überprüfung der Vollständigkeit der Wohnbauförderungsdarlehen verglich der LRH den im LRA 2014 ausgewiesenen Betrag i.H.v. rd. 1.596,89 Mio. EUR mit einer von der Austrian Anadi Bank AG (die mit der Verwaltung der WBF-Darlehen betraut war) erstellten Bestandsaufstellung. Eine dabei aufgetretene Differenz konnte er mit Hilfe diverser Prüfhandlungen aufklären. (TZ 62 bis 65)

Um den Bestand und die Vollständigkeit der Forderungen aus Darlehen und Vorschüsse aus Bedarfszuweisungen an Gemeinden (Überbrückungskredite – ÜBK; rd. 4,51 Mio. EUR), aus Darlehen an die LIG und sonstige Unternehmungen (rd. 5,94 Mio. EUR) und an nicht einzeln bezeichnete Darlehensnehmer (rd. 176,59 Mio. EUR) zu überprüfen, ließ sich der LRH Saldenbestätigungen – teilweise unter Einbindung der zuständigen Abteilungen des AKL – vorlegen. Bei den Darlehen für Sozialbaumaßnahmen (rd. 99,43 Mio. EUR), für Fernwärmanlagen (rd. 10,69 Mio. EUR) und für ÜBK an Gemeinden traf der LRH die Auswahl ob der großen Anzahl an Darlehensempfängern auf eine durch Zufall gesteuerte, repräsentative Stichprobe mit einem Prüfwert von rd. 28% bis 63% der Grundgesamtheit. Das große Sample, die hohe Übereinstimmung, die betragsmäßig geringe Abweichung und die ergänzenden Prüfungshandlungen erlaubten das Ergebnis auf die Grundgesamtheit hochzurechnen. (TZ 66 bis 75)

Bezüglich einer Darlehensforderung gegenüber der LKBG i.H.v. 3.089.171,93 EUR ergab sich für das Land im Jahr 2015 aus der Wertminderung einer Beteiligung der LKBG ein Abschreibungsbedarf der Darlehensforderung um 2.998.079,78 EUR. (TZ 76)

Die Existenz und Vollständigkeit der Landesförderungsdarlehen für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, die dem KWWF zur Abwicklung übertragen wurden, prüfte der LRH anhand der Schuldscheine und Auszahlungsliste. Als Ergebnis der Prüfung war der Forderungsstand um 51.630,- EUR in der übergeleiteten Bilanz zu reduzieren. (TZ 78)

Unter Pkt. I. 19. der Bilanz wies das Land Kärnten Sonstige Forderungen i.H.v. rd. 855,52 Mio. EUR aus, die sich aus den Einnahmen-Zahlungsrückständen mit der Sollstellung zum Haushaltsausgleich (rd. 134,56 Mio. EUR) und den offenen sonstigen Forderungen (rd. 53,32 Mio. EUR), den nicht fälligen Verwaltungsforderungen (rd. 656,15 Mio. EUR) und den Haftrücklässen (rd. 11,5 Mio. EUR) zusammensetzten. (TZ 80)

Der Ausweis der Sollstellung zum Haushaltsausgleich aktivseitig stellte die Gegenbuchung zur passivseitigen Einrechnung in den Finanzschuldenstand des Landes per 31. Dezember 2014 dar. (TZ 82)

Zur Überprüfung der Vollständigkeit der offenen sonstigen Forderungen führte der LRH Systemprüfungen über die Einhebung der Landesabgaben und die Vorschreibung, Einbringung und Abfuhr der Erträge aus Strafverfahren in den Bezirkshauptmannschaften durch. (TZ 83 bis 86)

Die aktivseitig ausgewiesenen „nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ – gemäß VRV 1997 Forderungen, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststand, deren Fälligkeit aber am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten war – beinhalteten Positionen, wie zukünftige Zinseinnahmen, die in einer nach doppelten Grundsätzen erstellten Bilanz keine Darstellung finden würden. Das Land neutralisierte mit Ausnahme der Forderungen aus der Veräußerung von Liegenschaften (Musikschule Hermagor, Flughafen Klagenfurt) i.H.v. rd. 3,18 Mio. EUR die nicht fälligen Verwaltungsforderungen in der Bilanz auf der Passivseite in der Position „Wertberichtigung zum Eigenkapital“. (TZ 90 bis 94)

Die Haftrücklässe wurden in der übergeleiteten Bilanz um geleistete Anzahlungen i.H.v. rd. 1,90 Mio. EUR bereinigt, da diese bereits als Aufwendungen über die G&V-Rechnung gebucht waren. (TZ 95 und 96)

Das Eigenkapital des Landes lt. LRA 2014 betrug rd. 3.225,48 Mio. EUR. Es reduzierte sich im Jahr 2014 von ursprünglich rd. 3.254,62 Mio. EUR durch einen Reinverlust gemäß GuV von rd. 28,01 Mio. EUR und einem negativem Kapitalausgleich von rd. 1,13 Mio. EUR auf letztendlich rd. 3.225,48 Mio. EUR. Vorgenommene Überleitungen in Höhe von rd. 9,86 Mio. EUR erhöhten das Eigenkapital schließlich auf rd. 3.235,34 Mio. EUR. (TZ 107)

Bei den ausgewiesenen Haushaltsrücklagen über insg. rd. 192,57 Mio. EUR handelte es sich um nicht verbrauchte Budgetermächtigungen. Diese stellen somit keine Verbindlichkeiten dar. Zudem steht dieser Position gemäß VRV 1997 eine aktivseitige

Haushaltrücklage in gleicher Höhe gegenüber. (TZ 110 und 111)

Die Gesamtschulden des Landes betragen lt. LRA 2014 insgesamt rd. 4.086,09 Mio. EUR. Sie setzen sich zusammen aus Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen (Verwahrgelder) i.H.v. rd. 116,50 Mio. EUR, Sonstigen Schulden i.H.v. rd. 2.120,76 Mio. EUR und Finanzschulden i.H.v. rd. 1.848,83 Mio. EUR. Vorgenommene Überleitungen i.H.v. rd. 13,34 Mio. EUR erhöhten die Gesamtschulden per 31. Dezember 2014 schließlich auf rd. 4.099,43 Mio. EUR. (TZ 112)

Bei den Verwahrgeldern handelte es sich beispielsweise um Einnahmen, die das Land einnahm, aber an Dritte weiterzuleiten waren und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Landesaufgaben, sondern für Rechnung Dritter vollzogen wurde. (TZ 113)

Die Sonstigen Schulden in Höhe von ursprünglich rd. 2.120,75 Mio. EUR bestanden aus Ausgaben-Zahlungsrückständen samt diverser Sonstiger Schulden i.H.v. rd. 81,80 Mio. EUR, aus nicht fälligen Verbindlichkeiten i.H.v. rd. 2.025,55 Mio. EUR und Haftrücklassen i.H.v. rd. 13,40 Mio. EUR. Die nicht fälligen Verbindlichkeiten beinhalteten insbesondere zukünftige Annuitätenleistungen des Landes an die KABEG, den KWF, aus Landesdarlehen selbst, Leasingverpflichtungen und sonstigen Verbindlichkeiten. (TZ 115 bis 125)

Der Finanzschuldenstand des Landes gemäß Bilanz 2014 betrug insg. rd. 1.848,83 Mio. EUR per 31. Dezember 2014. Dieser beinhaltete Darlehen des Landes bei der ÖBFA, diversen in- und ausländischen Kreditinstituten i.H.v. rd. 1.414,76 Mio. EUR und weitergegebene ÖBFA-Darlehen des Landes an ausgegliederte Rechtsträger (KWF, LIG, KABEG) i.H.v. rd. 434,07 Mio. EUR. (TZ 126 und 127)

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungen nahm das Land diverse Beiträge im Vorhinein ein und grenzte diese Rechnungen per 31. Dezember 2014 in Höhe von rd. 15,43 Mio. EUR ab. Zudem neutralisierte das Land in der Bilanz die aktivseitig ausgewiesenen „nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ auf der Passivseite in der Position „Wertberichtigung zum Eigenkapital“. Diese Verbuchungstechnik führte zu einer Bilanzverlängerung per 31. Dezember 2014 um rd. 652,97 Mio. EUR. (TZ 128 und 129)

Die Kurzfassung soll dem schnellen Leser einen kurzen Überblick über den Inhalt des Prüfungsergebnisses bieten. Ausdrücklich hält der LRH jedoch fest, dass die Kurzfassung für das Verständnis des gesamten Berichtsinhalts nicht ausreicht und die Lektüre des

Gesamtergebnisses nicht ersetzen kann. Sie ist insbesondere nicht geeignet, daraus gültige Schlüsse zu ziehen und anhand ihres Inhalts Beurteilungen und Bewertungen zu treffen.

HINTERGRÜNDE ZUM RECHTSGESCHÄFTLICHEN ERWERB LANDESBEHAFTETER SCHULDITEL

1 Der § 2a des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG)⁸ ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, in einem gesetzlich determinierten Angebotsverfahren Schuldtitel eines Rechtsträgers rechtsgeschäftlich zu erwerben. Die verfassungsgesetzliche Grundlage dafür bildet Art. 13 Abs. 2 B-VG⁹.

Der Erwerb von landesbehafteten Schuldtiteln erfolgt gem. § 2a Abs. 2 FinStaG durch den Bund oder eine andere durch Bundes- oder Landesgesetz bestimmte Rechtsperson. Der Bund hat den Inhabern der erfassten Schuldtitel (Gläubiger) ein Angebot (Ausgleichszahlung) zu legen, welches die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Rechtsträgers und der unmittelbar auf Grund landesgesetzlicher Anordnungen haftenden Rechtspersonen (das sind das Land Kärnten und die Kärntner Landesholding) angemessen berücksichtigt.

Mit der Erklärung gem. § 2a Abs. 2 Z. 10 FinStaG bestätigt das Land Kärnten, dass die Ausgleichszahlung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht (siehe Anlage 1). Es legt darin seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit offen, damit die Gläubiger die Angemessenheit der angebotenen Ausgleichszahlung überprüfen und über die Annahme innerhalb der veröffentlichten Frist entscheiden können.

Gem. § 2a Abs. 2 Z. 10 FinStaG hat ein Wirtschaftsprüfer oder das gesetzlich zur Prüfung der Gebarung des Rechtsträgers bestimmte Organ die Vollständigkeit der Angaben in der Erklärung zu bestätigen.

GEBARUNGSPRÜFUNG DES LRH

Prüfkompetenzen

- 2 Der Kärntner Landesrechnungshof (LRH) hat folgende landesverfassungsgesetzlich abschließend festgelegte Prüfkompetenzen¹⁰:
- Überprüfung der Gebarung des Landes sowie der anderen durch Landesverfassungsgesetz bestimmten Rechtsträger (Gebarungsprüfung);
 - Überprüfung der Großvorhaben des Landes sowie der anderen durch das K-LRHG

⁸ BGBl. I Nr. 136/2008, idF. BGBl. I Nr. 127/2015.

⁹ BGBl. Nr. 1/1930, idF. BGBl. I Nr. 102/2014.

¹⁰ § 1 Kärntner Landesrechnungshofgesetz (K-LRHG), LGBl. Nr. 91/1996, idF. LGBl. Nr. 109/2012.

- bestimmten Rechtsträger (Großvorhabenprüfung);
- Erstattung des Berichts zum Rechnungsabschluss;
 - Besorgung sonstiger Aufgaben, die dem LRH durch Landesverfassungsgesetz übertragen werden.

Jede Änderung der Prüfkompetenzen (insbes. jede Ergänzung oder Reduktion) bedarf einer landesverfassungsrechtlichen Grundlage.¹¹ Die Ausstellung einer Bestätigung über die Vollständigkeit einer Erklärung zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist in der Kärntner Landesverfassung (K-LVG) und im K-LRHG nicht vorgesehen.

Der § 28a Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz (K-AFG)¹² normiert, dass rechtsgeschäftliche Erwerbsvorgänge durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds gemäß § 3 Abs. 1 K-AFG nicht als Großvorhaben im Sinne des § 10 Abs. 2 K-LRHG gelten.

Nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes¹³ bezeichnet der Begriff der Gebarung jedwedes Verhalten von öffentlichen Organen, das finanzielle Auswirkungen auf Ausgaben, Einnahmen und Vermögensbeständen nach sich zieht. In Anbetracht des weit gefassten Gebarungsbegriffes und der finanziellen Auswirkungen auf das Land Kärnten kann die im § 2a Abs. 2 Z. 10 FinStaG vorgesehene Vollständigkeitsprüfung, als Ausfluss des Prüfgrundsatzes der Ordnungsmäßigkeit, unter die Prüfkompetenz der Gebarungsprüfung gem. § 8 Abs. 1 K-LRHG subsumiert werden. Das für Gebarungsprüfungen gesetzlich vorgegebene Prüfverfahren ist dabei einzuhalten.

Unter Gebarungsprüfungen versteht man allgemein Systemprüfungen, bei denen die zuverlässige und vollständige Erfassung der Elemente des zu prüfenden Objektes erhoben wird. Im Gegensatz zu einer Vollprüfung, bei der alle Geschäftsfälle lückenlos überprüft werden, wird bei der Gebarungsprüfung die Zweckmäßigkeit der Systemabläufe und daraus abgeleitet die Zuverlässigkeit der erstellten Bilanzpositionen geprüft.

Im Rahmen der Gebarungsprüfung stellte der LRH die zu den einzelnen Bilanzpositionen durchgeführten Prüfhandlungen und deren Ergebnisse dar. Die Ausstellung eines Bestätigungsvermerks als Gesamturteil zur vorliegenden Erklärung oder eine positive Bestätigung der Vollständigkeit auch nur einzelner Bilanzpositionen konnte der LRH mangels gesetzlicher Grundlage nicht vornehmen.

¹¹ Art. 70 Abs. 1 K-LVG, LGBl. Nr. 85/1996, idF. LGBl. Nr. 72/2013.

¹² LGBl. Nr. 65/2015.

¹³ Vgl. insbes. VfSlg. 7944/1976.

Die Zuständigkeit zur Überprüfung der Vollständigkeit der Erklärung des Landes Kärnten bezog sich aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ausschließlich auf die Vollständigkeit der der Erklärung des Landes Kärnten zugrundeliegenden Vermögenswerte (Aktiva und Passiva). In der Erklärung vom 16. Dezember 2015, befand sich der vom LRH prüfbare Bereich in Pkt. 1. „Erklärung der Aktiv- und Passivseite“.

Amtswegige Prüfung

- 3 Die Zuständigkeit des LRH ergab sich aus § 8 Abs. 1 lit. a K-LRHG iVm. § 2a Abs. 2 Z. 10 FinStaG und beschränkte sich auf die Überprüfung der Vollständigkeit der in der Erklärung des Landes unter Pkt. 1. offengelegten Aktiva und Passiva zum Stichtag 31. Dezember 2014. In Befolgung der in § 2a Abs. 2 Z. 10 FinStaG vorgesehenen Prüfhandlungen hat der LRH mangels Prüfauftrages von Amts wegen die Gebarungsprüfung eingeleitet.

Die Vollständigkeitsprüfung der korrespondierenden Erklärung der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding (Kärntner Landesholding) gem. § 2 Abs. 2 Z. 10 FinStaG erfolgte durch die PwC Kärnten Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH und war deshalb nicht Gegenstand der Gebarungsprüfung des LRH.

Prüfablauf

- 4 Mit Schreiben vom 28. Oktober 2015 ersuchte der LRH den Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser (LH) eine Vollständigkeitserklärung mit dem Inhalte zu übermitteln, dass die der Erklärung zugrunde liegenden Aktiva und Passiva vollständig und richtig sind, alle verrechnungspflichtigen Gebarungsfälle im Haushaltsverrechnungssystem erfasst, sowie sämtliche haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden. Die Prüfung des LRH begann mit der Übermittlung der ersten Version der offengelegten Aktiva und Passiva am 6. November 2015.

Das Hauptaugenmerk bei der Überprüfung des Landesrechnungsabschlusses 2014 (LRA 2014)¹⁴ legte der LRH auf die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV). Daher waren bei der Überprüfung der Vollständigkeit der in der Erklärung des Landes dargelegten Aktiva und Passiva umfangreiche zusätzliche Prüfungshandlungen erforderlich, welche auch zu notwendigen Adaptierungen der Bilanz des LRA 2014 führten (in Folge: übergeleitete Bilanz). Diese betrafen va. die im Anhang des LRA 2014 gesondert dargestellten Nachweise, die in die Bilanz aufgenommen wurden.

¹⁴ Der LRA 2014 war ein kameraler Rechnungsabschluss, in dem die Vermögensrechnung eine untergeordnete Rolle spielte.

Die og. Adaptierungen der Bilanz des LRA 2014 waren ein wesentlicher Bestandteil seiner Prüftätigkeit im Hinblick auf die Überprüfung der Vollständigkeit der in der Erklärung enthaltenen Vermögensaufstellung. Die daraus resultierenden Kritikpunkte und Empfehlungen arbeitete das Land Kärnten kontinuierlich ein und übermittelte die überarbeiteten Versionen dem LRH. Um eine zeitgerechte Fertigstellung des Prüfberichts zu ermöglichen, hat der LRH in seine Prüfhandlungen die laufend neu erhaltenen Informationen (z.B. Arbeitsversionen der überarbeiteten Bilanz, Inventurlisten, Saldenbestätigungen) eingebaut. Aufgrund dieses „rollierenden Prüfablaufes“ konnte der LRH in der gebotenen Zeit die Vollständigkeit der Vermögensaufstellung iSd. § 2a Abs. 2 Z. 10 FinStaG prüfen.

Die Erklärung des Landes Kärnten gem. § 2a Abs. 2 FinStaG und die Vollständigkeitserklärung langten beim LRH am 16. Dezember 2015 ein. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen prüfte der LRH ausschließlich die Vollständigkeit der in der Erklärung unter Pkt. 1. „Erklärung der Aktiv- und Passivseite“ enthaltenen Vermögensaufstellung.

Der LRH fasste das vorläufige Prüfungsergebnis gemäß § 15 K-LRHG im Bericht ZI. LRH 168/V/2015 zusammen und übermittelte diesen der Kärntner Landesregierung am 17. Dezember 2015 zur Abgabe einer Stellungnahme.

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 verzichtete die Kärntner Landesregierung auf eine Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis der Überprüfung, Zahl LRH 168/V/2015. Der LRH erstattete dem Kontrollausschuss des Kärntner Landtages nunmehr in Entsprechung des Gesetzesauftrages den endgültigen Bericht zur Vollständigkeit, der in der Erklärung des Landes unter Pkt. 1. offengelegten Aktiva und Passiva, zum Stichtag 31. Dezember 2014 LRH 168/B/2015.

PRÜFUNGSHANDLUNGEN DES LRH

5 Prüfungsziel der Gebarungsprüfung war festzustellen, ob die in der og. Erklärung des Landes offengelegten Aktiva und Passiva zum Stichtag 31. Dezember 2014 unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit vollständig waren. Vollständig iSd. § 2a Abs. 2 Z. 10 FinStaG bedeutet eine Überprüfung durch den LRH dahingehend, ob sämtliche der Erklärung des Landes Kärnten zugrundeliegende Vermögenswerte (Aktiva und Passiva) unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit ordnungsgemäß und zur Gänze erfasst sind.¹⁵

Die Gebarungsprüfung des LRH baute demnach auf der in Pkt. 1. der Erklärung vom 16. Dezember 2015 enthaltenen Darstellung „Erklärung der Aktiv- und Passivseite“ auf und konzentrierte sich auf die Feststellung, dass diese vollständig war. Die vollständige und richtige Darstellung der darin enthaltenen Posten lag in der Verantwortung des Landes Kärntens und wurde von der Landesfinanzreferentin zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut mit der Vollständigkeitsklärung des Landes Kärnten, beim LRH eingelangt am 16. Dezember 2015, bestätigt (siehe Anlage 2).¹⁶

Im Zuge der Gebarungsprüfung setzte der LRH insbesondere folgende Prüfhandlungen:

- Einsicht in den LRA 2014 und die übergeleitete Bilanz des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2014;
- Grundbuch- und Firmenbuchabfragen beschränkt auf Grundstücke und Firmen in Österreich;
- Einsicht in die Jahresabschlüsse von ausgegliederten Rechtsträgern bzw. Fördergesellschaften;
- Einholung von Auskünften bei den zuständigen Abteilungen;
- Gespräche mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Steuerberater, die das Land Kärnten berieten;
- Inventurbeobachtung (Beobachtung von Kontrollmaßnahmen);
- Einholung von diversen Bestätigungen und Erklärungen (z.B. Saldenbestätigungen, Vollständigkeitsbestätigungen, Bankbestätigungen, Bestätigungen über Geld- und Kassenbeständen, individuelle Erklärungen, etc.);
- Systemprüfung mit Stichprobenerhebungen in ausgewählten Bereichen (z.B. bei

¹⁵ Vgl. Grundsatz der Vollständigkeit im Sinn des § 196 Unternehmensgesetzbuch (UGB): Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge zu enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

¹⁶ Nach § 100 Abs. 4 Insolvenzordnung (IO) hat der Schuldner vor dem Insolvenzgericht zu unterfertigen, dass seine Angaben über den Aktiv- und Passivstand in dem von ihm vorgelegten Verzeichnis richtig und vollständig sind. Dies wurde in der Erklärung gemäß § 2a Abs. 2 Z. 10 FinStaG vom 16. Dezember 2015 von der Landesfinanzreferentin zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut bestätigt. Die Überprüfung dieser Erklärung ist nun Gegenstand der Gebarungsüberprüfung des LRH.

Fahrzeugen und sonstige Beförderungsmitteln durch Stichproben im Bauhof und im Straßenbauamt; Systemprüfung der Landes-IT bei Maschinen und maschinellen Anlagen; Stichproben bei Gesundheitsschulen, Berufsschulen und im Ausbildungszentrum; etc.);

- Inaugenscheinnahme von einzelnen Vermögensgegenständen im Rahmen der Wesentlichkeits- und Relevanzgrenzen.

Die vom LRH durchgeführten Prüfungshandlungen orientierten sich ua. an den Grundsätzen der Relevanz und Wesentlichkeit.¹⁷ Als Wesentlich galten Informationen dann, wenn ihr Weglassen oder ihre fehlerhafte Darstellung Einfluss auf die in Pkt. 1. der Erklärung dargestellte Vermögenslage oder die Prüfergebnisse des LRH gehabt hätte. Der LRH führte die Prüfhandlungen zum Teil stichprobenartig durch.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 6 Der LRH weist ausdrücklich darauf hin, dass von den sonst zur Anwendung kommenden Prüfkriterien der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit beim vorliegenden Bericht nur die Ordnungsmäßigkeit im Sinne der Vollständigkeit gem. § 2a Abs. 2 Z. 10 FinStaG zur Anwendung kam. Der Prüfbericht stellt kein Gutachten oder sonstige sachverständige Tätigkeit dar, die zu Haftungsansprüchen jeglicher Art seitens des Landes Kärnten oder Dritten führen könnten. Ebenso ist er keine geeignete Grundlage für (finanz-)wirtschaftliche Entscheidungen jeglicher Art. Insbesondere ist der Prüfbericht nicht geeignet, finanztechnische Gutachten und sorgfältige Prüfhandlungen der Gläubiger zu ersetzen.

Der Prüfgegenstand und der Prüfinhalt waren gesetzlich determiniert. Vor diesem Hintergrund prüfte der LRH insbesondere nicht:

- Bewertungen jeglicher Art, insbesondere von Forderungen, Haftungen, Schulden, sowie sonstiger Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten, unabhängig davon, ob sie in der Erklärung in der Aktiv- und Passivseite enthalten waren;
- die vom Land Kärnten vorgenommene rechtliche Einordnung in „geschützte“ und „nicht geschützte Bereiche“¹⁸. Die Zuordnung erfolgte auf Grundlage eingeholter Rechtsgutachten¹⁹;

¹⁷ Grünberger, IFRS 2001, Ein systematischer Praxisleitfaden, 9. Auflage, Wien, S. 58 f.

¹⁸ Als geschützter Bereich gelten demnach Positionen, die entweder auf Grund der verfassungsrechtlichen Funktionsgarantie nicht Bestandteil der Insolvenzmasse sein können oder auf Grund landesgesetzlicher Regelungen vom Masseverwalter und dem Insolvenzgericht zu beachten sind. Die Prüfungsschwerpunkte des LRH lagen in jenen Bereichen, die vom Land Kärnten dem „nicht geschützten Bereich“ (also der Insolvenzmasse oder der Exekutionsführung nicht entzogen) zugeordnet waren. Vgl. Kodek/Potacs, Rechtsgutachten vom 16. September 2015, Rechtsfragen zur Insolvenz eines Bundeslandes unter Berücksichtigung seiner verfassungsrechtlichen Funktionsgarantie; Stöger, Gutachterliche Stellungnahme zu Fragen der Eigentumsverhältnisse an der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH (KEH) bzw. an der KELAG – Kärntner

- die in der Erklärung der Aktiv- und Passivseite enthaltenen Vermögenswerte außerhalb der Wesentlichkeits- und Relevanzgrenzen;
- unter Zugrundelegung der im § 12 Abs. 1 K-LRHG genannten Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit;
- die Richtigkeit, Rechtmäßigkeit oder sonstige Aspekte der Erklärung und ihrer Anhänge, sowie der sonstigen vom Land Kärnten zur Verfügung gestellten Unterlagen;
- die Punkte 2. bis 8.3. der Erklärung des Landes Kärnten, beim LRH eingelangt am 16. Dezember 2015, sowie alle Anhänge, Beilagen und der sonstigen vom Land Kärnten zur Verfügung gestellten Unterlagen;
- den im FinStaG vorgesehenen Rückkauf von Schuldtiteln;
- die Verschuldensfähigkeit des Landes Kärntens;
- die Vollständigkeit der Schuldtitel, da der LRH keine Prüfständigkeit für die HETA Asset Resolution AG besaß.

Festgehalten wird, dass auf Grund der jeder Prüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnis- und Feststellungsmöglichkeiten selbst bei gründlichster Planung und Durchführung der Prüfung ein unvermeidbares Risiko bestehen bleibt, dass eine Unvollständigkeit der Unterlagen nicht erkannt wird.²⁰

ZUSAMMENFASSUNG

- 7 Zusammenfassend wird festgehalten, dass der LRH geprüft hat, ob die in der Erklärung des Landes zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit offengelegten Aktiva und Passiva zum Stichtag 31. Dezember 2014 unter Berücksichtigung der Grundsätze der Relevanz und Wesentlichkeit vollständig sind. Die restlichen Punkte der og. Erklärung hat der LRH mangels gesetzlicher Grundlagen nicht überprüft.

Rechtliche oder sonstige Einschätzung des Landes (z.B. Bewertung der Vermögensgegenstände und Feststellungen zum geschützten/nicht geschützten Bereich) waren nicht Teil der Vollständigkeitsprüfung. Die vom LRH teilweise vorgenommene Systemprüfung mit Stichprobenerhebungen war erforderlich, um unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Termingerechtigkeit der Prüfungsdurchführung die Zielsetzung der Überprüfung zu erreichen.

Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (KELAG) vom 19. März 2015; *Potacs/Wutscher*, Grenzen der Einbringlichkeit von Forderungen gegen Bundesländer, wbl 2015, 61.

²⁰ Die Grenzen der Sicherheit der Prüfungsaussagen ergeben sich insbesondere aufgrund der Tatsache, dass Prüfungen bei Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit teilweise nur in Stichproben durchgeführt werden können. Die Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit bedeutet, dass bestimmte Elemente innerhalb eines Prüffeldes, die von besonderer Bedeutung sind, weitgehend einer Vollprüfung unterzogen werden; in anderen Bereichen erfolgte eine sog. Auswahlprüfung.

Der Prüfbericht ist kein Gutachten oder sonstige sachverständige Tätigkeit, die zu Haftungsansprüchen jeglicher Art seitens des Landes Kärnten oder Dritten führen könnten. Ebenso stellt er keine geeignete Grundlage für (finanz-)wirtschaftliche Entscheidungen jeglicher Art dar.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DES LANDESRECHNUNGSABSCHLUSSES (LRA) 2014

8 Der Landesrechnungsabschluss war gem. Art. 62 Abs. 2 K-LVG jedenfalls in die Vermögens- und Schuldenrechnung (Jahresbestandsrechnung), die Gewinn- und Verlustrechnung (Jahreserfolgsrechnung), die Voranschlagsvergleichsrechnung nach der Gliederung des LVA und den Kassenabschluss zu gliedern.

Ausführlichere Bestimmungen zu den Regelungen der Artikel 60 bis 62 wären nach Art. 63 K-LVG durch Landesgesetz zu treffen. Angesichts des Fehlens näherer landesgesetzlicher Bestimmungen bildete die Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden (VRV 1997)²¹ geregelt werden, in formaler Hinsicht die Grundlage für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Nach § 16 Abs. 1-F-VG²² kann der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof Form und Gliederung der Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften insoweit regeln, als dies zur Vereinheitlichung erforderlich ist. Diese Regelung erfolgte durch die VRV 1997 und bildete somit eine gemeinsame Grundlage für eine einheitliche Darstellung. Die VRV 1997 enthielt jedoch nur Rahmenregelungen, welche die Länder unterschiedlich anwandten. In mehreren Bestimmungen waren die Regelungen der VRV 1997 nur für die Gemeinden, nicht aber für die Länder verbindlich. Hinsichtlich dieser Bestimmungen räumte die VRV 1997 den Ländern explizit Regelungsmöglichkeiten²³ ein, von denen diese jedoch keinen Gebrauch machten. Dies führte zu unterschiedlichen Vorgangsweisen. Grundsätzlich basierte das öffentliche Rechnungswesen der Länder auf der Kameralistik und war zahlungsorientiert aufgebaut.

Die VRV 1997 regelte primär die Form und Gliederung des Rechnungsabschlusses. Es fehlten Definitionen von wesentlichen Begriffen des Rechnungswesens. Diese waren in den einzelnen Ländern unterschiedlich interpretiert und führte dazu, dass die Rechnungsabschlüsse nicht ausreichend transparent waren.

²¹ Für das Jahr 2014 war die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, in der Fassung BGBl. II Nr. 118/2007 maßgebend. Die VRV 1997 in der Fassung BGBl. II Nr. 118/2007 tritt mit 31.12.2018 für das Land Kärnten außer Kraft.

²² § 16 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanz-Verfassungsgesetz 1948 - F-VG 1948) BGBl. Nr. 45/1948 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2003.

²³ Beispielsweise im § 16 Abs. 3 Vermögens- und Schuldenrechnung.

Nicht geregelt waren beispielsweise:

- Es fehlte eine Vorgabe für das Rechnungswesensystem (Kameralistik, Mehrphasenbuchführung, Doppik). Das Land Kärnten wandte ein Mehrphasenbuchführungssystem mit doppischen Elementen an.
- Nach Vorgaben der VRV 1997 ergab sich ein ausgeglichener Haushalt, weil Schuldaufnahmen, die einen ausgabenseitigen Fehlbetrag ausgleichen, als Einnahmen zu verbuchen waren.
- Es fehlte eine Definition der „Finanzschulden“ und der „Nicht fälligen Verwaltungsschulden“. Das Land Kärnten wies beispielsweise unter den „Nicht fälligen Verwaltungsschulden“ Zinsbelastungen aus, die zukünftige Zeiträume betrafen, obwohl ihnen zum Bilanzstichtag kein Schuldcharakter zukam. Weiters waren diese in die Vermögensübersicht (Bilanz) passivseitig aufgenommen und aktivseitig unter der Position „Wertberichtigung zum EK“ neutralisiert.
- Es fehlte eine Definition der „Nicht fälligen Verwaltungsforderungen“. Unter den nicht fälligen Verwaltungsforderungen waren im Land Kärnten beispielsweise solche ausgewiesen, die zukünftige Einnahmen betrafen, denen somit zum Bilanzstichtag kein bilanzierbarer Wert zurechenbar war. Die Vereinnahmung erfolgte in der voranschlagswirksamen Verrechnung entsprechend der Fälligkeit in den Folgejahren. Die Bilanz neutralisierte daher die aktivseitig aufgewiesenen „Forderungen“ auf der Passivseite in der Position „Wertberichtigung zum EK“.
- Es fehlten Regelungen über die Bildung von „Rücklagen“. Im Land Kärnten waren „Haushaltsrücklagen“ aktiv- und passivseitig in gleicher Höhe ausgewiesen, welche nicht verbrauchte Budgetermächtigungen betrafen und somit keinen Vermögenswert darstellten.
- Es fehlten Regelungen über „Rückstellungen“. Im LRA 2014 des Landes Kärnten waren keine Rückstellungen berücksichtigt.

Darüber hinaus enthielt die VRV 1997 nur wenige Bestimmungen über die Form und Gliederung der Vermögensrechnung der Länder. Die Gliederung der Bilanz des Landes erfolgte anhand der einheitlichen Gliederungsvorschriften des Bundes gem. der Allgemeinen Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift (AVZ),²⁴ die nach den Haushaltsrichtlinien für die Haushaltsführung des Landes²⁵ als verbindlich zu beachten war.

Der § 17 VRV 1997 sah eine Vielzahl von Nachweisen vor, die auch die

²⁴ Bzw. der inhaltsgleichen Gliederung in der Rechnungslegungsverordnung des Bundes, BGBl. Nr. 150/1990 (außer Kraft mit 31. Dezember 2012).

²⁵ LAD-2012/1/94.

Vermögensrechnung betrafen, wie beispielsweise einen Nachweis über den Schuldenstand, über gegebene Darlehen, über den Stand an nicht fälligen Verwaltungsforderungen und Verwaltungsschulden, an Wertpapieren sowie Beteiligungen. Teilweise wurden Vermögenswerte und Schulden, die nur in den Nachweisen zum LRA ausgewiesen waren, in die Bilanz aufgenommen.

Die Vermögensrechnung im Bereich des öffentlichen Rechnungswesens hatte nicht die Bedeutung einer Bilanz im privatwirtschaftlichen Bereich. Die Länder wendeten die im privatwirtschaftlichen Bereich geltenden Bewertungsvorschriften nicht bzw. nur teilweise an.

Beim Land Kärnten waren Grundstücke großteils mit dem Anschaffungswert aktiviert. Gebäude und sonstige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens waren mit 50 % des Anschaffungswertes eingestellt und in der Folge nicht weiter abgeschrieben. Ab dem Rechnungsjahr 2007 nahm das Land Kärnten die Landesstrassen B und L in das Anlagevermögen auf. Der Gesamtwert des Straßenbestandes war anhand einer speziellen Bewertungsmethode²⁶ ermittelt und mit 50 % des Herstellungswertes aktiviert. Die Aktivierung von Beteiligungen und Forderungen erfolgte mit dem Nominalwert.

Den Rechnungsabschluss gliederte das Land Kärnten

- in den **Kassenabschluss** (Übersicht über die gesamten VA-wirksamen abgestatteten und VA-unwirksamen Einnahmen und Ausgaben - Kassenbestandsrechnung)²⁷,
- in die **Haushaltsrechnung** (Zusammenstellung der im betreffenden Finanzjahr angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben in Gliederung des Voranschlages)²⁸,
- in den Nachweis über das **Vermögen der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung**²⁹ („Gewinn- und Verlustrechnung“ und „Bilanz“ jeweils für Finanzkreis 1000) und in den Nachweis über den Schuldenstand- und Schuldendienst³⁰ sowie
- in **diverse weitere Nachweise** (Sammel- und Bestandsnachweise) als Beilagen zum Rechnungsabschluss.

²⁶ Dr. Herry: „Ermittlung des Kapitalstocks für Straßen Österreich“, BMWA, 1998.

²⁷ LRA 2014, I. Teil, Seite 16 f.

²⁸ LRA 2014, I. Teil, Seite 27 ff.

²⁹ LRA 2014, I. Teil, Seite 319 ff.

³⁰ LRA 2014, I. Teil, Seite 361 ff.

Dabei wurde das Hauptaugenmerk auf die Haushaltsrechnung gelegt. Das Land Kärnten erstellte auch eine Bilanz³¹ und eine Gewinn- und Verlustrechnung³², welche allerdings aus oben angeführten Gründen eine untergeordnete Aussagekraft besaß. Die Darstellung der einzelnen Bestände erfolgte zusätzlich in den diversen Nachweisen.

Schließlich waren für einzelne Organisationseinheiten (Bezirkshauptmannschaften, Fonds und Anstalten mit und ohne eigener Rechtspersönlichkeit) separate Finanzkreise eingerichtet. Mit Ausnahme der Bezirkshauptmannschaften erstellte das Land für diese eigene Jahresrechnungen, welche als Beilagen zum LRA 2014 angefügt waren.

Zur leichteren Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit leitete das Land Kärnten die Bestände aus dem LRA 2014 sowie die das Vermögen und die Schulden betreffende Nachweise in eine Bilanz des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2014 über, wodurch es zu Änderungen der Bilanz zum 31. Dezember 2014 laut LRA 2014 kam. Diese übergeleitete Bilanz bildete die Grundlage für die Prüfung der Vollständigkeit durch den LRH.

Der Vollständigkeit halber sei noch angemerkt, dass die Nummerierung dieser übergeleiteten Bilanz nicht fortlaufend war. Es waren nur jene Positionen dargestellt, für welche Sachverhalte vorlagen, aufgrund derer ein Ansatz in der Bilanz erfolgen musste. Zum leichteren Verständnis verzichtete das Land Kärnten in der Gliederung der übergeleiteten Bilanz auf den Ausweis von Positionen ohne Wert.

BERICHTERSTATTUNG DES LANDESRECHNUNGSHOFES ZUM LRA 2014

- 9 Der LRH hatte gemäß § 18 K-LRHG zu dem von der Landesregierung dem Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss 2014 innerhalb einer angemessenen, sechs Wochen nicht übersteigenden Frist einen Bericht zu erstatten. Darin war jedenfalls Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem Landesvoranschlag sowie den dazu erteilten „Zustimmungen und Ermächtigungen“ und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erfolgte.³³ Die Berichtspflicht des LRH zu dem von der Landesregierung vorgelegten LRA war vor dem Hintergrund zu sehen, dass der LRA eine Überprüfung ermöglichen sollte, ob die Landesregierung bei der Abwicklung der Gebarung im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landtages gehandelt hat.³⁴ Die Berichterstattung des

³¹ LRA 2014, I. Teil, Seite 322 f.

³² LRA 2014, I. Teil, Seite 320 f.

³³ § 18 des Kärntner Landesrechnungshofgesetzes 1996, LGBl. Nr. 91/1996 idGF.

³⁴ Havranek/Sturm (2004), Der Kärntner Landtag, 2. Auflage, § 18 K-LRHG, Rz 3 (Seite 301).

LRH zum Landesrechnungsabschluss des Landes nach § 18 K-LRHG war daher mit einer Jahresabschlussprüfung iSd. § 268 ff UGB nicht vergleichbar.

Gem. § 18 K-LRHG prüfte der LRH die ihm vorgelegten Jahresrechnungen. Diese Prüfung umfasste primär die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Den Schwerpunkt bei der Prüfung legte der LRH auf die Haushaltsrechnung. Darüber hinaus durchleuchtete der LRH ausgewählte Gebearungsbereiche. Zur Erfüllung seiner Aufgaben nahm der LRH an Ort und Stelle bei der Finanzbuchhaltung des Landes und den anweisenden Stellen stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufzeichnungen, Belege und Akten. In Entsprechung des Gesetzesauftrages erstattete der LRH am 27. Juli 2015 den Bericht über den Rechnungsabschluss 2014³⁵ des Landes Kärnten.

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN

- 10 Wie unter TZ 8 erwähnt waren im LRA 2014 für die Bezirkshauptmannschaften, in jeweils eigenen Finanzkreisen geführt, der Kassenabschluss und der Geldbestandsnachweis dargestellt. Das Land Kärnten nahm die Aktiva und Passiva der Bezirkshauptmannschaften, welche noch nicht im Finanzkreis des Landes (1000) geführt waren, in die übergeleitete Bilanz auf. Diese Aufnahme vollzog sich wie folgend im Detail ausgeführt.

Ausgangslage

- 11 Das Land Kärnten gliederte sich in die politischen Bezirke Feldkirchen, Hermagor, Klagenfurt-Land, St. Veit an der Glan, Spittal an der Drau, Villach-Land, Völkermarkt und Wolfsberg.³⁶ Für jeden politischen Bezirk bestand als Bezirksverwaltungsbehörde eine Bezirkshauptmannschaft.³⁷

Die Einnahmen, Ausgaben, Anlagen, Vorräte und ein Teil der Forderungen der Bezirkshauptmannschaften waren im Finanzkreis des Landes Kärnten³⁸ und ebenso im LRA 2014³⁹ abgebildet. Die Geldbestände, den Großteil der Forderungen und die Verbindlichkeiten erfassten die Bezirkshauptmannschaften jeweils in gesonderten Finanzkreisen⁴⁰.

³⁵ ZI. LRH 61/B/2015.

³⁶ abgesehen von den Städten mit eigenem Statut: Klagenfurt und Villach.

³⁷ Bezirkshauptmannschaften-Gesetz, LGBl. Nr. 19/1982, idF. LGBl. Nr. 128/1997.

³⁸ FI-SAP: Finanzkreis 1000.

³⁹ LRA 2014, II. Teil, S 62 ff.

⁴⁰ FI-SAP: Finanzkreise BHKL, BHWO, BHSV, BHFE, BHVL, BHHE, BHSP, BHVK; Altsystem MBP.

Damit stellten sich die getrennt in den gesonderten Finanzkreisen der Bezirkshauptmannschaften erfassten Aktiv- und Passivbestände mit 31. Dezember 2014 wie folgt dar:

Tabelle 1: Aktiva und Passiva Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaften Kärnten	
Vermögens- und Schuldposten	Aktiva/ Passiva 31.12.2014
	BW in EUR
Aktiva	
Bargeld und Wertzeichen	29.753,21
Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmen	6.202.659,44
Forderungen aus voranschlagsunwirksamer Gebarung	342.059,71
Sonstige Forderungen	9.504.675,63
Summe	16.079.147,99
Passiva	
Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen	-12.363.892,21
Sonstige Schulden	-3.715.255,78
Summe	-16.079.147,99

Quelle: Kumulierte Auswertung aus FI-SAP Finanzkreise Bezirkshauptmannschaften, LRH eigene Darstellung

In der Bilanz zum 31. Dezember des LRA 2014⁴¹ waren die oben gezeigten Aktiva⁴² und Passiva der Bezirkshauptmannschaften nicht erfasst. Die Geldbestände der Bezirkshauptmannschaften hatte das Land Kärnten in einer Beilage⁴³ zum LRA 2014 aufgenommen.

Der LRH wies das Land Kärnten darauf hin, dass sämtliche Bestände der Bezirkshauptmannschaften in das Landesvermögen einzubeziehen wären.

⁴¹ LRA 2014, I. Teil, Seite 322.

⁴² ausgenommen ein Anteil von rd. 3,85 Mio. EUR an Forderungen.

⁴³ LRA 2014, I. Teil, Seite 11 ff, Geldbestandsnachweis der Bezirkshauptmannschaften.

Überleitung der aus den Finanzkreisen⁴⁴ der Bezirkshauptmannschaften stammenden Bestände

12 Im ersten Schritt der Überleitung waren die in der Bilanz der Bezirkshauptmannschaften enthaltenen und gegenüber dem Land Kärnten bestehenden Schulden auszuscheiden:

Tabelle 2: Überleitung der Bestände aus FI-SAP Salden der Bezirkshauptmannschaften

Vermögens- und Schuldenposten	Salden aus FI-SAP Finanzkreise BH 31.12.2014	Überleitung	In den Finanzkreis ¹⁾ des Landes Kärnten aus den BH zu übernehmen
	BW in EUR		
Aktiva			
Bargeld und Wertzeichen	29.753,21		29.753,21
Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmen	6.202.659,44		6.202.659,44
Forderungen aus voranschlagsunwirksamer Gebarung	342.059,71		342.059,71
Sonstige Forderungen	9.504.675,63		9.504.675,63
Summe	16.079.147,99		16.079.147,99
Passiva			
Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen	-12.363.892,21	3.022.997,22	-9.340.894,99
Sonstige Schulden	-3.715.255,78	828.567,54	-2.886.688,24
Summe	-16.079.147,99	3.851.564,76	-12.227.583,23

¹⁾ Finanzkreis 1000

Quelle: Kumulierte Auswertung FI-SAP Finanzkreise Bezirkshauptmannschaften, LRH eigene Darstellung

Bei den auszuscheidenden Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erträgen in der Höhe von rd. 3,02 Mio. EUR handelte es sich um Verbindlichkeiten der Bezirkshauptmannschaften gegenüber dem Land Kärnten, welche größtenteils dem Land Kärnten zustehende Strafen und Kostenersätze enthielten.

Da die Geldbestände der Bezirkshauptmannschaften in die Bilanz des Landes Kärnten aufgenommen wurden, waren die korrespondierenden Schulden der Bezirkshauptmannschaften ebenfalls auszuscheiden. Es handelte sich dabei um eingehobene Gelder, welche die Bezirkshauptmannschaften noch nicht an das Land Kärnten weitergeleitet hatten.

Somit ergaben sich rd. 16,08 Mio. EUR Aktiva und rd. 12,23 Mio. EUR Passiva, die aus den einzelnen Finanzkreisen der Bezirkshauptmannschaften in die Bilanz des Landes Kärnten zu übernehmen waren.

⁴⁴ Finanzkreise: BHKL, BHOW, BHSV, BHFE, BHVL, BHHE, BHSP, BHVK.

Aufnahme der Bestände der Bezirkshauptmannschaften in die Bilanz 2014 des Landes Kärnten

13.1 Das Land Kärnten nahm die übergeleiteten Aktiva und Passiva der Bezirkshauptmannschaften in seine Vermögensbestände und Schulden wie folgt auf:

Tabelle 3: Überleitung der Bestände in Bilanz 2014 Land Kärnten

Vermögens- und Schuldposten	In den Finanzkreis ¹⁾ des Landes Kärnten aus BH übernommen	Eliminierung Forderungen des Landes an BH im Finanzkreis ¹⁾ des Landes Kärnten	Bereinigte übergeleitete Vermögenswerte und Schulden aus BH	Übernahme/Überleitung in Bilanz 2014 des Landes Kärnten
	BW in EUR			
Aktiva				Aktiva
Bargeld und Wertzeichen BHs	29.753,21		29.753,21	Pkt. II. 4.
Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmen BHs	6.202.659,44		6.202.659,44	Pkt. II. 7.
Schwebende Geldbewegungen		-828.567,54	-828.567,54	Pkt. II. 8.18. bis 8.25.
Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen BHs	342.059,71		342.059,71	Pkt. II. 15.
Sonstige Forderungen BHs	9.504.675,63	-3.022.997,22	6.481.678,41	Pkt. II. 19.1.b.
Summe	16.079.147,99	-3.851.564,76	12.227.583,23	
Passiva				Passiva
Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen BHs	-9.340.894,99		-9.340.894,99	Pkt. IV. 2.
Sonstige Schulden BHs	-2.886.688,24		-2.886.688,24	Pkt. IV. 6.
Summe	-12.227.583,23	0,00	-12.227.583,23	

¹⁾ Finanzkreis 1000

Quelle: Kumulierte Auswertung FI-SAP Finanzkreise Bezirkshauptmannschaften, LRH eigene Darstellung,

Das Land Kärnten nahm von den Bezirkshauptmannschaften Bargeld in der Höhe von 29.753,21 EUR sowie Bankguthaben in der Höhe von rd. 6,20 Mio. EUR in seine Bilanz auf. Die von den Bezirkshauptmannschaften bereits eingehobenen und noch nicht an das Land weitergeleiteten Gelder⁴⁵ waren beim Land als Forderungen aus schwebenden Geldbewegungen ausgewiesen. Durch die Aufnahme der Geldbestände der Bezirkshauptmannschaften in die Bilanz des Landes Kärnten, waren die Forderungen aus schwebenden Geldbewegungen gegenüber den Bezirkshauptmannschaften i.H.v. 828.567,54 EUR zu eliminieren.

Die vom Land Kärnten übernommenen sonstigen Forderungen der Bezirkshauptmannschaften in der Höhe von rd. 9,50 Mio. EUR enthielten auch rd. 3,02 Mio. EUR Forderungen aus Strafen, Kostenersatz und sonstigen Zahlungsansprüchen, welche vom Land bereits als Forderungen gegenüber den Bezirkshauptmannschaften verbucht waren. Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, schied das Land Kärnten diese Forderungen gegenüber den Bezirkshauptmannschaften in der Höhe von rd. 3,02 Mio. EUR aus seinem Bestand aus.

⁴⁵ in der Höhe von rd. 828.567,54 EUR.

Nach den durchgeführten Adaptierungen betragen die schließlich aus den Bezirkshauptmannschaften in die Bilanz 2014 des Land Kärnten übergeleiteten Werte rd. 12,23 Mio. EUR.

Den Prüfungsschwerpunkt stellte die vollständige und ziffernmäßig richtige Übernahme der Vermögensbestände und Schuldposten der Bezirkshauptmannschaften in die Bilanz des Landes Kärnten dar.

Der LRH erhielt von der Finanzbuchhaltungsabteilung⁴⁶ eine Gesamtaufstellung der kumulierten Aktiva und Passiva aller Bestände, die in den FI-SAP Finanzkreisen⁴⁷ der Bezirkshauptmannschaften erfasst waren.

Des Weiteren forderte er jeweils eine Liste über alle offenen Verrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014 betreffend den Finanzkreis des Landes Kärnten⁴⁸ sowie aller Finanzkreise der Bezirkshauptmannschaften an, wobei er zusätzliche Informationen, Auskünfte und Detailunterlagen hinsichtlich der Verrechnungs- und Buchungsmodalitäten einholte.

Der LRH überprüfte die ihm zur Verfügung gestellten Listen und Auswertungen und verglich diese mit den Werten der Bilanz des LRA 2014. Zusätzlich kontrollierte er Einzelbuchungen und Belege und führte Nachberechnungen durch.

Zu den Finanzkreisen der Bezirkshauptmannschaften im FI-SAP hatte der LRH keinen Zugang. Die Informationen daraus stellte ihm die Finanzbuchhaltungsabteilung des Landes Kärnten zur Verfügung.

13.2 Von den rd. 16,08 Mio. EUR⁴⁹ an Aktiv- und Passivbeständen der Bezirkshauptmannschaften waren nur rd. 3,85 Mio. EUR im Finanzkreis des Landes Kärnten erfasst. In der Folge stellte das Land die Differenzposten in der Gesamthöhe von rd. 12,23 Mio. EUR unter den entsprechenden Bilanzposten ein.

Im Zuge seiner Prüfung stellte der LRH fest, dass im Bereich der Bezirkshauptmannschaften ein Betrag von 885.232,12 EUR an Forderungen nicht im FI-SAP Finanzkreis der Bezirkshauptmannschaften abgebildet war. Es handelte sich dabei

⁴⁶ Abt. 2, Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau des Landes Kärnten.

⁴⁷ Finanzkreise BHKL, BHWO, BHSV, BHFE, BHVL, BHHE, BHSP, BHVK.

⁴⁸ Finanzkreis 1000.

⁴⁹ Siehe Tabelle 17.

um Forderungen aus Rückersatzansprüchen betreffend die Bereiche Pflege, Soziales und Jugendwohlfahrt, welche die Bezirkshauptmannschaften zwar außerhalb der FI-SAP Buchhaltung des Landes in einem getrennten Vorsystem⁵⁰ verwalteten, die jedoch im Zuge von gesonderten jährlichen Meldungen⁵¹ Eingang in den Finanzkreis der FI-SAP Buchhaltung des Landes Kärnten fanden.

Aus einem Vergleich des Forderungsbestandes der Finanzkreise der Bezirkshauptmannschaften mit den von ihnen dem Land übermittelten Rückstandslisten ergab sich eine Differenz von 8.347,86 EUR, welche auf unscharfe Periodenabgrenzungen der Finanzkreise der Bezirkshauptmannschaften zurückzuführen waren. Ebenso war eine weitere Differenz von 10.112,92 EUR zwischen den Verbindlichkeiten der Bezirkshauptmannschaften und Forderungen des Landes aus schwebenden Geldbewegungen auf eine nicht periodengerechte Abgrenzung der Bezirkshauptmannschaften zurückzuführen.

Im Zuge der vollständigen Übernahme der Salden der Bezirkshauptmannschaften in die Bilanz des Landes Kärnten glichen sich diese Differenzen aus.

Weitere die Bezirkshauptmannschaften betreffende Prüfungshandlungen und Feststellungen stellte der LRH bei den jeweiligen Bilanzposten der Aktiva und Passiva des Landes Kärnten dar.

⁵⁰ „HUMAN“-Datenbank, Leistungs- und Kostenrechnung im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich, Kinder und Jugendhilfe bei den Bezirkshauptmannschaften.

⁵¹ In der jährlichen Meldung der Bezirkshauptmannschaften aller offenen Forderungen (Strafen, Kostenersätze, sonstige Zahlungsansprüche) inkludiert.

ÜBERBLICK

- 14 Die nachstehende Übersichtstabelle zeigt die Buchwerte der Aktivseite der Bilanz des Landes zum 31. Dezember 2014 sowie die Änderungen, die sich für die Überleitung der Bilanz durch die erforderlichen Anpassungen und durch die Umgliederungen ergaben. Die einzelnen Positionen und deren Änderungen werden in den folgenden Kapiteln näher erläutert:

Tabelle 4: AKTIVA der Bilanz des Landes zum 31.12.2014

Vermögensgegenstand	Bilanz	Überleitung	Bilanz nach
	31.12.2014		Überleitung 31.12.2014
BW in EUR			
Aktiva			
I. Anlagevermögen			
1. Unbebaute Grundstücke	4.090.345,00	8.766,00	4.099.111,00
2. Bebaute Grundstücke	10.252.725,00	-8.765,00	10.243.960,00
3. Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, bauliche Anlagen für Landesstraßen	2.550.770.500,00	-539.000,00	2.550.231.500,00
4. Gebäude und Anlagen	44.092.660,00	1.533,00	44.094.193,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	20.990.673,13	-584.234,82	20.406.438,31
7. Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	11.422.161,17	851.747,51	12.273.908,68
8. Fahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel	11.000.807,14	0,00	11.000.807,14
9. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.471.236,86	-2.706.162,54	13.765.074,32
12. Teile für Anlagen	181.898,93	0,00	181.898,93
13. Geringwertige Gebrauchsgüter	471.751,38	0,00	471.751,38
14. Aktivierungsfähige Rechte	1.679,00	-1.534,00	145,00
15. Beteiligungen	45.705.611,35	8.458.159,55	54.163.770,90
15.1. Beteiligungen	45.705.611,35	125.000,00	45.830.611,35
15.2. durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts im Firmenbuch eingetragen:	0,00	0,00	0,00
15.3. Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und Anstalten öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
15.4. sonstige Rechtsträger	0,00	0,00	0,00
15.5. Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit	0,00	0,00	0,00
15.6. Landesschulgüter	0,00	1.888.349,92	1.888.349,92
15.7. Betriebe gewerblicher Art	0,00	6.444.809,63	6.444.809,63
16. Andere Wertpapiere des Anlagevermögens	25.000.000,00	0,00	25.000.000,00
Summe I. Anlagevermögen	2.740.452.048,96	5.480.509,69	2.745.932.558,65
II. Umlaufvermögen			
1. Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter	2.767.707,44	0,00	2.767.707,44
2. Altmaterial	1.906,75	0,00	1.906,75
3. Erzeugnisse	1.140,36	0,00	1.140,36
4. Bargeld und Wertzeichen	1.000,00	102.303,21	103.303,21
5. Guthaben bei der ÖPSK	957.567,29	0,00	957.567,29
7. Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmen	134.125.304,68	13.466.157,48	147.591.462,16
8. Zuzüglich oder abzüglich schwebende Geldgebarungen	901.117,54	-901.117,54	0,00
12. Forderungen aus Darlehen	2.219.859.156,73	-49.299,46	2.219.809.857,27
15. Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen	104.773,93	342.059,71	446.833,64
17. Forderungen aus gegebenen Anzahlungen	2.400.030,48	-2.400.030,48	0,00
19. Sonstige Forderungen	837.645.889,33	17.877.272,11	855.523.161,44
20. Haushaltsrücklagen	199.749.729,13	-7.180.762,37	192.568.966,76
Summe II. Umlaufvermögen	3.398.515.323,66	21.256.582,66	3.419.771.906,32
III. Aktive Rechnungsabgrenzungen			
Summe III. Aktive Rechnungsabgrenzungen	37.112.206,78	-3.708.186,14	33.404.020,64
V. Wertberichtigung zum Eigenkapital			
Summe V. Wertberichtigungen zum Eigenkapital	1.996.455.858,00	174.321,22	1.996.630.179,22
Summe Aktiva	8.172.535.437,40	23.203.227,43	8.195.738.664,83

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Bilanz des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2014

PKT. I. 1. – 4.: UNBEWEGLICHES ANLAGEVERMÖGEN

Ausgangslage und Grundlagen

15 Das unbewegliche Anlagevermögen Pkt. I. 1. - 4. setzte sich aus folgenden unbebauten und bebauten Grundstücken, Grundstücken, Straßenbauten und sonstigen Anlagen für Landesstraßen sowie Gebäuden und Anlagen zusammen:

Tabelle 5: Pkt. I. 1. - 4. Unbewegliches Anlagevermögen

Pkt. I. 1. - 4. Unbewegliches Anlagevermögen	Bilanz	Überleitung	Bilanz nach Überleitung
	31.12.2014		31.12.2014
BW in EUR			
1. Unbebaute Grundstücke			
Summe	4.090.345,00	8.766,00	4.099.111,00
2. Bebaute Grundstücke			
2.1 Amts- und Geschäftsgebäude, Heime	1.498.269,00	218.142,00	1.716.411,00
2.2 Baurechte "Neue Heimat" etc. (baurechtsbelastete Grundstücke)	3.603.310,00	0,00	3.603.310,00
2.3 Landwirtschaftliche Schulen und Güter	226.907,00	-226.907,00	0,00
2.4 Berufsschulen	1.615.990,00	0,00	1.615.990,00
2.5 Straßenbauämter	3.308.249,00	0,00	3.308.249,00
Summe	10.252.725,00	-8.765,00	10.243.960,00
3. Grundstücke, Straßenbauten und sonstige bauliche Anlagen für Landesstraßen			
3.1 Grundstücke - Landesstraßen	44.446.000,00	-539.000,00	43.907.000,00
3.2 Bauliche Anlagen - Landesstraßen	2.506.324.500,00	0,00	2.506.324.500,00
Summe	2.550.770.500,00	-539.000,00	2.550.231.500,00
4. Gebäude und Anlagen			
4.1 Amts- und Geschäftsgebäude, Heime	8.911.959,00	1.533,00	8.913.492,00
4.2 Baurechte "Neue Heimat" etc.	686.502,00	0,00	686.502,00
4.3 Landwirtschaftliche Schulen und Güter	11.250,00	0,00	11.250,00
4.4 Berufsschulen	13.210.769,00	0,00	13.210.769,00
4.5 Straßenbauämter	21.272.180,00	0,00	21.272.180,00
Summe	44.092.660,00	1.533,00	44.094.193,00
Gesamt	2.609.206.230,00	-537.466,00	2.608.668.764,00

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Bilanz des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2014

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

16 Der LRH überprüfte den Bestand und die Vollständigkeit der in der Bilanz des Landes Kärnten dargestellten Grundstücke und Gebäude mit Abfragen im österreichischen Grundbuch. Die in der Bilanz im Anlagevermögen dazu aufgelisteten Liegenschaftsbewertungen überprüfte der LRH nicht.

Die Grundbuchsrecherchen führte der LRH nach juristischen Personen mit dem Begriff

land in den einzelnen Kärntner Gerichtsbezirken durch. Parallel dazu fragte der LRH auch im Grundbuch kärntenweit nach juristischen Personen mit den Begriffen *Landesregierung*, *Bundesland*, *amt* und *aki* ab und führte Grundbuchsrecherchen in den anderen Bundesländern mit den Begriffen *Kärnten* und *Kärntner* durch. Der LRH ersuchte auch das BRZ zur Kontrolle eine Gesamtabfrage im Grundbuch mit dem Begriff *Land Kärnten* durchzuführen, da diese Abfrage dem LRH selbst auf Grund der großen Datenmenge nicht möglich war.

Die Datensätze des Grundbuches verglich der LRH mit den vom Land Kärnten aufgelisteten Einlagezahlen und Grundstücken der Bilanz und den von der Landesstraßenverwaltung übermittelten Grundstückslisten.

Des Weiteren glich der LRH die Bilanz mit dem Nachweis der bebauten und unbebauten Grundstücke des LRA 2014⁵² hinsichtlich des Bestandes und der ausgewiesenen Buchwerte ab.

Pkt. I. 1.: Unbebaute Grundstücke

17.1 Bei der Liegenschaft EZ 219 KG 75439 im Ausmaß von 252m² war im Grundbuch als Eigentümer das Land Kärnten ausgewiesen. Diese Liegenschaft war in der Bilanz des Landes nicht enthalten. Der LRH wies das Land Kärnten darauf hin, dass diese Liegenschaft den unbebauten Grundstücken zuzuordnen wäre und dieses nahm die Liegenschaft in die Bilanz auf.

Die Liegenschaft EZ 42 KG 76117 war in der Bilanz den unbebauten Grundstücken zugeordnet, wies jedoch nach Ansicht des LRH eine Bebauung auf. Der LRH empfahl dem Land Kärnten, diese Liegenschaft den bebauten Grundstücken zuzuordnen. Diese Empfehlung nahm das Land Kärnten auf und ordnete die Liegenschaft in der Bilanz nunmehr den bebauten Grundstücken zu.

Die in der Auflistung der unbebauten Grundstücke umfassten Liegenschaften EZ 42 KG 76117, EZ 252 KG 72346, EZ 259 KG 72306 und EZ 345 KG 73213 fanden sich auch in der Grundstücksliste der Landesstraßen und waren somit doppelt erfasst. Der LRH machte das Land Kärnten auf die Doppelerfassungen aufmerksam und bereinigte den Stand der Grundstücke der Landesstraßen.

17.2 Der LRH konnte in der vorliegenden Bilanz nach Überleitung keine Abweichungen zu den

⁵² LRA, I. Teil, Seite 325ff, Nachweis bebaute und unbebaute Grundstücke.

vom LRH abgefragten Grundbuchseintragungen feststellen.

Pkt. I. 2.: Bebaute Grundstücke

18.1 Die in der Bilanz des Landes bei den bebauten Grundstücken unter „Amts- und Geschäftsgebäude, Heime“ aufgelisteten Liegenschaften EZ 16 und EZ 439 KG 72110 wiesen lt. Grundbuch als Nutzung überwiegend Wald bzw. landwirtschaftlich genutzte Grundflächen auf und waren unbebaut. Auch die bei den bebauten Grundstücken unter „Landwirtschaftliche Schulen und Güter“ aufgelisteten Liegenschaften EZ 41 KG 75423, EZ 40, 41, 42 und 198 KG 73405 sowie EZ 110 KG 73205 wiesen lt. Grundbuch überwiegend als Nutzung Wald bzw. Alpe auf, lediglich ein Grundstück in der EZ 110 KG 73205 war bebaut. Dies war auch in den Orthofotos ersichtlich. Der LRH empfahl dem Land Kärnten, diese Liegenschaften, mit Ausnahme des einen bebauten Grundstücks in der EZ 110 KG 73205, den unbebauten Grundstücken zuzuordnen. Diese Empfehlung griff das Land Kärnten auf und nahm die Änderung vor.

Unter „Baurechte Neue Heimat etc.“ waren in der Bilanz durch Baurechte belastete Liegenschaften angeführt. Die Restlaufzeit dieser Baurechte betrug zum 31. Dezember 2014 zwischen 24 und 52 Jahren. Vier dieser Liegenschaften (EZ 1041 KG 72106, EZ 45 KG 77240, EZ 490 KG 77233 und EZ 458 KG 77232) sowie die zuvor angeführte Liegenschaften EZ 16 und EZ 439 KG 72110 waren gleichzeitig auch mit ihren Grundstücksflächen bei den Landesstraßen miterfasst. Der LRH machte das Land Kärnten auf diese Doppelerfassung aufmerksam und bereinigte den Stand der Grundstücke der Landesstraßen.

18.2 Der LRH konnte in der vorliegenden Bilanz nach Überleitung keine Abweichungen zu den vom LRH abgefragten Grundbuchseintragungen feststellen.

Pkt. I. 3.: Grundstücke, Straßenbauten und sonstige bauliche Anlagen für Landesstraßen

19.1 In der Bilanz lt. LRA 2014 waren die Grundstücke und baulichen Anlagen der Landesstraßen unter der Bezeichnung „Grundstückseinrichtungen“ zusammengefasst. In der Bilanz nach Überleitung wurden diese als „Grundstücke, Straßenbauten und sonstige bauliche Anlagen für Landesstraßen“ bezeichnet.

Beim Vergleich der von der Abt. 9 Straßen und Brücken übermittelten, der Bilanz zugrundeliegenden, Grundstückslisten der Landesstraßen mit den vom LRH durchgeführten Grundbuchsabfragen ergaben sich Differenzen.

Tabelle 6: Differenzen bei Grundstücken Landesstraßen

Art der Differenz	Anzahl
EZ im Grundbuch, aber nicht in der Grundstücksliste Landesstraßen enthalten	11
EZ in der Grundstücksliste Landesstraßen enthalten, aber nicht im Grundbuch	3
EZ nicht im Eigentum des Landes Kärnten	6
Formalfehler (Zahlensturz bei EZ oder KG)	3

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die bei den Grundbuchsrecherchen festgestellten Abweichungen teilte der LRH dem Land Kärnten mit, dieses korrigierte daraufhin die Zusammenstellungen der Grundstücke für die Bilanz. Zwei der Liegenschaften, die sich nicht im Eigentum des Landes Kärnten befanden, waren Teilstücke der B 111 Gailtal Straße und befanden sich im Besitz der Republik Österreich. Diese beiden Liegenschaften waren, nach Aussage der Abt. 9, bei der Übertragung der Bundesstraßen an die Bundesländer im Jahr 2002 irrtümlich übersehen worden. Die grundbücherliche Bereinigung wurde unmittelbar eingeleitet.

Beim Vergleich der in der Bilanz angeführten unbebauten und bebauten Grundstücke mit der Liste der Grundstücke der Landesstraßen fanden sich zehn doppelt erfasste Liegenschaften.

Tabelle 7: Doppelt erfasste Liegenschaften

Doppelt erfasste Liegenschaften		
KG	KG-Name	EZ
72106	Ehrental	1041
72110	Goritschitzen	16
72110	Goritschitzen	439
76117	Srejach	42
77240	Wolfsberg Schwemmtratten	45
77233	Reding	490
77232	Priel	458
72346	Winkl-Reichenau	252
72306	Ebene Reichenau	259
73213	St. Oswald	345

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Der LRH machte das Land Kärnten auf diese Doppelerfassung aufmerksam und dieses bereinigte den Stand der Grundstücke der Landesstraßen.

Aus den Korrekturen der Abweichungen und der Bereinigung der Doppelerfassungen resultierte eine Reduktion des Buchwertes der Grundstücke der Landesstraßen um

rd. 539.000,- EUR.

- 19.2 Der LRH konnte in der vorliegenden Bilanz nach Überleitung keine Abweichungen zu den vom LRH abgefragten Grundbucheintragungen feststellen.

Pkt. I. 4.: Gebäude und Anlagen

- 20.1 Die in der Bilanz unter Gebäude und Anlagen angeführten Objekte fanden sich bis auf zwei Superädifikate bei den bebauten Grundstücken des Landes Kärnten mit denselben EZ und KG Bezeichnungen.

Der Schutzbau Bischofskirche war ein Superädifikat auf dem im Eigentum der Pfarrpfründe St. Peter in Holz befindlichen Grundstück Nr. 1044/1 in der KG 73407 Lendorf. Hier errichtete das Land Kärnten 1994 einen Schutzbau über der ausgegrabenen, frühchristlichen Bischofskirche.

Das Wörthersee-Schleusenhaus war vom Land Kärnten als Superädifikat auf der Liegenschaft EZ 852 KG 72110 Goritschitzen, deren Eigentümer die Republik Österreich war, errichtet worden. Das Wörthersee-Schleusenhaus war ursprünglich den aktivierungsfähigen Rechten zugeordnet.

Für den in der Bilanz unter „Amts- und Geschäftsgebäude, Heime“ angeführten Eigentumsanteil an der EZ 212 KG 01305 Meidling führte das Land Kärnten bereits 2014 ein Verwertungsverfahren durch. Der Kärntner Landtag stimmte in seiner 28. Sitzung am 12. März 2015 dem Verkauf der landeseigenen 880/31800-stel Anteile, B-Blatt laufende Nummer 40, an Grundstück Nr. .412 der EZ 212 KG 01305 Meidling, mit denen Wohnungseigentum an der Wohnung W19 untrennbar verbunden war, an den Bestbieter zu. Nach dem Beschluss des Kärntner Landtages wickelte die Landesregierung das Kaufgeschäft ab. Die Zahlung des Kaufpreises i.H.v. 123.000,- EUR und die grundbücherliche Durchführung erfolgte Anfang April 2015.

- 20.2 Der LRH konnte in der vorliegenden Bilanz nach Überleitung keine Abweichungen zu den vom LRH abgefragten Grundbucheintragungen feststellen.

PKT. I. 6. – 9.: BEWEGLICHES ANLAGEVERMÖGEN

Ausgangslage und Grundlagen

21 Die rechtliche Grundlage für die Führung der Inventaraufzeichnungen bildeten die Richtlinien für die Sachenverwaltung des Bundes (RSB),⁵³ die aufgrund der vom Landesamtsdirektor mit ZI. LAD-2012/1/94 am 16. November 1994 erlassenen „Dienstweisung – Haushaltsrichtlinien“ für die Verwaltung der beweglichen Vermögensteile des Landes als verbindlich zu beachten waren.

Der Abschnitt A dieser Verfahrensvorschriften enthielt die Richtlinien für die Inventar- und Materialverwaltung (RIM).⁵⁴ Diese Bestimmungen bezweckten die Erfassung und fortlaufende Ausweishaltung der beweglichen Sachen, die Nachweisung der beweglichen Sachen in der Vermögensübersicht sowie die Überprüfung der mengenmäßigen Übereinstimmung zwischen buchmäßigem Bestand (Soll-Bestand) und tatsächlichem Bestand (Ist-Bestand). Für bestimmte Gegenstände konnten Sonderinventare geführt werden, die den jeweils besonderen Erfordernissen anzupassen waren (§ 11 RIM). Demzufolge wurden beispielsweise die Sammlungen nach § 9 Abs. 1 lit. e) RIM teilweise nur mengenmäßig erfasst.

Nähere Bestimmungen über die Inventar- und Materialaufschreibungen trafen die jährlich von der Finanzbuchhaltung zur Abwicklung des Zahlungsvollzugs erlassene Anweisungen, die durch die Aufnahme in die Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag auch für den Budgetvollzug verbindlich gemacht wurden. Demnach durften in der Kontoklasse 0 (Anlagevermögen) nur solche Güter verrechnet werden, deren Einzelanschaffungskosten mehr als 400,- EUR betragen. Sie waren in den Inventaraufschreibungen mengen- und wertmäßig aufzunehmen. Geringwertige Gebrauchsgüter bzw. nicht zum sofortigen Verbrauch bestimmte Güter unter 400,- EUR waren in die Inventaraufzeichnungen nur mengenmäßig (ohne Wert) aufzunehmen.⁵⁵

Nach den Inventarisierungsvorschriften hatte die Inventarverwaltung unaufgefordert einmal während des Jahres den Soll-Bestand bestimmter Gegenstandsgattungen oder -gruppen bzw., wenn dies ohne übermäßigen Zeitaufwand möglich war, aller Inventargegenstände auf seine Übereinstimmung mit dem Ist-Bestand zu prüfen. Etwaige Unterschiede zwischen den beiden Beständen waren aufzuklären und zu bereinigen.

⁵³ Seit 1. Jänner 2013 wurde die RSB im Bund durch die BVV 2013 abgelöst.

⁵⁴ Dazu wird vermerkt, dass die Verfahrensvorschriften für die Verrechnung des Bundes (1. Teil 4. Band „Richtlinien für die Sachenverwaltung des Bundes – RSB“) mit Ablauf des 31. Dezember 2012 auf Bundesebene ihre Geltung verloren haben und durch die Bundesvermögensverwaltungsverordnung – BVV 2013 ersetzt wurden.

⁵⁵ § 6 RSB.

Innerhalb von fünf Jahren war eine unvermutete kommissionelle Prüfung vorzunehmen, die sich auf Stichproben beschränken konnte.

Die inventarverwaltenden Dienststellen legten ihre Inventarbestandsrechnungen gem. § 17 und Materialbestandsrechnungen gem. § 27 der RSB den zuständigen Fachabteilungen vor. Diese erstellten Inventar- und Materialbestandsrechnungen für ihre Verwaltungsbereiche und legten sie der Landesbuchhaltung vor. Diese Inventar- und Materialbestandsrechnungen der einzelnen Verwaltungsbereiche flossen in den Rechnungsabschluss ein.

Für die Beurteilung des ausgewiesenen Buchwertes war zu beachten, dass das bewegliche Anlagegut mit dem auf die Hälfte abgeschriebenem Anschaffungsbetrag in die Vermögensrechnung eingestellt wurde und mit diesem Wert bis zu seinem Ausscheiden in den Bücher verblieb. Aus dieser Systematik ergab sich, dass jüngere Vermögenswerte unterbewertet und ältere Vermögenswerte überbewertet waren.

22 Unter Pkt. I. 6. - 9. der Bilanz vom 31. Dezember 2014 wies das Land Kärnten die Buchwerte des beweglichen Anlagevermögens aus. Aus dieser Aufstellung und aus dem Nachweis zum Anlagevermögen⁵⁶ ergab sich folgender Vermögensbestand:

Tabelle 8: Pkt. I. 6. – 9.: Bewegliches Anlagevermögen des Landes

Pkt. I. 6. bis 9.: Bewegliches Anlagevermögen	Bilanz	Überleitung	Bilanz nach Überleitung
	31.12.2014		31.12.2014
BW in EUR			
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	20.990.673,13	-584.234,82	20.406.438,31
7. Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	11.422.161,17	+851.747,51	12.273.908,68
8. Fahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel	11.000.807,14	+0,00	11.000.807,14
9. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.471.236,86	-2.706.162,54	13.765.074,32
9.1. Bekleidung, Spezialausrüstung - Hoheitsverwaltung	736.526,78	-18.337,98	718.188,80
9.2. Sonstiges Inventar	713.719,72	+898.359,14	1.612.078,86
9.3. Sammlungen	2.201.157,68	+0,00	2.201.157,68
9.4. Einrichtungsgegenstände	12.819.832,68	-3.586.183,70	9.233.648,98
	59.884.878,30	-2.438.649,85	57.446.228,45
Gesamt	59.884.878,30	-2.438.649,85	57.446.228,45

Quelle: Bilanz Land Kärnten, Nachweis zum Anlagevermögen, LRA2014, Teil I, Seite 340/LRH eigene Darstellung.

⁵⁶ Rechnungsabschluss Land Kärnten, Teil I, Seite 340.

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

Aufzeichnungssysteme

23 Die Inventarisierungsdaten zeichnete ein Großteil der inventarführenden Stellen im Inventarverwaltungsprogramm „Sokrates“ auf, das 2001 in der Landesverwaltung eingeführt und deren Verwendung sukzessive auf immer mehr inventarführenden Dienststellen ausgeweitet wurde. Die Unterabteilung Informationstechnologie in der Abteilung 1 (mit Excel) und die Landesstraßenverwaltung Abteilung 9 (mit dem Betriebsinformationssystem BIS) verwendeten eigene Inventarisierungslösungen. Das Museum Moderner Kunst und die Artothek führten neben händischen Aufzeichnungen die Inventarverwaltung elektronisch in einer eigenen Museumsdatenbank, das Landesmuseum Kärnten verwendete Museumsdatenbanken, das Land nahm aber die Sammlung wertmäßig nicht auf. Einige kleinere Dienststellen führten die Aufzeichnungen händisch, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist:

Tabelle 9: In der Landesverwaltung eingesetzte Inventarisierungssysteme

Inventarisierungssysteme	Dienststellen	BW in Mio. EUR
Sokrates-Inventarisierungsprogramm	Schulen, Abteilungen, Bezirkshauptmannschaften, Konzerthaus, Untersuchungsanstalten u.a.	30,51
BIS-Inventarisierungssystem	Landesstraßenverwaltung	21,48
Excel-Lösung	IT-Abteilung des AKL	4,96
Sonstige Programme und/oder händische Inventarisierung	Artothek und MMKK (Bilder, eig. Museumssoftware), Landesmuseum Kärnten, kleinere Dienststellen	2,93
Gesamt		59,88

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten der Landesbuchhaltung

Prüfungsunterlagen

24 Die angeforderten Unterlagen und Daten stellten die Abteilung 2 Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau, Unterabteilung Finanzbuchhaltung, sowie einzelne in die Prüfung einbezogene Abteilungen und Dienststellen (Abteilung 9, IT-Abteilung, Konzerthaus, Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt, Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt) zur Verfügung.

Dem LRH standen für die Prüfung insbesondere folgende Unterlagen, Daten und Hilfsmittel zur Verfügung:

- Bilanz des Landes zum 31. Dezember 2014;
- Rechnungsabschluss des Landes per 31. Dezember 2014, Teil I und II samt

Erläuterung;

- die von den Fachabteilungen für ihre Verwaltungsbereiche der Finanzbuchhaltung vorgelegten Inventar- und Materialbestandsrechnungen („Inventar-Hauptbestand“), die in die Bestandskonten des Rechnungsabschlusses 2014 einfließen;
- Online-Zugang zum FI-SAP des Landes (Finanzkreis 1000 – Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung);
- Excel-Auswertungen aus dem Inventarisierungsprogramm Sokrates über die Buchungsdaten der inventarisierenden Dienststellen vom 30. Juni 2015 mit AFA-Bezugsdatum 31. Dezember 2014;
- Excel-Auswertung über eine Gesamtliste der Inventarisierungen in Sokrates, generiert von den Basisdaten (rd. 99.740 Datensätze) sowie eine daraus gefilterte Excel-Liste mit den Datensätzen, bei denen der Buchwert im System nicht korrekt berechnet wurde (rd. 735 Datensätze);
- Excel-Auswertung der Abteilung 9 – Straßen und Brücken aus dem Inventarisierungssystem BIS vom 16. November 2015 mit Buchungen von 2010 bis 2015 sowie die Inventurlisten sämtlicher inventarführender Dienststellen der Landesstraßenverwaltung in gedruckter Form zum Stand 31. Dezember 2014;
- Excel-Inventarlisten der Unterabteilung Informationstechnologie.

Prüfungshandlungen

25 Den Bestand und die Vollständigkeit der im Rechnungsabschluss des Landes ausgewiesenen beweglichen Anlagegüter überprüfte der LRH durch folgende Prüfungshandlungen:

- durch den Abgleich der von den zuständigen Fachabteilungen bzw. inventarverwaltenden Stellen an die Finanzbuchhaltung gemeldeten Inventar-Hauptbeständen mit den im Rechnungsabschluss (Anlagevermögen) ausgewiesenen Bestandsbeträgen;
- durch die Vornahme von Inventur-Stichproben bei ausgewählten Dienststellen, wobei bei der Auswahl einerseits die Größe und Bedeutung der inventarführenden Stelle und andererseits auf die verwendeten Aufzeichnungssysteme Bedacht genommen wurde;
- durch Stichproben-Prüfung von aus dem FI-SAP abgefragten Eingangsrechnungen über Anschaffungen von Anlagegütern (auf den Kontenklassen 0****) auf ihre Inventarisierungsvermerke und auf ihre Erfassung im Sokrates-Inventarisierungsprogramm;

- da bei seiner Prüfung im Inventarisierungssystem Sokrates offensichtliche System- und Eingabefehler festzustellen waren, veranlasste der LRH das Land über die Landesbuchhaltung eine vollständige Überprüfung und allfällige Korrektur der diesbezüglichen Datenbestände durch die betroffenen inventarführenden Dienststellen durchzuführen;
- darüber hinaus dehnte der LRH die Stichproben auch auf Aufwandskonten der Kontoklasse 72** (Lieferung und Leistungen von Firmen und Einzelpersonen) für die inventarführende Dienststelle „Konzerthaus“ aus, um zu plausibilisieren, ob aktivierungspflichtige Anschaffungen nicht als Aufwand verbucht wurden;
- weiters veranlasste er die Inventurvornahme bei zwei ausgewählten inventarführenden Dienststellen (Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt, Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt) durch die Dienststellenleiter unter Inventurbeobachtung des LRH bzw. eines vom Land beauftragten Wirtschaftsprüfers.

Aufgrund dieser Prüfungshandlungen waren bei den Beständen des beweglichen Anlagevermögens für die übergeleitete Bilanz zum 31. Dezember 2014 Berichtigungen notwendig, welche in der nachstehenden Tabelle im Überblick gezeigt und in den folgenden Abschnitten näher erläutert werden:

Tabelle 10: Übersicht der Berichtigungen des beweglichen Anlagevermögens

Pkt. 1. 6. - 9. Bewegliches Anlagevermögen	Bilanz 31. 12. 2014	Berichtigungen			Bilanz nach Überleitung 31. 12. 2014
		Maschinen u. maschinelle Anlagen	Werkzeuge u. sonst. Erzeugungshilfsmittel	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	
BW in EUR					
Inventur-Stichproben des LRH					
Landesstraßenverwaltung - Bauhof Klagenfurt (BIS-Inventarisierung)	21.476.370,00		keine Berichtigung		21.476.370,00
IT-Unterabteilung/LAD (Excel-Inventarisierung)	4.964.668,85	-557.435,87	35.409,42	611.277,60	5.053.920,00
Summe Inventur-Stichproben	26.441.038,85	-557.435,87	35.409,42	611.277,60	26.530.290,00
System- und Eingabefehler Sokrates-Inventarisierungsprogramm					
Vermögenserhöhung aufgrund von Systemfehler (verschiedene Dienststellen)	21.452.218,21		673.330,71	436.744,40	18.614.295,75
Vermögenssenkung aufgrund von Eingabefehler (verschiedene Dienststellen)		-39.365,08	-12.987,87	-3.895.644,63	
Summe Sokrates-Inventarisierung*	21.452.218,21	-39.365,08	660.342,84	-3.458.900,23	18.614.295,74
Aktivierungspflichtige Anlagen auf Aufwandskonten (Konzerthaus)					
Konzerthaus (nach Sokrates-Berichtigung)	611.025,78		-489,00	116.786,92	727.323,70
Summe Konzerthaus	611.025,78	0,00	-489,00	116.786,92	727.323,70
Vollständige Inventurvornahme					
Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt	163.231,08		keine Berichtigung		163.231,08
ILV Kärnten (LUA, Vet. Med. UA)	1.080.580,50	12.566,13	156.484,23	24.673,17	1.274.304,03
Summe Inventur	1.243.811,58	12.566,13	156.484,23	24.673,17	1.437.535,11
SUMME	49.748.094,42	-584.234,82	851.747,49	-2.706.162,54	47.309.444,55
Übrige Dienststellen	10.136.783,88		keine Berichtigung		10.136.783,88
Berichtigungen gesamt	59.884.878,30		-2.438.649,85		57.446.228,45

* siehe Tabelle 13

Quellen: Bilanz Land Kärnten, eigene sowie Auswertungen des Landes/LRH-eigene Darstellung.

Inventur-Stichproben des Landesrechnungshofes

Straßenbauamt und Bauhof Klagenfurt (BIS-Inventarisierung)

26.1 Um den Soll-Bestand von Inventargegenständen auf seine Übereinstimmung mit dem Ist-Bestand zu prüfen, wählte der LRH eine Dienststelle aus der größten inventarführenden Abteilung, die inventarführende Dienststelle *Straßenbauamt und Bauhof in Klagenfurt, Josef-Sablatnig-Straße*, im Verantwortungsbereich der Abteilung 9 - Straßen und Brücken aus und führte am 3. November 2015 eine Prüfung der verzeichneten Inventargegenstände anhand von Stichproben durch. Die Abteilung 9 – Straßen und Brücken inventarisierte das Anlagevermögen in einer eigenentwickelten IT-Lösung, dem Betriebsinformationssystem (BIS). Der Buchwert des gesamten darin verzeichneten Anlagevermögens betrug zum Stichtag 31. Dezember 2014 rd. 21,48 Mio. EUR.

Aus den Inventarlisten von Bauhof und Straßenbauamt Klagenfurt mit verzeichneten Inventargegenständen zu einem buchmäßigen Bestandswert von 839.846,- EUR (Bauhof) und 83.552,- EUR (Straßenbauamt) zog der LRH insgesamt 28 Stichproben, die einen Bestandswert von gesamt 220.479,56 EUR oder rd. 24% der Grundgesamtheit repräsentierten. Dabei wurde vom Soll-Stand (Inventarliste) der Ist-Stand der Inventargüter vor Ort geprüft. Fünf Stichproben wurden umgekehrt gezogen: Von einem vor Ort willkürlich gewählten Inventargut prüfte der LRH, ob sich die angebrachte Inventarnummer im Inventarverzeichnis der Dienststelle wiederfand. Anhand von Eingangsrechnungen über jüngste Anschaffungen im Jahr 2015 kontrollierte er des Weiteren, ob diese Anschaffungen bereits im Inventarverzeichnis Eingang gefunden haben.

Die Kontrollen des Soll-Standes mit dem Ist-Stand der Inventargegenstände im Straßenbauamt und Bauhof in Klagenfurt erbrachten eine Abweichung. Ein Aufsatzstreuautomat, der gemeinsam mit einem Unimog im August 2015 veräußert wurde und damit nicht mehr im Ist-Stand vorhanden war, befand sich noch im Soll-Stand in der Inventarliste, weil die Abteilung versehentlich nur das Unimog, nicht jedoch den Aufsatzstreuautomat ausgeschieden hatte. Der Inventarverantwortliche führte die Korrektur unverzüglich durch.

Aufgrund der Inventarisierungsvorschriften sollten innerhalb von fünf Jahren unvermutete sich auf Stichproben beschränkende Prüfungen der Inventargüter durchgeführt werden. Eine solche fand jedoch das letzte Mal im Jahr 2008 statt.

26.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit des beweglichen Anlagevermögens des Straßenbauamtes Klagenfurt und des Bauhofes Klagenfurt in Frage stellen würde. Da der einzige festgestellte Mangel erst nach dem Bilanzstichtag eintrat, war eine Berichtigung des beweglichen Anlagenstandes zum 31. Dezember 2014 nicht erforderlich.

Unterabteilung Informationstechnologie – Abteilung 1 (Excel-Inventarisierungslösung)

27.1 Für die Stichprobenprüfung aus dem FI-SAP wählte der LRH des Weiteren die UAbt. Informationstechnologie der Abt. 1 Landesamtsdirektion mit einem ausgewiesenen Inventarbestand von rd. 4,96 Mio. EUR aus.

Das Anlagevermögen der UAbt. Informationstechnologie setzte sich im Wesentlichen aus Datenverarbeitungsanlagen (Hardware und Software), Netzwerkkomponenten, peripheren Geräten, Sicherheitseinrichtungen und Generatoren zusammen. Die gesamten in der Landesverwaltung in Verwendung stehenden PC´s, Laptops, Monitore und Drucker waren geleast bzw. gemietet (operating Leasing) und waren daher nicht im Anlagevermögen enthalten.

Tabelle 11: Inventar UAbt. Informationstechnologie

Pkt. I. 6. - 9. Bewegliches Anlagevermögen (UAbt. Informationstechnologie)	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	4.699.089,63	-557.435,87	4.141.653,76
7.2. Geräte, Instrumente, Apparate	27.030,23	35.409,42	62.439,65
9.2. Sonstiges Inventar	42.870,35	775.039,72	817.910,07
9.4. Einrichtungsgegenstände	195.678,64	-163.762,12	31.916,52
Summe	4.964.668,85	89.251,15	5.053.920,00

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die UAbt. Informationstechnologie verwendete für die Erstellung des Anlagenverzeichnisses das Tabellenkalkulationsprogramm „Excel“. Bis zum Jahr 2002 führte sie händische Listen. Die Berechnung zum 31. Dezember eines jeden Jahres erfolgte in drei separat geführten Tabellen. In der ersten Tabelle (Zugangsliste) waren die Anschaffungen von Anlagevermögen innerhalb eines Jahres mit Bezeichnung des Anlagengutes und der Inventarnummer festgehalten. Die zweite Tabelle enthielt den Anschaffungswert von ausgeschiedenem Anlagevermögen getrennt nach Anschaffungsjahren ohne die Bezeichnung des Anlagengutes bzw. die Inventarnummer. Die Salden dieser beiden Tabellen führte man in der dritten Tabelle, die zur Berechnung des Buchwertes per 31. Dezember diente, zusammen. Eine Gesamtübersicht über das

Anlagenvermögen lag nicht vor. Anhand der Zugangslisten und der dazugehörigen Aufzeichnungen waren jedoch die einzelnen Anlagegüter identifizierbar.

Über die Finanzstellenkennzahl (9012) filterte der LRH aus dem FI-SAP sämtliche von der UAbt. Informationstechnologie bewirtschafteten Ansätze der Kontenklasse 0**** (Gebarungsgruppe 3) für das Rechnungsjahr 2014 heraus, wertete alle unter diesen Konten verbuchten Eingangsrechnungen über Anschaffungen von Anlagegütern aus und prüfte sie im Hinblick auf Inventarisierungsvermerke und auf ihre Erfassung in der Zugangsliste des Jahres 2014 im Excel-Format. Im Zuge dieser Prüfung stellte der LRH fest, dass jeder Anschaffung eines Anlagengutes grundsätzlich eine entsprechende Inventarisierung zugeordnet werden konnte und somit jede Anschaffung, die in der Kontenklasse 0**** verbucht wurde, auch eine Entsprechung in der Zugangsliste fand. In einigen Fällen vermerkte der LRH Übertragungsfehler bei den Preisen in der Zugangsliste 2014, so waren beispielsweise in zwölf Fällen in der Zugangsliste lediglich die Nettowerte eingetragen. In diesen Fällen gab die Erfassung in der Zugangsliste, die letztlich in die Vermögensrechnung einfluss, zwar die richtige Menge, jedoch jeweils nur einen um 7.344,16 EUR zu geringen Anschaffungswert⁵⁷ der Anlagegüter wieder.

Stichproben in den Jahren 2011 bis 2013 ergaben, dass es auch in diesen Jahren zu Übertragungsfehlern gekommen war. Der UAbt. Informationstechnologie war im Jahr 2013 darüber hinaus bei der Erstellung der Inventarbestandsrechnung zum Jahresende ein Irrtum unterlaufen und die nach Mitte Dezember 2013 angeschafften Inventargegenstände waren nicht berücksichtigt worden. Diese Inventargegenstände waren erst nach Übermittlung der Inventarbestandsrechnung an die Landesbuchhaltung in der Zugangsliste des Jahres 2013 erfasst worden. Der in diesem Jahr ausgewiesene Buchwert war alleine durch diesen Irrtum um 152.590,74 EUR zu niedrig⁵⁸.

Der LRH machte die UAbt. Informationstechnologie im Zuge der gegenständlichen Überprüfung auf die Mängel aufmerksam und empfahl, die Inventarisierungslisten zu berichtigen. Die UAbt. Informationstechnologie erstellte basierend auf den in der Buchhaltung in der Gebarungsgruppe 3 seit 2010 verbuchten Eingangsrechnungen über Anschaffungen von Anlagegütern ein neues Inventarverzeichnis für diese Jahre. Die noch aus früheren Jahren vorhandenen Anlagegüter erhob sie anhand der händischen Aufzeichnungen und fasste diese in einer Excel-Tabelle zusammen. Gleichzeitig wurde auch die Zuordnung des Inventars zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens überprüft und korrigiert. Die Überarbeitung und Aktualisierung des Inventarverzeichnisses

⁵⁷ Anstatt des Bruttoanschaffungswertes war der Nettoanschaffungswert angesetzt worden.

⁵⁸ Inventargegenstände mit einem Anschaffungswert von insgesamt 305.181,48 EUR waren nicht berücksichtigt.

ergab einen insgesamt um 89.251,17 EUR höheren Buchwert der im Bestand der UAbt. Informationstechnologie befindlichen Anlagen, welchen das Land Kärnten in der übergeleiteten Bilanz aufnahm.

- 27.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit des beweglichen Vermögens der UAbt. Informationstechnologie in Frage stellen würde.

Sokrates-Inventarisierungssystem

Stichprobenprüfung des LRH (Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz)

- 28 Für die Stichprobenprüfung aus dem FI-SAP wählte der LRH die Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz mit einem ausgewiesenen Inventarbestand von rd. 1,14 Mio. EUR aus. Über die Finanzstellenkennzahl (52**) filterte der LRH aus dem FI-SAP sämtliche von der Abteilung bewirtschafteten Ansätze der Kontenklasse 0**** (Gebärungsgruppe 3) für das Rechnungsjahr 2014 heraus, wertete alle unter diesen Konten verbuchten Eingangsrechnungen über Anschaffungen von Anlagegütern aus und prüfte sie im Hinblick auf Inventarisierungsvermerke und auf ihre Erfassung im Sokrates-Inventarisierungsprogramm. Für diese Abstimmung stand ihm eine Auswertung aus dem Inventarisierungsprogramm im Excel-Format zur Verfügung.

Im Zuge dieser Prüfung stellte der LRH fest, dass jeder Anschaffung eines Anlagengutes grundsätzlich einen entsprechenden Inventarisierungsvorgang zugeordnet werden konnte und somit jede Anschaffung, die in der Kontenklasse 0**** verbucht wurde, auch eine Entsprechung im Inventarisierungsprogramm fand.

Gemäß dem Pflichtenheft⁵⁹ des Sokrates-Inventarisierungsprogramms musste der Anwender bei der Erfassung des Anlagegutes auf der Eingabemaske bestimmte Inventar-Grunddaten, unter anderem im Feld „Stück“ die Anzahl der angeschafften Anlagengüter und im Feld „Wert/Stück“ den Anschaffungspreis pro Anlagegut eingeben. Da die Gegenstände grundsätzlich einzeln aufgenommen werden sollten, war demnach als Systemvorgabe „1“ eingerichtet, eine Mengenerfassung von mehr als 1 jedoch möglich. Die Buchwerte laut RIM sollten in der Sokrates-Inventarverwaltung entsprechend dem Pflichtenheft automatisiert durch Stück (Anzahl) multipliziert mit dem halben Anschaffungswert berechnet werden, wenn der Einzelpreis (Anschaffungswert) eines Gegenstandes die nach den jeweils geltenden einkommenssteuerrechtlichen Bestimmungen für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens festgesetzte

⁵⁹ Version 1.3 vom 11. November 2005.

Betragsgrenze (derzeit 400,- EUR) übersteigt.

Die Abt. 8 verbuchte im geprüften Jahr 2014 in etlichen Fällen unter nur einer Inventarisierungsnummer mengenmäßig mehrere Stückzahlen und gab als Wert entsprechend der Erfassungsvorgaben den Einzelwert (Anschaffungspreis) pro Stück ein. In diesen Fällen errechnete das Inventarisierungsprogramm entgegen den Vorgaben im Pflichtenheft jedoch nicht automatisiert den RIM Buchwert als Produkt von Stück mal Wert/2, sondern wies nur die Hälfte des Einzelwertes aus.

Stichproben für das Jahr 2012, 2013 (und 2015) ergaben, dass auch in diesen Jahren im Inventarisierungsprogramm derselbe Buchungsfehler auftrat. Der vom Programm ausgegebene RIM-Buchwert spiegelte somit ein unrichtiges Bild über den wertmäßigen Buchbestand der Anlagen der Abteilung 8 wider. Die ausgewiesenen Buchwerte um den Faktor der ausgewiesenen Stückerheiten multipliziert ergaben für die letzten fünf Jahren (2010 bis 2014) einen um rd. 177.500,- EUR (rd. 39%) höheren RIM-Buchwert als vom Programm für die Abteilung 8 ausgewiesen war. Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte mit Berücksichtigung der Anzahl der angeschafften Anlagegüter für 2014 sowie für die Jahre 2010 bis 2013 und gesamt:

Tabelle 12: RIM-Buchwerte Sokrates - Abt. 8

Beschreibung (Abt. 8.)	Anzahl der Buchungsfälle	Stück	Buchwert (BW)	Abweichung
Jahr 2014				
Orpheus Mini Datensammler		9	669,30	5.354,40
Lotrechtpegel		6	306,00	1.530,00
Drucksonde Mini Diver 20mWs		2	318,60	318,60
Drucksonde ecolog 500		13	647,98	7.775,70
Jalousiewetterhütte		10	297,00	2.673,00
Zeiss Entfernungsmessgerät		2	307,50	307,50
Pegellatte		4	652,50	1.957,50
Drucksonde Mini Diver 10 mWs		3	318,60	637,20
Plug & Playwebcam Isicam		2	349,50	349,50
Gesamt (Anzahl > 1)	9,00	2 bis 13 Stk.	3.866,98	20.903,40
Gesamt (alle Buchungen) 2014	38,00	1 bis 13 Stk.	52.516,87	20.903,40
Jahr 2010 - 2013				
Buchungen 2010-2013 (Anzahl > 1)	31,00	2 bis 30 Stk.	45.261,30	156.629,59
Alle Buchungen 2010-2013	149,00	1 bis 30 Stk.	407.198,24	156.629,59
Gesamt 2010-2014 (alle Buchungen)	187	1 bis 30 Stk.	459.715,11	177.532,99

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Excel-Auswertungen aus „Sokrates“.

Der LRH versuchte am 24. November 2015 gemeinsam mit dem Systemadministrator bei

der UAbt. Informationstechnologie mit Analysen und Testeingaben die Fehler und Abweichungen im Inventarisierungssystem zu eruieren.

Im Zuge der näheren Sichtung der Datensätze und durch Testeingaben stellte der LRH folgende Inkonsequenzen und Fehler im Programm und in der Eingabep Praxis der Anwender fest:

- Testeingaben und Auswertungen zeigten, dass das Programm für die automatisierte Berechnung des RIM-Buchwertes nicht die gemäß Pflichtenheft vorgesehene Rechenoperation, sondern nur den im Feld „Wert/Stück“ eingegebenen Anschaffungspreis halbierte ohne die Multiplikation mit der Anzahl der Gegenstände auszuführen.
- Es fanden sich in den Auswertungslisten jedoch Datensätze, in denen der RIM-Buchwert gemäß den Vorgaben des Pflichtenheftes richtig gerechnet war.
- Bei rd. 310 Datensätzen waren die Gegenstände zwar einzeln aufgenommen und der Einzelpreis korrekt vermerkt, dennoch schien als Buchwert Null auf, obwohl der Einzelpreis über dem Wert von 400,- EUR lag.
- In vielen Fällen zeigten sich eine uneinheitliche und inkonsequente Eingabep Praxis der Anwender, die bei größeren Mengen in das Feld „Wert/Stück“ entweder Einzelpreise oder – um den Rechenfehler vorzubeugen - den Gesamtpreis der gesamten Menge eingaben, was im Zusammenhang mit den beschriebenen fehlerhaften und inkonsequenten Rechenoperationen im System zu verzerrten Buchweltergebnissen führte.

Aufgrund dieser System- und Eingabefehler wurde die Prüfung auf die im Sokrates verbuchten Inventarisierungs-Datenbestände aller inventarführenden Dienststellen ausgedehnt.

Prüfungen und Überarbeitung der Sokrates-Datenbestände

- 29 Das Land hatte den Wartungs- und Betreuungsvertrag für das Inventarisierungsprogramm Sokrates bereits seit dem Jahr 2005 gekündigt. Die UAbt. Informationstechnologie war daher nicht in der Lage, in die Programmierung einzusehen und einzugreifen. Es gelang ihr aber, aus den Basisdaten von Sokrates eine Gesamtliste zu generieren (rd. 99.740 Datensätze) und daraus Positionen herauszufiltern, bei denen der Buchwert nach der programmierten Formel nicht korrekt berechnet wurde (735 Datensätze). Datensätze mit von den Anwendern nicht richtig eingegebenen Grunddaten konnten damit jedoch nicht erfasst werden.

Diese Auswertungen der nicht korrekt berechneten Buchwerte übermittelte das Land im

Wege der Landesbuchhaltung an die einzelnen inventarführenden Dienststellen mit dem Auftrag, die vom System falsch berechneten Werte zu prüfen, mit den Aufzeichnungen über den Anschaffungspreis abzustimmen und bei Unstimmigkeiten die Beträge zu korrigieren. Die systembedingten Fehler betrafen einerseits die Nichtausführung der Multiplikation (Anzahl)*Wert, wenn die Anzahl (Menge) der inventarisierten Anlagengüter größer als „1“ war(en). Andererseits Datensätze, bei denen die Stückzahl der Anlagegüter „1“ war, das System jedoch fälschlicherweise keinen Buchwert ausgewiesen hatte. In diesen Fällen musste eine werterhöhende Korrektur bei den Anlagengütern einzelner Dienststellen vorgenommen werden.

Um in einem weiteren Schritt die durch Eingabefehler verursachten falschen Buchwerte zu ermitteln, filterte der LRH aus der von der IT-Abteilung aus den Basisdaten generierten Gesamtliste die Daten mit jenen Eintragungen heraus, bei denen die Anzahl der Menge größer als „1“ war. Diese Liste reduzierte er um die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (Anschaffungspreis kleiner 400,- EUR), die im System mit dem Buchwert Null verzeichnet waren, sowie um jene Datensätze, die bereits in der Liste mit den vom System falsch berechneten Buchwerten enthalten waren.

Auch diese Liste schickte die Landesbuchhaltung an die einzelnen inventarführenden Dienststellen zur Prüfung und Berichtigung der einzelnen Eintragungen in den Datenbeständen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen gingen als vermögenssenkende Korrekturen bei den Anlagengütern einzelner Dienststellen ein. Die saldierten Berichtigungen aus diesen beiden Korrekturverfahren sind aus nachstehender Tabelle im Detail zu ersehen:

Tabelle 13: Adaptierungen im Sokrates-Inventarisierungsprogramm im Detail

Pkt. I. 6. - 9. Bewegliches Anlagevermögen	Bilanz 31.12.2014	Berichtigungen			Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
		Maschinen u. maschinelle Anlagen	Werkzeuge u. sonst. Erzeugungshilfs- mittel	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	
BW in EUR					
Landesjugendheim Rosental	48.763,74		-0,01		48.763,73
Pflegeschule Klgtf	3.948.976,74		-6.987,90	-3.554.254,19	387.734,65
Pflegeschule Villach	417.181,55		0,02	-262.612,44	154.569,13
Berufs- und Sonderschulen, Sonderpädagogisches Zentrum	11.309.593,55	-39.365,08	311.218,05	91.799,83	11.673.246,35
Museum Moderner Kunst Kärnten	38.119,41		1.170,00	14.255,09	53.544,50
A08 Kompetenzzentrum/ Hydrographie	2.089.963,70		279.024,34	17.802,12	2.386.790,15
Landwirtschaftliches Museum	16.441,18		993,73	17.298,23	34.733,14
Landwirtschaftliche Fachschulen	1.984.101,92		16.136,06	87.786,47	2.088.024,45
Angelegenheiten d. Sicherheitsdienstes	259.813,54		58.788,57	1.624,66	320.226,77
Berufs- und Sonderschulen, Sonderpädagogisches Zentrum	33.557,50			-6.229,66	27.327,84
Konzerthaus Klagenfurt	2.437,23			-2.437,23	0,00
Institut f. Sportmedizin	29.445,17			-13.455,95	15.989,22
Landeskonservatorium	19.402,28			-0,08	19.402,20
Landesstraßen/Wasserbauhof Hermagor	727.869,00			2.105,32	729.974,32
Agrartechnik	512,00			1.164,70	1.676,70
BH Spittal	127.256,41			1.376,93	128.633,34
BH St. Veit/Glan	159.597,32			4.282,50	163.879,82
BH Feldkirchen	120.414,18			-414,93	119.999,25
Agrarbezirksbehörde Villach	5.995,78			1.998,84	7.994,62
Landtagsamt	112.776,01			139.009,56	251.785,57
Gesamt	21.452.218,21	-39.365,08	660.342,85	-3.458.900,23	18.614.295,74

Quellen: Bilanz des Landes Kärnten; eigene und Auswertungen des Landes/LRH-eigene Darstellung.

Konzerthaus Klagenfurt

Ausgangslage und Grundlagen

- 30 Das Konzerthaus stand im Eigentum der LIG und wurde von der Abteilung 6 Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport verwaltet. Das Anlagenvermögen zeichnete die Konzerthausverwaltung im Inventarverwaltungsprogramm „Sokrates“ auf. Die Konzerthausverwaltung ermittelte jährlich in einem im Sokrates automatisierten Verfahren den Buchwert ihres Anlagevermögens und meldete diesen an die Abteilung 2 Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau, Unterabteilung Finanzbuchhaltung. Diese wiederum stellte die Werte des Anlagenvermögens gesammelt in der Bilanz dar. Aus der folgenden Tabelle sind der Buchwert des beweglichen Vermögens im Konzerthaus, der Buchwert der aktivierungspflichtigen und nicht aktivierten Anschaffungen des Konzerthauses in den Jahren 2007 bis 2014 und schließlich der berichtigte Buchwert nach der Überleitung zu ersehen:

Tabelle 14: Pkt. I. 6. – 9. Bewegliches Anlagevermögen im Konzerthaus

Pkt. I. 6. bis 9. Bewegliches Vermögen Konzerthaus	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
6. Maschinen u. maschinelle Anlagen			
Summe	8.976,94		8.976,94
7. Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel			
7.1. Geräte, Instrumente, Apparate	50.738,08	-489,00	50.249,08
- abzüglich Differenz zwischen Sokratesauswertungen		-489,00	
Summe	50.738,08	-489,00	50.249,08
9. Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung			
9.1. Bekleidung, Spezialausrüstung - Hoheitsverw:	2.875,00		2.875,00
9.2. Sonstiges Inventar	310.976,62	123.319,42	434.296,04
9.4. Einrichtungsgegenstände	239.896,37	-8.969,73	230.926,64
- abzüglich nicht aktivierungspflichtige Anschaffungen		-6.532,50	
- abzüglich Berichtigung aufgrund Fehler im Sokrates		-2.437,23	
Summe	553.747,99	114.349,69	668.097,68
Gesamt	613.463,01	113.860,69	727.323,70

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Bilanz 2014

Der auf die Hälfte abgeschriebene Buchwert des Anlagevermögens im Konzerthaus lag laut Bilanz zum 31. Dezember 2014 bei 613.463,01 EUR.

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

31 Der LRH forderte vom Land sämtliche mit dem Programm Sokrates erstellten Daten an. Aus diesen errechnete er für das Konzerthaus den Buchwert per 31. Dezember 2014 und stellte fest, dass die automatisierte Buchwertermittlung aus dem Sokrates einen um 489 EUR zu hohen Buchwert ergab. Der um diesen Betrag reduzierte Buchwert betrug zum 31. Dezember 2014 612.974,01 EUR.

Der LRH überprüfte stichprobenartig das Anlagevermögen des Konzerthauses zum Stand vom 31. Dezember 2014. Dafür zog der LRH aus den Inventarlisten des Konzerthauses Stichproben i.H.v. rund 65 % des Buchwertes (ohne Berücksichtigung der nicht aktivierten Leistungen). Der Fokus bei der Stichprobenziehung lag aufgrund der umfangreichen Umbauarbeiten im Konzerthaus im Jahr 2014 auf den betragsmäßig größten Anschaffungen dieses Jahres. Die Konzerthausverwaltung nahm in einigen Fällen Anschaffungen, die sich aus vielen Detailpositionen zusammensetzten, gemeinsam unter einer Inventarnummer ins Verzeichnis auf. Daher wählte der LRH für die Überprüfung die größeren Eingangsrechnungen aus dem Jahr 2014 aus. Der LRH überprüfte alle Positionen der ausgewählten Eingangsrechnungen. Bei der Überprüfung lag ein besonderes Augenmerk auf dem Vorhandensein teurer und leicht zu transportierender Geräte.

32.1 Weiters überprüfte der LRH für die Jahre 2012 bis 2014 das Aufwandskonto 7280 (Entgelte für Leistungen von Firmen) für den Bereich des Konzerthauses dahingehend, ob die Konzerthausverwaltung aktivierungspflichtige Anschaffungen als Aufwand verbuchte. Dabei stellte der LRH fest, dass die Konzerthausverwaltung einerseits mehrere aktivierungspflichtige Anschaffungen nicht erfasste und andererseits geringwertige Wirtschaftsgüter wertmäßig in die Anlagenverwaltung aufnahm. Die nicht aktivierten Ausgaben betrafen insbesondere Vorleistungen im Zusammenhang mit der Generalsanierung des großen Saales, den Einbau eines Zutrittssicherheitssystems und den Einbau einer Portierloge.

Der LRH beauftragte das Land die Buchungen auf dem Aufwandskonto 7280 des Konzerthauses auf nicht aktivierte Anschaffungen zu überprüfen. Das Land errechnete für den Zeitraum 2007 bis 2014 (weiter zurückliegende Rechnungen lagen beim Land nicht mehr auf) einen zusätzlich zu aktivierenden Buchwert i.H.v. 123.319,42 EUR (Anschaffungswert 246.638,84 EUR) und stellte diesen in der übergeleitete Bilanz dar.

Der ursprünglich in der Bilanz ausgewiesene Buchwert für das bewegliche Vermögen des Konzerthauses war um die nicht aktivierten Anschaffungen i.H.v. 123.319,42 EUR zu niedrig. Unter Berücksichtigung mit dem auf die Hälfte abgeschriebenen Buchwert der nicht aktivierten Anschaffungen abzüglich des Fehlers aus der automatisierten Buchwertermittlung aus dem Sokrates i.H.v. 489,- EUR, der aktivierten geringwertigen Wirtschaftsgüter i.H.v. 6.532,50 EUR und des Betrages i.H.v. 2.437,23 EUR aufgrund eines Fehlers im Programm Sokrates erhöhte sich der Buchwert des beweglichen Vermögens des Konzerthauses per 31.12.2014 von ursprünglich 613.463,01 EUR somit auf 727.323,70 EUR.

32.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit des beweglichen Vermögens des Konzerthauses in Frage stellen würde.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

33.1 Am 27. November 2015 führte die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt im Beisein eines Mitarbeiters einer vom Land beauftragten Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei eine Inventuraufnahme über alle seit 2007 angeschafften Anlagengüter durch. Aus dem Detailinventar vom 26. November 2015 wurden sämtliche Anlagegüter der Jahre 2007 bis 2015, deren Anschaffungskosten größer als 400 EUR waren und die zum aktuellen Stand noch einen Rest-Buchwert hatten, in die Prüfung

aufgenommen. Die Inventur ergab, dass sämtliche aus der Stichprobe gezogenen Anlagegüter (in Summe 103) auch tatsächlich vorhanden waren.

Die Inventuraufnahme wurde von Mitgliedern des LRH beobachtet und das Ergebnis vor Ort durch eine willkürlich ausgewählte Stichprobe von zehn Inventargegenständen abgesichert.

In umgekehrter Prüfrichtung wählte die Bezirkshauptmannschaft drei Bereiche (Räume) aus und prüfte, ob alle vorzufindenden Einrichtungsgegenstände in den Inventaraufzeichnungen Eingang gefunden haben. Auch in diesen Fällen konnte die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt bestätigen, dass sich keine weiteren Einrichtungsgegenstände in den Räumen befanden, die nicht als Anlageninventar aufgenommen waren.

- 33.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit des beweglichen Vermögens der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt in Frage stellen würde.

Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt

- 34.1 Das Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten (ILV) war zur Erfüllung von Aufgaben im Bereich der Ernährungssicherheit, Tiergesundheit, Landwirtschaft sowie Wasser- und Bodenanalyse eingeführt worden und gliederte sich in die zwei Fachbereiche Lebensmittelsicherheit und Veterinärmedizin. Das Institut führte die Inventarverwaltung grundsätzlich im System Sokrates, verwendete parallel dazu jedoch eine in sein Qualitätsmanagement-System⁶⁰ eingebettete Datenbank für die Aufzeichnung ihrer Inventargegenstände.

Das ILV überprüfte seinen Inventarbestand anhand der Raumlisen der einzelnen Teilbereiche Ende November 2015 und übermittelte das Ergebnis an die Buchhaltung.

Der LRH führte am 2. Dezember 2015 eine stichprobenmäßige Inventarkontrolle durch und wählte dafür den Fachbereich Veterinärmedizin aus. In drei Räumen (Probenvorbereitung Raum 016, Serologie IV Raum 040 und Blutlabor Raum 121) nahm er eine „umgekehrte Inventarkontrolle“ vor, indem er überprüfte, ob alle im Raum vorhandenen Anlagegüter sich auch in der vom LRH aus dem System Sokrates gefilterten

⁶⁰ Nach den Normen EN-ISO/IEC 17025 (Prüfstelle) und EN-ISO/IEC 17020 (Inspektionsstelle).

Inventarliste des Fachbereiches Veterinärmedizin wiederfanden. Alle Anlagegüter waren im Inventarisierungssystem verzeichnet. In den Räumen verortete mobile Kleingeräte befanden sich in zwei Fällen in anderen Räumen, was durch die Arbeitsabläufe erklärt wurde. Ein Großgerät, das im Blutlabor des Fachbereiches Veterinärmedizin verortet war, hatte seinen Standort – gemeinsam mit gleichartigen Geräten der anderen Bereiche - im Trakt der Lebensmitteluntersuchungsanstalt Raum 353, da dieses Gerät besondere Absaugvorrichtungen benötigt.

Aufgrund des Risikos der doppelten Anlagenbuchführung insbesondere im Hinblick auf die parallele Inventarisierung in Sokrates und einem eigenen QM-System⁶¹ veranlasste der LRH die Ausdehnung der Prüfung auf eine vollständige Inventuraufnahme durch die inventarführende Dienststelle, um diese Bestände abzustimmen. Die am 10. Dezember 2015 abgeschlossene Inventur erbrachte als Ergebnis das Erfordernis einer werterhöhenden Korrektur i.H.v. 193.723,53 EUR, die vor allem Anlagegüter betrafen, die im Inventarverzeichnis (QM-System) des ILV, nicht jedoch im Sokrates-System, dessen Werte in die Bilanz eingingen, enthalten waren. Das Nähere kann aus der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle 15: Berichtigungen der Anlagegütern des ILV Kärnten

Pkt. I. 6. - 9. Bewegliches Anlagevermögen (ILV Kärnten)	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	52.775,64	12.566,13	65.341,77
7.1. Geräte, Instrumente, Apparate	984.219,64	156.484,23	1.140.703,87
8. Fahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel	242,70	0,00	242,70
9.2. Sonstiges Inventar	6.384,15	0,00	6.384,15
9.4. Einrichtungsgegenstände	36.958,37	24.673,17	61.631,54
Gesamt	1.080.580,50	193.723,53	1.274.304,03

Quellen: Aufzeichnungen Inventuraufnahmen, Auswertungen Excel, ILV Kärnten.

34.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit des beweglichen Vermögens des ILV in Frage stellen würde.

⁶¹ System ICP-MS Elan.

PKT. I. 12. – 13: WIRTSCHAFTSGÜTER DES ANLAGENVERMÖGENS

Ausgangslage und Grundlagen

35 Die Materialverwaltung der Wirtschaftsgüter des Anlagen- und Umlaufvermögens erfolgte ebenfalls nach den Richtlinien für die Sachenverwaltung des Bundes (RSB).⁶² Materialien im Sinne dieser Richtlinie sind einerseits Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bestehend aus Ersatzteilen für Anlagen und aus geringwertigen Gebrauchsgütern,⁶³ d.s. bezogene oder selbst erzeugte, dem dauernden Gebrauch dienende und der Abnutzung unterliegende geringwertige Gegenstände (unter 400,- EUR Anschaffungswert); andererseits Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens, wie Werkstoffe (Roh- und Hilfsstoffe), Handelswaren und Verbrauchsgüter (Lebens-, Futtermittel, Brenn- und Treibstoffe, Büromittel udgl.), Altmaterial und Erzeugnisse.

In den Materialaufschreibungen waren wertmäßig der Anschaffungswert je Einheit sowie mengenmäßig der Anfangsbestand, die Bestandsänderungen und der Endbestand eines Jahres festzuhalten.

Die von den einzelnen Materialverwaltungen nachgewiesenen Materialbestände waren in einer Materialbestandsrechnung der Dienststelle zusammenzufassen. Diese Aufzeichnungen fassten die Abteilungen zusammen und übermittelten sie der Buchhaltung zum Jahreschluss. Die in den Aufzeichnungen vermerkten Materialwerte flossen in den Rechnungsabschluss ein. Nachstehende Tabelle zeigt den Stand an Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zum Stand 31. Dezember 2014:

Tabelle 16: Pkt. I. 12 - 13.: Wirtschaftsgüter des AV

Pkt. I. 10. - 13. Wirtschaftsgüter des AV	Bilanz	Überleitung	Bilanz nach Überleitung
	31.12.2014		31.12.2014
BW in EUR			
Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Pkt. 10., 12. u. 13. d. AV)			
Im Bau befindlichen Anlagen	0,00		-
Teile für Anlagen	181.898,93		181.898,93
Geringwertige Gebrauchsgüter	471.751,38		471.751,38
Gesamt	653.650,31	-	653.650,31

Quelle: Bilanz Land Kärnten, Nachweis zum Anlagevermögen, RA Land, Teil I, Seite 340/LRH eigene Darstellung.

⁶² § 22 bis 32 RSB (RIM).

⁶³ Nach diesen Vorschriften werden in der Materialverwaltung im Umlaufvermögen die geringwertigen Gebrauchsgüter aktiviert.

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

36.1 Da von den oben ausgewiesenen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens allein 598.851,39 EUR oder rd. 91,6% auf die Landesstraßenverwaltung (Abt. 9) entfielen, beschränkte der LRH seine Prüfungshandlungen auf die Materialverwaltung dieser Organisationseinheiten. Die Materialverwaltung wurde wie die Inventarverwaltung von der Abteilung 9 im Betriebsinformationssystem (BIS) automationsunterstützt geführt.

Tabelle 17: Wirtschaftsgüter des AV - Landesstraßenverwaltung

Pkt. I. 10. - 13. Wirtschaftsgüter des AV	Bilanz 31.12.2014	davon Landesstraßenverwaltung	
	BW in EUR		in %
Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Pkt. 10., 12. u. 13. d. AV)			
Im Bau befindlichen Anlagen	0,00	0,00	-
Teile für Anlagen	181.898,93	181.898,93	100,00
Geringwertige Gebrauchsgüter	471.751,38	416.952,46	88,38
Gesamt	653.650,31	598.851,39	91,62

Quelle: Bilanz Land Kärnten, Nachweis zum Anlagevermögen, RA Land, Teil I, Seite 340/LRH eigene Darstellung.

Als ersten Schritt glied der LRH die der Landesbuchhaltung zum 31. Dezember 2014 gemeldeten Stände mit den in der Abteilung 9 aufliegenden, von den einzelnen Straßenbauämtern und Straßenmeistereien vorgelegten Materialhauptbestandsrechnungen, die aus dem BIS generiert wurden, ab.

Diese Materialhauptbestandsrechnungen trugen zum großen Teil – aber nicht durchgängig – mit mindestens zwei Unterschriften bestätigte und datierte Vermerke über durchgeführte Prüfungen bzw. „Überprüfungen – Inventur“, wiesen aber kaum Korrekturen an den Soll-Ständen auf. Nach Angaben des Verantwortlichen der Abteilung 9 wurden von den Dienststellen vor der Meldung des Materialhauptbestandes Inventuren gemacht, eine separate Dokumentation der Inventur in Form eines Inventurprotokolls jedoch nicht angefertigt.

Außerdem nahm der LRH in die Dokumentation („QM-Checkliste“) der in regelmäßigen Abständen in der Vergangenheit durchgeführten Qualitätssicherungskontrollen der Abt. 9 – UAbt. Controlling bei den einzelnen Straßenbauämtern und Straßenmeistereien Einschau. Diese Kontrollen umfassten auch Überprüfungen der Materiallagerbestände in Form von Stichproben und erfolgten jährlich durchschnittlich bei sechs Dienststellen. Die letzte derartige Kontrolle fand jedoch im Juni 2013 statt, weil der dafür Verantwortliche in eine andere Unterabteilung gewechselt und die Nachfolge von der Abteilung noch nicht geregelt war.

Der LRH führte am 1. Dezember 2015 vor Ort eine Kontrolle der Materialverwaltung im Bauhof der Straßenverwaltung Klagenfurt durch. Dabei konnte der LRH feststellen, dass die Materialentnahme von Ersatzteilen für Anlagen (va. für die Betriebsfahrzeuge, wie Dichtungen, Filter, Getriebe, Bremsbeläge, Reifen udgl.) und Geringwertige Gebrauchsgüter (Werkzeuge, Lampen, Verkehrstafeln udgl.) der für das Lager zuständige Werksmeister händisch aufzeichnete und die Übernahme vom Übernehmer mit Unterschrift bestätigen ließ. Anhand dieser Aufzeichnungen wurden die Abgänge in das Materialverwaltungssystem eingebucht.

- 36.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzposition „Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens“ in Frage stellen würde.

PKT. I. 14.: AKTIVIERUNGSFÄHIGE RECHTE

- 37.1 Die in der Bilanz des Landes Kärnten angeführten aktivierungsfähigen Rechte setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 18: Pkt. I. 14.: Aktivierungsfähige Rechte

Pkt. I. 14. Aktivierungsfähige Rechte	Bilanz	Überleitung	Bilanz nach Überleitung
	31.12.2014		31.12.2014
	BW in EUR		
Glanarm KG 72168 St. Martin EZ 168, Fluss	1,00	-1,00	0,00
Wörthersee-Schleusenhaus Superädifikat	1.533,00	-1.533,00	0,00
Fischwasserrecht Freibach/St. Margarethen	145,00		145,00
Gesamt	1.679,00	-1.534,00	145,00

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Bilanz des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2014

Die Liegenschaft EZ 168 KG 72168 war in der Bilanz den aktivierungsfähigen Rechten zugeordnet, dabei handelte es sich jedoch nach Ansicht des LRH um ein unbebautes Grundstück, das auch diesen zuzuordnen wäre. Das als Superädifikat auf der Liegenschaft EZ 852 KG 72110, deren Eigentümer die Republik Österreich war, vom Land Kärnten errichtete Wörthersee-Schleusenhaus war ebenfalls den aktivierungsfähigen Rechten zugeordnet. Nach Ansicht des LRH wäre dieses aber den Gebäuden und Anlagen zuzuordnen. Der LRH empfahl dem Land Kärnten, die Zuordnung der Liegenschaft und des Superädifiakts zu ändern. Diese Empfehlung griff das Land Kärnten auf und nahm die Änderung vor.

Den Bestand und die Vollständigkeit der in der Bilanz dargestellten Fischwasserrechte

überprüfte der LRH anhand von Abfragen im Kärntner Fischereikataster mit dem Stichwort *land*.

- 37.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzposition „Aktivierungsfähige Rechte“ in Frage stellen würde.

PKT. I. 15. BETEILIGUNGEN

Ausgangslage und Grundlagen

- 38.1 In der Bilanz des LRA 2014⁶⁴ zeigte das Land Kärnten entsprechend der VRV 1997⁶⁵ ausschließlich seine direkten Beteiligungen an Kapitalgesellschaften mit einem Buchwert von rd. 45,71 Mio. EUR.

Weitere Anteile, Fonds und Landesschulgüter führte es in Nachweisen⁶⁶ an, welche dem LRA 2014 als Beilage angefügt waren.

Zur besseren Darstellung nahm das Land Kärnten unter den Punkten 15.1. bis 15.7. der Bilanz 2014 nunmehr auch sonstige Anteile, Fonds und Landesschulgüter aus den Nachweisen des LRA 2014 in den Aktivbestand der Bilanz auf. Darüber hinaus ergänzte es den Ausweis an Beteiligungen um sonstige Rechtsträger und Betriebe gewerblicher Art, womit sich nach der Aufnahme dieser Positionen und Überleitung ein Gesamtbuchwert von rd. 54,16 Mio. EUR ergab.

Mit den in der Bilanz zum 31. Dezember 2014⁶⁷ gezeigten Buchwerten traf das Land Kärnten aber keine Aussage über die tatsächlichen Werte der Beteiligungen, sondern stellte ausschließlich den Bestand an Beteiligungen dar.

Das Land Kärnten wies auf der Aktivseite unter dem Pkt. I. 15. Beteiligungen folgende Aktivbestände aus:

⁶⁴ LRA 2014, I. Teil, Seite 322.

⁶⁵ Gemäß § 16 Abs. 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996 idGF.

⁶⁶ Gemäß § 17 Abs. 2 Z 7 der VRV 1997, Beteiligungsnachweis: LRA 2014, I. Teil, Seite 342; Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit: LRA 2014, II. Teil Seite 405 ff; Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit: LRA 2014, II. Teil, Seite 583 ff; Landesschulgüter: LRA 2014, II. Teil Seite 553 ff.

⁶⁷ Nach Überleitung.

Tabelle 19: Pkt. I. 15. Beteiligungen

Pkt. I. 15. Beteiligungen; durch Landesgesetz errichtete Rechtsträger, sonstige unselbständige Fonds, Schulgüter und Betriebe		Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
Pkt.		BW in EUR		
15.1.	Beteiligungen	45.705.611,35	125.000,00	45.830.611,35
15.2. - 15.4.	Durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts im Firmenbuch eingetragen; Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und Anstalten öffentlichen Rechts; sonstige Rechtsträger	0,00	0,00	0,00
15.5. - 15.7.	Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit; Landesschulgüter; Betriebe gewerblicher Art	0,00	8.333.159,55	8.333.159,55
Summe		45.705.611,35	8.458.159,55	54.163.770,90

Quelle: LRH 2014 eigene Darstellung auf Basis der Bilanz des Landes Kärnten 31.12.2014 samt Überleitung

Pkt. I. 15.1. Beteiligungen; durch Landesgesetz errichtete Rechtsträger, sonstige unselbständige Fonds, Schulgüter und Betriebe

Ausgangslage und Grundlagen

- 39 Unter Pkt. I. 15.1. Beteiligungen wies das Land Kärnten Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften aus. Vier Anteile waren nicht in der Bilanz des LRA 2014 ausgewiesen, fanden sich jedoch im Nachweis über den Stand an Beteiligungen⁶⁸, einer Beilage zum LRA 2014. In den Aktiva waren als Buchwerte der Beteiligungen die Werte des anteiligen Nennkapitals erfasst, womit nach Überleitung der Bilanz aus dem LRA 2014 unter dieser Position folgende Vermögensbestände dargestellt waren:

⁶⁸ LRA 2014, I. Teil, Seite 342.

Tabelle 20: Pkt. I. 15.1. Beteiligungen

Pkt. I. 15.1. Beteiligungen	Anteil am Nennkapital		Bilanz zum 31.12. 2014 BW
	in EUR	in %	in EUR
KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH ¹⁾⁴⁾	37.156.284	51,00	18.949.705
Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH ¹⁾	18.173.000	100,00	18.173.000
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. ¹⁾	14.540.000	47,50	6.906.500
ASFINAG Service GmbH ¹⁾	15.000.000	1,67	250.000
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten ²⁾	827.100	100,00	827.100
"Kärntner Heimstätte" Gemeinnützige Bau-Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft m.b.H. ²⁾	290.700	90,00	261.630
Verkehrsverbund Kärnten GesmbH ¹⁾	220.000	100,00	220.000
UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H. ³⁾	73.000	50,00	36.500
Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH ³⁾	36.400	90,00	32.760
CMA Carinthische Musikakademie GmbH ³⁾	35.000	100,00	35.000
Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH ³⁾	35.000	33,33	11.667
Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH ³⁾	35.000	5,00	1.750
Summe			45.705.611
Sonstige Beteiligungen (übernommen aus dem Nachweis über den Stand an Beteiligungen)			
Stadttheater Klagenfurt OG ³⁾		60,00	0
Internationale Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe EWIV GEIE (Sanicademia) ³⁾	75.000	33,33	25.000
Euregio Senza Confini r.l. - Euregio ohne Grenzen m.b.H. ³⁾	300.000	33,33	100.000
Fonds Holland GmbH & Co KG (Kommanditanteile 68. Sachwert Rendite)			0
Summe			125.000
Buchwert Bilanz zum 31.12.2014 nach Überleitung			45.830.611

¹⁾ Jahresabschluss durch Wirtschaftsprüfer uneingeschränkt testiert

²⁾ Jahresabschluss durch Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband nach § 28 WGG geprüft

³⁾ Jahresabschluss nicht geprüft

⁴⁾ Jahresabschluss zum 30. September 2014

⁵⁾ Juristische Person sui generis gem. Kärntner Landesholding-Gesetz K-LHG LGBl. Nr. 37/1991, idF. LGBl. Nr. 10/2014

⁶⁾ Gemeinnützige Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz - K-LKABG LGBl. Nr. 44/1993, idF. LGBl. Nr. 93/2012

⁷⁾ Gemeinnütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz - K-WFG LGBl. Nr. 6/1993 idF. LGBl. Nr. 10/2014

Quelle: LRH 2014 eigene Darstellung auf Basis der Bilanz des Landes Kärnten 31.12.2014 samt Überleitung

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

40.1 Den Bestand und die Vollständigkeit überprüfte der LRH mittels Firmenbuchabfragen und der Einsichtnahme in Jahresabschlüsse.

Zur Überprüfung der Vollständigkeit des Ansatzes der Beteiligungen und der sonstigen im Firmenbuch eingetragenen Rechtsträger des Landes Kärnten generierte der LRH am 5. November 2015 eine österreichweite Gesamtabfrage für das Land Kärnten und dessen

Beteiligungen im Firmenbuch.

Zusätzlich fragte er im Rahmen einer Suche nach juristischen Personen alle Datensätze von juristischen Personen ab, welche in deren Bezeichnung die Begriffe „Land“, „Kärnten“, „Landesregierung“ oder „Bundesland“ führten. Zur Abfrage verwendete er unterschiedliche Schreibweisen und Wortkombinationen. Damit wurden alle Funktionen und Beteiligungsverhältnisse des Landes Kärnten generiert. Diese Datensätze glich der LRH mit der Bilanz des LRA 2014 und den unter den Aktiva aufgelisteten Beteiligungen ab.

Betreffend die eruierten Beteiligungen verglich der LRH anhand der aktuellen Firmenbuchauszüge⁶⁹ das Beteiligungsausmaß und das Nennkapital mit den Buchwerten der Bilanz laut LRA 2014, der übergeleiteten Bilanz zum 31. Dezember 2014, dem Beteiligungsnachweis im LRA 2014 sowie dem letztvorliegenden Beteiligungsbericht 2013⁷⁰.

Zudem listete er die Beteiligungen und die sonstigen Anteile samt Buchwerten unter Heranziehung der von der Abteilung 2 Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau übermittelten Jahresabschlüsse 2014 auf. Einige dieser Jahresabschlüsse waren durch Wirtschaftsprüfer geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken, in einem Fall mit einer Ergänzung⁷¹, testiert.

Eine Prüfung der Bewertung der unter Pkt. I. 15. ausgewiesenen Vermögensbestände nahm der LRH jedoch nicht vor.

Der LRH stellte fest, dass in der Bilanz des LRA 2014 sieben Beteiligungen und Rechtsträger fehlten:

- die Stadttheater Klagenfurt OG
- die Internationalen Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe EWIV GEIE (Sanicademia)
- die Euregio Senza Confini r.l. - Euregio ohne Grenzen m.b.H
- der Kommanditanteil am deutschen „68. Sachwert Rendite Fonds“⁷²
- die KABEG
- der KWF

⁶⁹ Abfragen im Firmenbuch mit 2. November 2015.

⁷⁰ Für das Rating des Landes von der Abt. 2 Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau im Zusammenhang mit dem jährlichen Wirtschafts- und Finanzbericht erstellter Beteiligungsbericht.

⁷¹ Jahresabschluss 31. Dezember 2014 des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds.

⁷² Fonds Holland GmbH & Co KG, Kommanditanteile 68. Sachwert Rendite.

- die KLH

Die vier erstgenannten Anteile waren zwar nicht in der Bilanz des LRA 2014 enthalten, jedoch in der Bilanzbeilage „Nachweis über den Stand an Beteiligungen“⁷³, angeführt. Die drei letztgenannten im Firmenbuch eingetragenen Rechtsträger, welche das Land Kärnten durch landesgesetzliche Vorschriften errichtet hatte, waren weder in der Bilanz des LRA 2014, noch in einem Nachweis erfasst.

Das Land Kärnten nahm die fehlenden sieben Beteiligungen in die übergeleitete Bilanz 2014 auf.

Die beiden Kapitalbeteiligungen, Internationalen Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe EWIV GEIE (Sanicademia) sowie die Euregio Senza Confini r.l. - Euregio ohne Grenzen m.b.H aktivierte das Land Kärnten mit 125.000 EUR in Höhe der Buchwerte ihrer anteiligen Nennkapitalien.

Den 60%igen Anteil an der Stadttheater Klagenfurt OG und den Kommanditanteil am deutschen „68. Sachwert Rendite Fonds“⁷⁴ erfasste es jeweils mit einem Buchwert von 0,00 EUR.

Die sonstigen Rechtsträger, KABEG, KWF und KLH, nahm das Land unter Pkt. I. 15.2. in den Aktivbestand der Bilanz 2014⁷⁵ auf.

Bis zum Abschluss der Prüfung lag der Beteiligungsbericht⁷⁶ für das Jahr 2014 noch nicht vor.

40.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzposition „Beteiligungen“ in Frage stellen würde.

Pkt. I. 15.2. - 15.4. durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts im Firmenbuch eingetragen; Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und Anstalten öffentlichen Rechts; sonstige Rechtsträger Pkt. I. 15.5. - 15.7. Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit; Landesschulgüter; Betriebe gewerblicher Art

Ausgangslage und Grundlagen

41 Unter Pkt. I. 15.2. - 15.7. listete das Land Kärnten durch Landesgesetz errichtete Rechtsträger⁷⁷, Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und Anstalten öffentlichen Rechts, Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit, sonstige Rechtsträger, Landesschulgüter sowie

⁷³ LRA 2014, I. Teil, Seite 342.

⁷⁴ Fonds Holland GmbH & Co KG., Kommanditanteile 68. Sachwert Rendite.

⁷⁵ Nach Überleitung.

⁷⁶ Für das Rating des Landes von der Abt. 2 Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau im Zusammenhang mit dem jährlichen Wirtschafts- und Finanzbericht zu erstellender Beteiligungsbericht.

⁷⁷ des öffentlichen Rechts, im Firmenbuch eingetragen.

Betriebe gewerblicher Art auf, welche in der Bilanz des LRA 2014⁷⁸ unter den Beteiligungen nicht enthalten waren.

Das Land Kärnten erfasste jedoch die Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit inklusive KWF⁷⁹ und die Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit⁸⁰ sowie die Landesschulgüter⁸¹ in den Nachweisen⁸² zum LRA 2014. Für diese Fonds, ausgenommen den KWF⁸³, richtete das Land Kärnten neben der Landesbuchführung⁸⁴ getrennte Buchungskreise⁸⁵ ein. Gesonderte Buchungskreise bestanden auch für Anstalten des öffentlichen Rechts⁸⁶, wobei diese ebenfalls in den Nachweisen⁸⁷ im LRA 2014 aufgenommen waren.

Die durch Landesgesetz errichteten und im Firmenbuch eingetragenen sonstigen Rechtsträger⁸⁸,

- die Kärntner Landesholding, welche als Beteiligungsholding für die wesentlichen Wirtschaftsbeteiligungen des Landes Kärnten fungierte, und
- die Landeskrankenanstalten - Betriebsgesellschaft - KABEG, die als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts zur Führung von fünf Kärntner Krankenanstalten errichtet war,

führte das Land Kärnten in den Nachweisen zum LRA 2014 jedoch nicht an.

⁷⁸ LRA 2014, I. Teil, Seite 322.

⁷⁹ Unter Pkt. I. 15.2. und 15.3. dargestellt.

⁸⁰ Unter Pkt. I. 15.4. dargestellt.

⁸¹ Unter Pkt. I. 15.6. dargestellt.

⁸² Nachweise über die Fonds mit und ohne Rechtspersönlichkeit, LRA 2014, II. Teil, Seite 405 ff und Seite 583 ff, Nachweis über Landesschulgüter, LRA 2014, II. Teil, Seite 554 ff.

⁸³ KWF erstellt als sonstiger Rechtsträger einen Jahresabschluss, § 33 KWF-Gesetz.

⁸⁴ Finanzkreis 1000.

⁸⁵ Finanzkreise 2101 bis 3100, 7000 bis 7910.

⁸⁶ Kärntner Landesarchiv: Finanzkreis 8000, Landesmuseum für Kärnten: Finanzkreis 8010,

⁸⁷ LRA 2014, II. Teil, Seite 523 ff, Seite 535 ff.

⁸⁸ Unter Pkt. I. 15.2. dargestellt.

Tabelle 21: Pkt. I. 15.2. bis 15.4.

Pkt. I. 15.2. - 15.4.	
	Gesetzliche Grundlage/Firmenbuchnummer
15.2. Durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts im Firmenbuch eingetragen	
Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding (KLH) ¹⁾³⁾	K-LHG LGBl. Nr.37/1991 idF. LGBl. Nr. 10/2014, FN 321 737 v
Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG ¹⁾⁴⁾	K-LKABG LGBl. Nr. 44/1993 idF. LGBl. Nr.93/2012, FN 714 34 a
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) ²⁾⁵⁾	K-WFG LGBl. Nr. 6/1993 idF. LGBl. Nr. 10/2014, FN 423 155 m
15.3. Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und Anstalten öffentlichen Rechts	
Kärntner Schulbaufonds	K-SBFG, LGBl. Nr. 7/2009 idF. LGBl. Nr. 73/2012
Tierseuchenfonds	K-TSFG, LGBl. Nr. 59/1995 idF. LGBl. Nr. 85/2013
Wohn- und Siedlungsfonds für das Land Kärnten	K-WBFG 1997, LGBl. Nr. 7/1972 idF. LGBl.Nr. 95/2013
Kärntner Regionalfonds	K-RegFG LGBl. Nr. 8/2005 idF. LGBl.Nr. 22/2013
Pensionsfonds Gemeindegemeinschaft (Gemeinde Servicezentrum Abteilung Pensionen)	K-GBG § 47 LGBl. Nr. 11/2013 - Gemeindefonds
Familienfonds	K-FFG LGBl. Nr. 10/1991 idF. LGBl. Nr. 85/2013
Kärntner Gesundheitsfonds	K-GFG LGBl. Nr. 67/2013 idF. LGBl. Nr. 46/2015
Kärntner Volksgruppen-Kindergartenfonds	K-KGFG LGBl. Nr. 74/2001 idF. LGBl. 37/2004
Kärntner Wasserwirtschaftsfonds	K-WWFG LGBl. Nr. 15/2005
Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern	K-NBG LGBl. Nr. 55/1983 dF. LGBl. Nr.85/2013
Kärntner Biosphärenparkfonds Nockberge	K-NBG LGBl. Nr. 55/1983 idF. LGBl. Nr. 85/2013
Kärntner Landesarchiv ⁶⁾	K-LAG LGBl. Nr. 40/1997 idF. LGBl. Nr. 85/2013
Landesmuseum für Kärnten ⁶⁾	K-LMG LGBl. Nr. 72/1998 idF.LGBl.Nr. 85/2013
Kärntner Verwaltungsakademie ⁶⁾	K-VwAG, LGBl. Nr. 65/1998 idF. LGBl. Nr. 39/2013
15.4. Sonstige Rechtsträger	
Kärntner Landesfeuerwehrverband	K-FWG, LGBl. Nr. 48/1990 idF. LGBl. Nr. 85/2013

¹⁾ Jahresabschluss durch Wirtschaftsprüfer uneingeschränkt testiert

²⁾ Jahresabschluss uneingeschränkt testiert mit Ergänzung Unsicherheit der Unternehmensfortführung, Sonderbericht des Wirtschaftsprüfers

³⁾ Juristische Person sui generis gem. Kärntner Landesholding-Gesetz LGBl. Nr.37/1991 idF. LGBl. Nr. 10/2014

⁴⁾ Gemeinnützige Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz - K-LKABG LGBl.Nr.44/1993 idF. LGBl.Nr.93/2012

⁵⁾ Gemeinnütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz - K-WFG LGBl Nr. 6/1993 idF. LGBl. Nr. 10/2014

⁶⁾ Anstalten öffentlichen Rechts

Quelle: LRH 2014 eigene Darstellung auf Basis der Bilanz des Landes Kärnten

Die Aufnahme der in den Pkt. I. 15.2. - 15.4. dargestellten Vermögenswerte erfolgte in der übergeleiteten Bilanz 2014 ohne Darstellung von Buchwerten bzw. mit einem Wert von 0,- EUR.

Tabelle 22: Pkt. I. 15.5. - 15.7.

Pkt. I. 15.5. - 15.7.			
15.5 Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit	Gesetzliche Grundlage		
Fleischuntersuchungsgebühren-Ausgleichskasse	K-FUGG, LGBl. Nr. 34/1995 idF. LGBl. Nr.85/2013, LGBl. 55/2015 (KFIUGG)		
Kärntner Nothilfswerk	Erlass 10F-FSCH-33/4-2006, Richtlinie 1-LAD-NHW-5/1-2006		
Fonds zur Förderung erneuerbarer Energien (ELWOG-Fonds)	K-EIWOG, LGBl. Nr. 10/2012 idF. LGBl. Nr. 56/2014, 51/2015		
HCB Fonds (Sondermaßnahmen)	Richtlinie 01-NHW-13/4-2014, adaptiert: 01-NHW-13/23-2015, 02-FINB-2502/1-2014		
15.6. Landesschulgüter	Eigenkapital ¹⁾ Nachweis LRA 2014	Grundstücke/Gebäude bereits erfasst ²⁾	adaptiertes Eigenkapital ³⁾
BW in EUR			
Landesschulgut Goldbrunnhof	197.827,98	0,00	197.827,98
Landesschulgut Litzlhof	1.335.826,67	-228.000,00	1.107.826,67
Landesschulgut Stiegerhof	311.838,10	-10.157,00	301.681,10
Schulgut Althofen (Pachtbetrieb)	281.014,17	0,00	281.014,17
Summe Eigenkapital Landesschulgüter	2.126.506,92	-238.157,00	1.888.349,92
15.7. Betriebe gewerblicher Art	Eigenkapital ⁴⁾ lt. Bilanz 2014	Grundstücke/Gebäude bereits erfasst ⁶⁾	adaptiertes Eigenkapital ⁵⁾
BW in EUR			
Land Kärnten Betrieb gewerblicher Art - CMA	5.161.280,96	-1.477.621,04	3.683.659,92
Land Kärnten Nockalmstraße Betrieb gewerblicher Art	3.282.846,22	-521.696,51	2.761.149,71
Summe Eigenkapital Betriebe gewerblicher Art	8.444.127,18	-1.999.317,55	6.444.809,63
Summe Pkt. I. 15.5. - 15.7.	10.570.634,10	-2.237.474,55	8.333.159,55

¹⁾ Bilanzen der Landesschulgüter im Nachweis über Landesschulgüter, LRA 2014, II. Teil, S. 554 ff.

²⁾ Buchwerte Grundstücke und Gebäude bereits in den Aktiva unter Punkten 1., 2.3. und 4.3. der Aktiva erfasst

³⁾ Eigenkapital abzüglich erfasster Buchwerte Landesgrundstücke

⁴⁾ Eigenkapital im weiteren Sinn (inklusive Investitionszuschüsse und unbesteuerter Rücklagen)

⁵⁾ Eigenkapital im weiteren Sinn abzüglich erfasster Buchwerte Landesgrundstücke

⁶⁾ Buchwerte Grundstücke und Gebäude bereits in den Aktiva unter Punkten 1., 2.1. und 4.1. der Aktiva erfasst

Quelle: LRH eigene Darstellung auf Basis der Bilanz des Landes Kärnten 31.12.2014 samt Überleitung

Die Landesschulgüter stellte das Land Kärnten unter Pkt. I. 15.6. mit deren Eigenkapital, vermindert um die bereits in den Aktiva erfassten Grundstücks- und Gebäudebuchwerte, ein.⁸⁹

Des Weiteren verfügte das Land Kärnten mit dem „Land Kärnten Betrieb gewerblicher Art-CMA“ und dem „Land Kärnten Nockalmstraße Betrieb gewerblicher Art“ über zwei Betriebe gewerblicher Art, welche eigene Jahresabschlüsse erstellten. Das Land Kärnten nahm diese Betriebe unter Pkt. I. 15.7. mit einem adaptierten Eigenkapitalanteil⁹⁰ auf.

⁸⁹ Eigenkapital lt. Nachweis über Landesschulgüter aus LRA 2014, II. Teil, Seite 554 ff abzüglich Buchwerte der im Anlagevermögen unter Pkt. I. 1., 2.3. und 4.3. bereits erfassten Liegenschaften.

⁹⁰ Siehe Tabelle 22: Pkt. I. 15.7.

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

42.1 Zum Nachweis des Bestandes setzte der LRH folgende Prüfungshandlungen:

- Aus Firmenbuchabfragen⁹¹ und dem Firmenbuchbestand ermittelte der LRH sonstige Rechtsträger, die im Firmenbuch eingetragen waren.
- Der LRH erhob die Rechtsgrundlagen, durch die Rechtsträger und Fonds gegründet wurden.
- Anhand der zur Überprüfung der Banksalden eingeholten Bankbestätigungen listete der LRH alle den sonstigen Rechtsträgern zugeordneten Bankkonten auf.
- Er generierte eine Gesamtliste der vom Land Kärnten verwendeten Buchungskreise im FI-SAP. Aus dieser Liste ging hervor, welche verschiedenen Rechtsträger und Fonds das Land Kärnten buchhalterisch verwaltete.
- Die Kreditoren- und Debitorenliste des Landes Kärnten durchforschte der LRH nach landeseigenen Stiftungen und Fonds.
- Er nahm stichprobenartig Einsicht in Jahres- oder Rechnungsabschlüsse.
- Zur Querkontrolle forderte der LRH bei der Abt. 2 Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau eine aktuelle Zusammenstellung aller ihr bekannten bestehenden Fonds, Stiftungen, Anstalten, Schulgüter und eventuellen sonstigen Rechtsträger und Betriebe des Landes Kärnten an.

Diese Abfragen und Daten glich er mit den Nachweisen⁹² zum LRA 2014 sowie den Beständen Pkt. I. 15.2. - 15.7. der Aktiva ab. Die landesnahen Vereine, für die das Land die Buchhaltung führte, schied der LRH dabei aus.

Eine Prüfung der Bewertung der unter den Pkt. I. 15.2. - 15.7. ausgewiesenen Vermögensbestände nahm der LRH jedoch nicht vor.

Auf der Aktivseite der zum 31. Dezember 2014 übergeleiteten Bilanz fehlte neben den in den Nachweisen zum LRA 2014 angeführten Fonds und Schulgüter unter den Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit auch der im Jahr 2014 errichtete Fonds für „HCB Sondermaßnahmen“. Das Land Kärnten nahm diesen Fonds unter Pkt. I. 15.5. der Aktiva auf. Die Überweisung der Geldmittel in diesen Fonds erfolgte im Jänner 2015.

Unter den Aktiva der übergeleiteten Bilanz 2014 fehlten die im Firmenbuch eingetragenen sonstigen Rechtsträger KABEG, KWF und KLH. Der LRH wies das Land Kärnten darauf hin, diese in den Bestand des Vermögens aufzunehmen, woraufhin es diese Rechtsträger unter

⁹¹ Siehe dazu auch Prüfungshandlungen zu Pkt. I. 15.1.

⁹² LRA 2014, I. Teil, Seite 342 und II. Teil, Nachweise ab Seite 405 ff.

Pkt. I. 15.2. der Aktiva einstellte.

Die beiden Betriebe gewerblicher Art „Land Kärnten Betrieb gewerblicher Art- CMA“ und „Land Kärnten Nockalmstraße Betrieb gewerblicher Art“ waren nicht im LRA 2014 angeführt. Das Land Kärnten stellte diese Betriebe jeweils mit dem Wert ihres Eigenkapitalanteils⁹³ laut Bilanz zum 31. Dezember 2014 abzüglich der Buchwerte der Liegenschaften⁹⁴, die vom Land Kärnten in seinen Grundstücksbeständen bereits aufgenommenen waren,⁹⁵ unter Pkt. I. 15.7. der Bilanz ein.

42.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzpositionen „Durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts im Firmenbuch eingetragen; Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und Anstalten öffentlichen Rechts; sonstige Rechtsträger“ und „Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit; Landesschulgüter; Betriebe gewerblicher Art“ in Frage stellen würde.

PKT. I. 16.: ANDERE WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS

Ausgangslage und Grundlagen

43 Der unter Pkt. I. 16. in der zum 31. Dezember 2014 übergeleiteten Bilanz enthaltene Wertpapierbestand⁹⁶ i.H.v. 25 Mio. EUR enthielt variable öffentliche Pfandbriefe der Austrian Anadi Bank AG mit einer Laufzeit vom 15. Mai 2013 bis 14. Februar 2018 und stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 23: Andere Wertpapiere des AV zum 31. Dezember 2014

Pkt. I. 16. Andere Wertpapiere des Anlagevermögens				Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	Bezeichnung	BLZ	Depotnr.	BW in EUR		
	Austrian Anadi Bank AG	Anleihen Inland	60000 41.077.119.980	25.000.000,00		25.000.000,00
	Gesamt			25.000.000,00		25.000.000,00

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Bankbrief und Nachweis über den Stand an Wertpapieren⁹⁷

⁹³ Eigenkapital laut Bilanz 31. Dezember 2014 im weiteren Sinn samt Investitionszuschüssen und un versteuerten Rücklagen.

⁹⁴ Grundstücke und Gebäude.

⁹⁵ Erfasster adaptierter Eigenkapitalanteil des BGA „Land Kärnten Betrieb gewerblicher Art- CMA“: rd. 3,68 Mio. EUR, erfasster adaptierter Eigenkapitalanteil des „Land Kärnten Nockalmstraße Betrieb gewerblicher Art“: rd. 2,76 Mio. EUR.

⁹⁶ Sachkonto 861999.

⁹⁷ LRA 2014, I.Tell, Seite 344.

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

44.1 Der LRH holte am 2. März 2015 Bankbriefe bei sämtlichen Kreditinstituten (siehe TZ 53), von denen bekannt war, dass das Amt der Kärntner Landesregierung - Land Kärnten in Geschäftsverbindung stand, ein. Die Vollständigkeit der Position Wertpapiere überprüfte der LRH mittels Durchsicht aller eingeholten Bankbriefe. Die Bankbriefe wiesen bis auf die Austrian Anadi Bank keine Wertpapierdepots des Landes Kärnten aus. Den Bestand und den Ausweis an Wertpapieren zum 31. Dezember 2014 überprüfte der LRH weiters durch Abgleich mit den von der Austrian Anadi Bank am 24. März 2015 dem LRH übermittelten Bankbrief, durch Einsichtnahme in den Depotauszug⁹⁸ der Austrian Anadi Bank AG, durch eine Auswertung aus dem FI-SAP und durch den Nachweis über den Stand an Wertpapieren⁹⁹.

44.2 Der LRH stellte fest, dass der in der Bilanz zum 31. Dezember 2014 ausgewiesene Bestand an Wertpapieren mit dem im Bankbrief ausgewiesenen Bestand, mit dem vorliegenden Depotauszug, dem Nachweis über den Stand an Wertpapieren und der Abfrage im FI-SAP des Landes übereinstimmte.

Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzposition „Andere Wertpapiere des Anlagevermögens“ in Frage stellen würde.

⁹⁸ Nr. 1/2014 vom 3. Jänner 2015, Depot Nr. 41077119980 bei der Austrian Anadi Bank AG.

⁹⁹ LRA 2014, I.Teil, Seite 344.

PKT. II. 1. – 3.: WIRTSCHAFTSGÜTER DES UMLAUFVERMÖGENS

Ausgangslage und Grundlagen

45 Die Materialverwaltung der Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens erfolgte nach den Richtlinien für die Sachenverwaltung des Bundes (RSB).¹⁰⁰ Materialien im Umlaufvermögen sind im Sinne dieser Richtlinie unter anderem Werkstoffe (Roh- und Hilfsstoffe), Handelswaren und Verbrauchsgüter (Lebens-, Futtermittel, Brenn- und Treibstoffe, Büromittel udgl), Altmaterial und Erzeugnisse.

In den Materialaufschreibungen waren wertmäßig der Anschaffungswert je Einheit sowie mengenmäßig der Anfangsbestand, die Bestandsänderungen und der Endbestand eines Jahres festzuhalten.

Die von den einzelnen Materialverwaltungen nachgewiesenen Materialbestände waren in einer Materialbestandsrechnung der Dienststelle zusammenzufassen. Diese Aufzeichnungen fassten die Abteilungen zusammen und übermittelten sie der Buchhaltung zum Jahreschluss. Die in den Aufzeichnungen vermerkten Materialwerte flossen in den Rechnungsabschluss ein.

Tabelle 24: Pkt. II. 1. bis 3. UV: Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens

Pkt. II. 1. - 3. Wirtschaftsgüter des UV	Bilanz	Überleitung	Bilanz nach Überleitung
	31.12.2014		31.12.2014
BW in EUR			
Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens (Pkt. 1. bis 3. UV)			
Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter	2.767.707,44	-	2.767.707,44
davon <i>Werkstoffe</i>	146,28		146,28
<i>Handelswaren</i>	79.594,65		79.594,65
<i>Lebens- u. Futtermittel</i>	46.166,36		46.166,36
<i>Verbrauchsgüter (Betriebsstoffe, Vorräte)</i>	2.641.800,15		2.641.800,15
Altmaterial	1.906,75		1.906,75
Erzeugnisse	1.140,36		1.140,36
Gesamt	2.770.754,55	-	2.770.754,55

Quelle: Bilanz Land Kärnten, Nachweis zum Anlagevermögen, RA Land, Teil I, Seite 340/LRH eigene Darstellung.

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

46.1 Da von den oben ausgewiesenen Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens allein 2.547.558,01 EUR oder rd. 92% in Form von Betriebsstoffen (Diesel, Öle, Fette, Streusalz u.a.) auf die Landesstraßenverwaltung (Abt. 9) entfielen, beschränkte der LRH seine

¹⁰⁰ § 22 bis 32 RSB (RIM).

Prüfungshandlungen auf die Materialverwaltung dieser Organisationseinheiten. Die Materialverwaltung führte die Abteilung 9 wie die Inventarverwaltung im Betriebsinformationssystem (BIS) automationsunterstützt.

Tabelle 25: Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens - Landesstraßenverwaltung

Pkt. II. 1. - 3. Wirtschaftsgüter des UV	Bilanz 31.12.2014	davon Landesstraßenverwaltung	
		BW in EUR	in %
Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens (Pkt. 1. bis 3. UV)			
Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter	2.767.707,44	2.547.558,01	92,05
<i>davon Werkstoffe</i>	<i>146,28</i>	<i>0,00</i>	<i>-</i>
<i>Handelswaren</i>	<i>79.594,65</i>	<i>0,00</i>	<i>-</i>
<i>Lebens- u. Futtermittel</i>	<i>46.166,36</i>	<i>0,00</i>	<i>-</i>
<i>Verbrauchsgüter (Betriebsstoffe, Vorräte)</i>	<i>2.641.800,15</i>	<i>2.547.558,01</i>	<i>96,43</i>
Altmaterial	1.906,75	-	-
Erzeugnisse	1.140,36	-	-
Gesamt	2.770.754,55	2.547.558,01	91,94

Quelle: Bilanz Land Kärnten, Nachweis zum Anlagevermögen, RA Land, Teil I, Seite 340/LRH eigene Darstellung.

Als ersten Schritt glich der LRH die der Landesbuchhaltung zum 31. Dezember 2014 gemeldeten Stände mit den in der Abteilung 9 aufliegenden, von den einzelnen Straßenbauämtern und Straßenmeistereien vorgelegten Materialhauptbestandsrechnungen, die aus dem BIS generiert wurden, ab.

Diese Materialhauptbestandsrechnungen trugen zum großen Teil – aber nicht durchgängig – mit mindestens zwei Unterschriften bestätigte und datierte Vermerke über durchgeführte Prüfungen bzw. „Überprüfungen – Inventur“, wiesen aber kaum Korrekturen an den Soll-Ständen auf. Nach Angaben des Verantwortlichen der Abteilung 9 wurden von den Dienststellen vor der Meldung des Materialhauptbestandes Inventuren gemacht, eine separate Dokumentation der Inventur in Form eines Inventurprotokolls jedoch nicht angefertigt.

Überdies nahm der LRH in die Dokumentation („QM-Checkliste“) der in regelmäßigen Abständen in der Vergangenheit durchgeführten Qualitätssicherungskontrollen der Abt. 9 – Uabt. Controlling bei den einzelnen Straßenbauämtern und Straßenmeistereien Einschau. Diese Kontrollen umfassten auch Überprüfungen der Materiallagerbestände in Form von Stichproben und erfolgten jährlich durchschnittlich bei sechs Dienststellen. Die letzte derartige Kontrolle fand jedoch im Juni 2013 statt, weil der dafür Verantwortliche in eine andere Unterabteilung gewechselt und die Nachfolge von der Abteilung noch nicht geregelt war.

Die größten Positionen bei den Verbrauchsgütern der Landesstraßenverwaltung waren die Betriebsstoffe Diesel sowie Streusalz, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist. Der Bestandswert der Treibstoffe nahm rd. 15%, der Bestandswert für Streusalz rd. 49% des gesamten Bestandswertes der Verbrauchsgüter der Landesstraßenverwaltung ein:

Tabelle 26: Verbrauchsgüter der Landesstraßenverwaltung

Pkt. II. 1. - 3. Wirtschaftsgüter des UV - Landesstraßenverwaltung	Bilanz 31.12.2014	Anteil in %
	BW in EUR	
Verbrauchsgüter der Landesstraßenverwaltung	2.547.558,01	100,00
<i>davon Diesel</i>	<i>394.336,91</i>	<i>15,48</i>
<i>Streusalz (lose, Big-Bag, Sacksalz)</i>	<i>1.260.530,58</i>	<i>49,48</i>
<i>Sonstige Verbrauchsgüter</i>	<i>892.690,52</i>	<i>35,04</i>
Gesamt	2.547.558,01	100,00

Quelle: Datenauswertung aus dem Betriebsinformationssystem der Abt. 9/LRH-eigene Darstellung.

Der LRH führte am 1. Dezember 2015 vor Ort eine Kontrolle der Materialverwaltung im Bauhof Klagenfurt durch, wobei der Schwerpunkt auf die Materialverwaltung der zwei oben genannten Hauptpositionen Diesel und Streusalz gelegt wurde.

Die Betriebsstoffe wurden am Bauhof Klagenfurt gemeinsam mit dem Straßenbauamt Klagenfurt, den Straßenmeistereien Klagenfurt und Rosental, der Abteilung 10 – Agrartechnik, der Amtswirtschaftsstelle des AKL und teilweise der ASFINAG verwaltet. Aus wirtschaftlichen Gründen bestand ein gemeinsamer Dieseltank, der alternierend von den beteiligten Kostenstellen des Landes und der ASFINAG betankt wurde. Die Entnahme an der Tankstelle erfolgte ausschließlich mit den Fahrzeugen zugeordneten Chips, wurde automatisch im System aufgezeichnet und der jeweiligen Kostenstelle zugerechnet. Die Kontrolle des Ist-Standes konnte jederzeit über das System am PC oder direkt an der Zapfsäule durchgeführt und abgerufen werden. Bei der Kontrolle am 1. Dezember 2015 zeigte der Ist-Stand eine Abweichung von einem Promille, die generelle temperaturabhängige Schwankungsbreite beträgt rund fünf Promille.

Das Streusalz wurde großteils lose bezogen und in Salzsilos bis zum Verbrauch verwahrt. Geringere Mengen an Streusalz lagerten in Big-Bags oder Säcken. Der Verschluss der Salzsilos war mit einem Schloss gesichert. Der Verbrauch (Abgang) von Streusalz wurde über die Streuautomaten am Salzstreuwagen gemessen, welche die gestreute Salzmenge automatisch aufschrieben und auswiesen. Der Fahrer las den Verbrauch täglich aus und meldete ihn dem Verwaltungsassistenten, der die verbrauchten Mengen zusammenfasste und von den Beständen im System abbuchte. Vor jedem Einkauf von Streusalz wurde der

Ist-Stand zur Feststellung des Bedarfs anhand des Füllstandes (Volumens) in den Salzsilos mittels Pegelmessungen ermittelt, wobei die Messunschärfe rd. +/- 100 kg betrug. Die neueren Salzsilos (derzeit rd. 5%) verwendeten bereits elektronische Messeinrichtungen (Sensoren).

Unter den sonstigen Verbrauchsgütern nahmen die verschiedenen Öle (Getriebe-, Motor-, Hydrauliköle) einen großen Anteil ein. Die Entnahme aus den Ölbehältnissen bei den größeren Straßenmeistereien und Bauhöfen (Klagenfurt, Villach, Spittal) war ebenfalls über die Chip-Technologie möglich. Bei älteren Tanks und kleineren Dienststellen erfolgte die Aufzeichnung der Entnahme durch ein Zählwerk.

Die Materialentnahme der übrigen Verbrauchsgüter zeichnete der für das Lager zuständige Werksmeister händisch auf und ließ die Übernahme vom Übernehmer mit Unterschrift bestätigen. Anhand dieser Aufzeichnungen wurde der Abgang in das Materialverwaltungssystem eingebucht.

46.2 Aufgrund des elektronisch geregelten Prozesses bei Entnahme und Verbrauch der Treibstoffe sowie des automatisiert gemessenen Ist-Standes sprach nichts gegen die Vollständigkeit des Bestandes an Treibstoffen.

Zur Verwaltung des Streusalzes und der sonstigen Verbrauchsgüter war jedoch festzustellen, dass unterzeichnete Inventurprotokolle zum 31. Dezember 2014 nicht (vollständig) vorlagen.

PKT. II. 4.: BARGELD UND WERTZEICHEN

Ausgangslage und Grundlagen

47 Die zum 31. Dezember 2014 übergeleitete Bilanz wies einen Bestand an Bargeld und Wertzeichen i.H.v. 103.303,21 EUR aus. Dieser setzte sich aus 26 Barkassen der Dienststellen, Abteilungen und der Bezirkshauptmannschaften zusammen. Die einzelnen Barkassen waren mit unterschiedlich hohem Wechselgeldbestand von den Bankkonten bestückt. Die kassenführenden Stellen wickelten die Kassengebarung seit 1. Jänner 2009 elektronisch über das Kassen-Modul im FI-SAP ab. Abhängig von der Höhe des Bargeldbestandes bei den Barkassen füllte der jeweilige Berechtigte unter Wahrung des Vieraugenprinzips die Kassen durch Übertragung vom Bankkonto auf bzw. schöpfte die Einnahmen auf das Bankkonto ab. Der Führung der Kassen lagen Kassenordnungen zu Grunde. Unvermutete stichprobenartige Kassenprüfungen durch den jeweiligen

Dienststellenleiter bzw. durch Mitarbeiter der Abt. 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau waren darin vorgesehen und wurden durchgeführt.¹⁰¹

Tabelle 27: Bargeld und Wertzeichen zum 31. Dezember 2014

Pkt. II. 4. Bargeld und Wertzeichen	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
Dienststelle/Abteilung	BW in EUR		
Landesabgaben	500,00		500,00
Abt. 7 - KFZ-Überprüfung	500,00		500,00
Schwebende Geldgebarung -16 Barkassen	0,00	72.550,00	72.550,00
Bezirkshauptmannschaften	0,00	29.753,21	29.753,21
Gesamt	1.000,00	102.303,21	103.303,21

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Nachweis Vorschüsse und Verwahrgelder¹⁰² und Geldbestandsnachweis Bezirkshauptmannschaften¹⁰³

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

48.1 Der LRH holte bei der Abt. 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau, und diese wiederum bei allen Dienststellen des Landes, Vollständigkeitserklärungen¹⁰⁴ ein (siehe TZ 54). Die Vollständigkeitserklärungen stimmte der LRH mit den Werten aus der FI-SAP, dem Geldbestandsnachweis Bezirkshauptmannschaften¹⁰⁵ und dem Nachweis über Vorschüsse und Verwahrgelder¹⁰⁶ im LRA 2014 sowie mit den im Pkt. II. 4. der Aktiva ausgewiesenen Barbeständen ab.

Bei dem unter Pkt. II. 8. „Schwebende Geldgebarung“ ausgewiesenen Betrag in der Höhe von insgesamt 72.550,- EUR handelte es sich um weitere 16 Barkassen (Verlagskassen) bei Dienststellen bzw. Abteilungen des Landes.

Infolgedessen gliederte das Land Kärnten diese Position in den Pkt. II. 4. der Aktiva „Bargeld und Wertzeichen“ um. Folgende Barkassen der Dienststellen des Landes waren damit in Pkt. II. 4. „Bargeld und Wertzeichen“ aufgenommen:

¹⁰¹ Niederschrift über die unvermutet vorgenommene Prüfung der Dienststelle BH Klagenfurt vom 4. November 2014, der BH Villach vom 12. Juni 2014, der BH St. Veit vom 16. September 2014, der BH Wolfsberg vom 24. September 2014, der BH Feldkirchen vom 8. Oktober 2014, der BH Völkermarkt vom 21. Oktober 2014, der BH Spittal vom 11. November 2014 und der BH Hermagor vom 28. Oktober 2014 sowie 15 weiterer Dienststellen mit Barkassen geringeren Umfanges im Jahr 2014.

¹⁰² LRA 2014, I. Teil, Seite 389ff.

¹⁰³ LRA 2014, I. Teil, Seite 11ff.

¹⁰⁴ Acht Bezirkshauptmannschaften, 10 Abteilungen der Landesverwaltung, Dienststelle für Landesabgaben, Landesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchung, Landesverwaltungsgericht, Landtagsamt, LRH, Regierungsmitglieder, Landtagspräsident.

¹⁰⁵ LRA 2014, 1. Teil, Seite 11 bis 14.

¹⁰⁶ LRA 2014, 1. Teil, Seite 389ff.

Tabelle 28: Detail - Umgliederung Schwebende Geldgebarung in Pkt. II. 4. Bargeld und Wertzeichen

Pkt. II. 8. Umgliederung "Schwebende Geldgebarung" in den Pkt. II. 4. "Bargeld und Wertzeichen"	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
Dienststelle/ Abteilung	BW in EUR		
KTS-Tourismusberufsschule Villach	0,00	0,00	0,00
Landtagsamt	0,00	500,00	500,00
LAD Betriebsorganisation	0,00	3.000,00	3.000,00
Kfz-Betriebsleitung	0,00	2.200,00	2.200,00
Konzerthaus, Vorschuss Wechselgeld	0,00	100,00	100,00
Landesjugendheim Rosental	0,00	200,00	200,00
Kärntner Behindertenförderungszentrum	0,00	4.500,00	4.500,00
Ldw. Chem. Vers.- u. LM-Untersuch.sanstalt	0,00	400,00	400,00
Museum Moderner Kunst Kärnten	0,00	1.000,00	1.000,00
Landesjugendheim Rostental	0,00	7.000,00	7.000,00
Unabhängiger Verwaltungssenat für Kärnten	0,00	1.800,00	1.800,00
Kärntner Verbindungsbüro in Brüssel	0,00	50.000,00	50.000,00
LAD-Protokoll	0,00	1.100,00	1.100,00
Abteilung 3 - Landesplanung	0,00	300,00	300,00
Landw. Landesberufsschule Klagenfurt	0,00	150,00	150,00
Agrarhistorisches Museum Ehrental	0,00	300,00	300,00
Gesamt	0,00	72.550,00	72.550,00

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Nachweis Vorschüsse und Verwahrgelder¹⁰⁷

48.2 Des Weiteren stellte der LRH fest, dass die Barbestände der Bezirkshauptmannschaften i.H.v. 29.753,21 EUR im LRA 2014 in einem gesonderten Geldbestandsnachweis¹⁰⁸ enthalten waren, nicht jedoch in den Aktiva der vorgelegten Bilanz zum 31. Dezember 2014. Auf Anregung des LRH nahm das Land Kärnten die Barbestände der Bezirkshauptmannschaften in die Bilanz des Landes unter Pkt. II. 4. „Bargeld und Wertzeichen“ auf. Auf die einzelnen Bezirkshauptmannschaften entfielen folgende Barbestände:

¹⁰⁷ LRA 2014, 1. Teil, Seite 389ff.

¹⁰⁸ LRA 2014, I. Teil, Seite 11ff.

Tabelle 29: Detail - Pkt. II. 4. Aufnahme Bargeldbestände Bezirkshauptmannschaften

Aufnahme Barkassen Bezirkshauptmannschaften in Pkt. II. 4. "Bargeld und Wertzeichen"	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
Bezirkshauptmannschaft	BW in EUR		
Feldkirchen	0,00	1.697,08	1.697,08
Hermagor	0,00	3.894,11	3.894,11
Klagenfurt	0,00	13.873,52	13.873,52
Spittal	0,00	1.296,49	1.296,49
St. Veit	0,00	882,02	882,02
Völkermarkt	0,00	2.572,47	2.572,47
Villach	0,00	2.828,43	2.828,43
Wolfsberg	0,00	2.709,09	2.709,09
Gesamt		29.753,21	29.753,21

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Geldbestandsnachweis Bezirkshauptmannschaften¹⁰⁹

49.1 Zusätzlich wählte der LRH als Stichprobe eine Dienststelle des AKL und eine Bezirkshauptmannschaft aus und kontrollierte am 6. November 2015 mittels Zählung den Bestand an Bargeld und Wertzeichen bei der Dienststelle für Landesabgaben und bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt. Bei beiden Dienststellen lagen aktuelle Kassenordnungen mit Kontrollmechanismen vor, welche der LRH überprüfte. Der LRH kontrollierte stichprobenartig einzelne Kassengeschäftsfälle in Hinblick auf ihre Nachvollziehbarkeit und Abwicklung gemäß der Kassenordnung.

49.2 Der LRH stellte bei den Stichprobenprüfungen fest, dass die Bargeldbestände¹¹⁰ mit den Kassenaufzeichnungen übereinstimmten und dass die Nachvollziehbarkeit der einzelnen Geschäftsfälle gegeben war sowie die Abwicklung entsprechend der Kassenordnung erfolgte.

Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzposition „Bargeld und Wertzeichen“ in Frage stellen würde.

PKT. II. 5. UND PKT. II. 7.: GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Ausgangslage und Grundlagen

50 Der sich aus den Beständen von sämtlichen in unten angeführten Detailtabellen ausgewiesenen Bankkonten zusammensetzende buchmäßige Gesamtgeldbestand war in den Aktiva in der übergeleiteten Bilanz zum 31. Dezember 2014 für die Landesgebarung¹¹¹, die Bezirkshauptmannschaften, die Verfügungsmittel der Referenten

¹⁰⁹ LRA 2014, I. Teil, Seite 11ff.

¹¹⁰ Dienststelle für Landesabgaben i.H.v. 500,- EUR und bei der BH Klagenfurt i.H.v. 467.363,43 EURO am 6. November 2015.

¹¹¹ Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung - FK 1000.

sowie für die Konkurrenzgebarung¹¹² und die Bankguthaben für Verwaltungsfonds mit insgesamt 148.549.029,45 EUR ausgewiesen.

Tabelle 30: Gesamt - Bankguthaben zum 31. Dezember 2014

Pkt. II. 5. und 7. Guthaben bei Kreditunternehmen	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
5. Guthaben ÖSPK	957.567,29		957.567,29
7. Guthaben Sonstige Kreditunternehmen ¹⁾	134.125.304,68	13.466.157,48	147.591.462,16
davon			
Guthaben Sonstige Kreditunternehmen	134.125.304,68		134.125.304,68
Guthaben Bezirkshauptmannschaften		6.202.659,44	6.202.659,44
Guthaben der Referenten, LAD, Landtagspräsident		82.735,67	82.735,67
Guthaben Verwaltungsfonds		7.180.762,37	7.180.762,37
Gesamt	135.082.871,97	13.466.157,48	148.549.029,45

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Bankbestände der Bezirkshauptmannschaften i.H.v. 6.202.659,44 EUR und der Verwaltungsfonds i.H.v. 7.180.762,37 EUR wurden in der Buchhaltung des Landes in eigenen Finanzkreisen geführt und im LRA 2014 in Beilagen zum LRA gesondert ausgewiesen. Daher waren sie in den Geldbeständen des Landes nicht enthalten und wurden zur besseren Darstellung aufgenommen (siehe TZ 10-13). Bei den Geldbeständen der Referenten, Landesamtsdirektion und des Landtagspräsidenten i.H.v. 82.735,67 EUR handelte es sich um Dispositionsmittel, welche gemäß Erlass¹¹³ außerhalb der Landesbuchhaltung (FK 1000) geführt wurden und im LRA 2014 in einem Nachweis ihren Niederschlag fanden.

Der Gesamtbankbestand i.H.v. 148.549.029,45 EUR teilte sich auf die einzelnen Kreditinstitute wie folgt auf:

¹¹² FK 9100 Baufondsgebarung Wasserbau und FK 9300 Agrarförderung Geldbestand inkludiert in Finanzkreis 1000; Dabei handelte es sich um Fremdmittel (Bundesbeiträge und Interessentenbeiträge).

¹¹³ ZI. BUCH 28/14/91 Bewirtschaftung des VA 1/01110 Dispositionsmittel.

Tabelle 31: Gesamt - Bankguthaben zum 31. Dezember 2014 gegliedert nach Kreditinstituten

Kreditinstitut	Bilanz 31.12.2014
	BW in EUR
Austrian Anadi Bank AG	36.980.035,40
BAWAG P.S.K. AG	972.873,06
Uni Credit Bank Austria AG	106.583,63
BKS Bank AG	-29,06
Die Kärntner Sparkasse	30.071.141,00
Raiffeisenbank International AG	29.999.972,36
Raiffeisenlandesbank Kärnten	1.625,52
Raiffeisenlandesbank NÖ	1.906,90
Raiffeisenlandesbank OÖ	30.000.000,00
Schöllerbank AG	19.999.968,41
Sparkasse Feldkirchen	414.952,23
Saldo Guthaben gesamt	148.549.029,45

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Geldbestandsnachweise, Kontoauszüge, Bankbestätigungen zum 31.12.2014

Der Großteil der Girogelder des Landes lag bei der Austrian Anadi Bank AG i.H.v. rd. 36,98 Mio. EUR. Kurzfristige Veranlagungen von Liquiditätsüberschüssen tätigte das Land bei der Kärntner Sparkasse, der RAIBA International AG und der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich sowie bei der Schöllerbank AG.

- 51 Das in der Bilanz des Landes zum 31. Dezember 2014 unter Pkt. II. 5. ausgewiesene „Guthaben bei der ÖPSK“ i.H.v. 957.567,29 EUR bestand wie aus folgender Tabelle ersichtlich aus dem Guthaben am Bankkonto Nr. 1200098 „Land Kärnten - Hauptkonto“¹¹⁴ in der Höhe von 934.345,45 EUR und aus dem Guthaben am Bankkonto Nr. 7391808 „Land Kärnten - Lohn“¹¹⁵ in der Höhe von 23.221,84 EUR.

Tabelle 32: Detail - Guthaben bei der ÖPSK 31. Dezember 2014

Pkt. II. 5. Guthaben bei der ÖPSK				Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
Kreditinstitut	Bezeichnung	BLZ	Kontonr.	BW in EUR		
BAWAG P.S.K. AG	HAUPT	60000	1.200.098	934.345,45	0,00	934.345,45
BAWAG P.S.K. AG	LOHN	60000	7.391.808	23.221,84	0,00	23.221,84
Gesamt				957.567,29	0,00	957.567,29

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Saldenlisten, Kontoauszüge, Bankbestätigungen zum 31.12.2014

- 52 Das „Guthaben bei sonstigen Kreditinstituten“ im Pkt. II. 7. der Bilanz des Landes zum 31.

¹¹⁴ Sachkonto 2100000.

¹¹⁵ Sachkonto 2112000.

Dezember 2014 i.H.v. insgesamt 134.125.304,68 EUR setzte sich aus folgenden Bankkontoständen zusammen:

Tabelle 33: Detail - Guthaben bei sonstigen Kreditinstituten zum 31. Dezember 2014

Pkt. II. 7. Guthaben bei sonstigen Kreditinstituten				Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
Kreditinstitut	Bezeichnung	BLZ	Kontonr.	BW in EUR		
Austrian Anadi Bank AG	HAUPT	52000	1.150.014	13.821.388,67	0,00	13.821.388,67
Austrian Anadi Bank AG	PFAND	52000	1.153.129	54,82	0,00	54,82
Austrian Anadi Bank AG	WBD 1	52000	1.326.333	2.414.927,40	0,00	2.414.927,40
Austrian Anadi Bank AG	WBD 2	52000	1.326.490	5.837.258,97	0,00	5.837.258,97
Austrian Anadi Bank AG	TERM 3	20706	400.012.126	30.005.972,73	0,00	30.005.972,73
Austrian Anadi Bank AG	EU 04	52000	1.329.014	92.061,62	0,00	92.061,62
Austrian Anadi Bank AG	LABG	52000	1.325.272	-0,02	0,00	-0,02
Austrian Anadi Bank AG	Abt. 4	52000	1.343.114	-1,97	0,00	-1,97
Raiffeisenlandesbank Kärnten	Abt. 10	39000	1.118.744	1.625,52	0,00	1.625,52
Austrian Anadi Bank AG	LABG 2	52000	455.585.740	-17,78	0,00	-17,78
Austrian Anadi Bank AG	BAR	52000	455.589.819	2.497,40	0,00	2.497,40
Austrian Anadi Bank AG	WBD 3	52000	455.542.340	1.051.805,25	0,00	1.051.805,25
Austrian Anadi Bank AG	WBD 4	52000	455.542.359	895.902,54	0,00	895.902,54
BKS Bank AG	TER 27	17000	100.113.996	-29,06	0,00	-29,06
Uni Credit Bank Austria AG	TER 00	12000	78.014.816.300	10,92	0,00	10,92
Schöllerbank AG	TER 01	19200	56.086.367.000	-29,73	0,00	-29,73
Schöllerbank AG	TER 02	19200	56.086.367.019	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00
Schöllerbank AG	TER 03	19200	56.086.367.027	-1,86	0,00	-1,86
Raiffeisenlandesbank OÖ	RLB Oö	34000	80.000.169.474	30.000.000,00	0,00	30.000.000,00
Raiffeisenbank International AG RAIBA Internat		31000	100.364.760	-27,64	0,00	-27,64
Raiffeisenbank International AG RAIBA Internat		31000	16.000.364.760	30.000.000,00	0,00	30.000.000,00
Raiffeisenlandesbank NÖ	RLB Nö	32000	306.530	1.906,90	0,00	1.906,90
Saldo Guthaben				134.125.304,68	0,00	134.125.304,68

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Saldenlisten, Kontoauszüge, Bankbestätigungen zum 31.12.2014

Das Land Kärnten unterhielt neben dem Hauptkonto (Girokonto) bei der BAWAG/P.S.K. AG noch ein weiteres Hauptkonto (Girokonto) bei der Austrian Anadi Bank AG. Weitere Girokonten bestanden für einzelne Dienststellen/Abteilungen (Abt. 2, Abt. 10, Landesabgaben, Wohnbauförderung) des Landes. Bei den übrigen in obiger Tabelle angeführten Banken führte das Land Kärnten Konten für kurzfristige Veranlagungen (Termineinlagen) bei Überliquidität.

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

53.1 Bankbestätigungen:

Zur Verifizierung der Vollständigkeit der in der übergeleiteten Bilanz zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Bankkonten und deren Bestände veranlasste der LRH die Abt. 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau zur Einholung von Saldenbestätigungen bei der ÖBFA und Bankbestätigungen (Konten, Salden, Zeichnungsberechtigungen etc.) bei sämtlichen Kreditinstituten, mit denen bekannt war, dass das Land Kärnten, Amt der

Kärntner Landesregierung¹¹⁶ in Geschäftsverbindung stand. Der LRH generierte eine Gesamtliste aller vom Land Kärnten verwendeten Bankkonten im FI-SAP. Weiters durchforstete der LRH die Geschäftspartner im FI-SAP des Landes (Kreditoren- und Debitoren) nach Bankverbindungen zum Land Kärnten.

Auf dieser Grundlage übermittelten in folgender Tabelle angeführte Kreditinstitute und die ÖBFA sämtliche Bankbestätigungen direkt an den LRH.

Tabelle 34: Bankverbindungen 2014 und Eingang Bankbestätigung

Kreditinstitut	Adresse	Zahl	Eingang Bankbrief
1 Austrian Anadi Bank AG	Domgasse 5 9020 Klagenfurt am Wörthersee	2-FINBU/810/2/2015	30.03.2015
2 Die Kärntner Sparkasse	Neuer Platz 14 9020 Klagenfurt am Wörthersee	2-FINBU/810/3/2015	18.03.2015
3 Sparkasse Feldkirchen	Sparkassenstraße 1a 9560 Feldkirchen in Kärnten	2-FINBU/810/4/2015	05.03.2015
4 BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	Georg-Coch-Platz 2 1018 Wien	2-FINBU/810/5/2015	26.03.2015
5 BKS Bank AG	St. Veiter Ring 43 9020 Klagenfurt am Wörthersee	2-FINBU/810/6/2015	16.03.2015
6 Schöllerbank AG	Alter Platz 30 9020 Klagenfurt am Wörthersee	2-FINBU/810/7/2015	18.03.2015
7 Volksbank Kärnten Süd	Hauptplatz 31 9100 Völkermarkt	2-FINBU/810/8/2015	16.03.2015
8 ZVEZA Bank	Paulitschgasse 5-7 9020 Klagenfurt am Wörthersee	2-FINBU/810/9/2015	11.03.2015
9 Raiffeisenlandesbank Kärnten	Raiffeisenplatz 1 9020 Klagenfurt am Wörthersee	2-FINBU/810/10/2015	12.03.2015
10 Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG	Europaplatz 1a 4020 Linz	2-FINBU/810/11/2015	17.03.2015
11 Raiffeisenbank International AG	Am Stadtpark 9 1030 Wien	2-FINBU/810/12/2015	24.03.2015
12 Uni Credit Bank Austria AG	Hans-Gasser-Platz 8 9500 Villach	2-FINBU/810/13/2015	24.03.2015
13 Raiffeisenlandesbank Niederösterreich	F.-W.-Raiffeisen-Platz 1 1020 Wien	2-FINBU/810/14/2015	17.03.2015
14 Österreichische Bundesfinanzierungsagentur Ges.m.b.H	Seilerstätte 24 1015 Wien	2-FINBU/810/15/2015	23.03.2015

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der im LRH eingegangenen Bankbriefe und der im Buchhaltungssystem hinterlegten Geschäftspartner.

53.2 Bei der Prüfung der im LRA 2014 ausgewiesenen Bankkonten und den in den übermittelten Bankbestätigungen angeführten Bankkonten stellte der LRH fest, dass bereits aufgelöste Bankkonten von den Kreditinstituten noch in der Landesbuchhaltung geführt wurden und somit im LRA 2014 mit einem NULL-Saldo ausgewiesen waren. Des Weiteren konnte im Rahmen der Prüfung festgestellt werden, dass Bankkonten vom Land

¹¹⁶ Inklusive aller Bezirkshauptmannschaften und ausgewählten ausgegliederten Rechtsträgern, Anstalten, Fonds mit und ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Kärnten bei Kreditinstituten mit einem Saldo von Null noch geführt wurden, die in der Buchhaltung bereits gelöscht waren. Auf Empfehlung des LRH nahm das Land Kärnten eine Aktualisierung der bestehenden Bankkonten in der Landesbuchhaltung vor, um Bankkonten, die nicht mehr in Verwendung waren, aus dem Buchungssystem des Landes Kärnten zu löschen. Zugleich löste es nicht mehr benötigte Bankkonten bei den Kreditinstituten auf. Betroffen waren dabei vor allem die Kreditinstitute Volksbank Kärnten Süd und die ZVEZA-Bank. Bankverbindungen mit diesen Instituten bestanden keine mehr.

54 **Vollständigkeitserklärung Abt. 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau:**

Im Zuge der Prüfung des LRA 2014 ersuchte der LRH die Abt. 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau einschließlich der UAbt. Finanzbuchhaltung zur Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass alle Geldbestände vollständig und richtig im Geldbestandsnachweis des LRA 2014 dargestellt waren und keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Geldbestände bzw. Geldveranlagungen bestanden sowie die Daten aus dem FI-SAP bzw. dem Electronic-Banking-System (ELBA) des Landes Kärnten vollständig und richtig in den LRA 2014 übernommen wurden.

Zu diesem Zwecke forderte die Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau die Dienststellen des Landes¹¹⁷, die Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit und die Fonds und Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit auf eine schriftliche Vollständigkeitserklärung abzugeben.

Die Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau übermittelte dem LRH eine Vollständigkeitserklärung (unterzeichnet vom Leiter der Finanzabteilung und Leiter der UAbt. Finanzbuchhaltung), dass alle Geldbestände des Landes vollständig und richtig im Geldbestandsnachweis des LRA 2014 dargestellt waren und keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Geldbestände bzw. Geldveranlagungen bestanden, auf Grundlage der Vollständigkeitserklärungen von untergeordneten Dienststellen der Landesverwaltung. Weiters bestätigten sie, dass die Daten aus dem FI-SAP bzw. dem Electronic-Banking-System des Landes Kärnten vollständig und richtig in den LRA 2014 übernommen wurden.

Den Ausweis über den Stand an Guthaben bei der BAWAG/P.S.K. AG und an Guthaben bei sonstigen Kreditinstituten zum 31. Dezember 2014 überprüfte der LRH über die von den

¹¹⁷ Acht Bezirkshauptmannschaften, 10 Abteilungen der Landesverwaltung, Dienststelle für Landesabgaben, Landesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen, Landesverwaltungsgericht, Landtagsamt, LRH, Regierungsmitglieder, Landtagspräsident.

Kreditinstituten im Zeitraum vom 5. März bis 30. März 2015 dem LRH übermittelten Bankbriefe und den von der Abt. 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau für den Landesrechnungsabschluss 2014 übergebenen Vollständigkeitserklärungen. Weiters nahm der LRH Einsicht in den ELBA-Auszug¹¹⁸ vom 19. März 2015 und tätigte eine Abfrage im FI-SAP des Landes am 9. Jänner 2015.

55 Der LRH stellte fest, dass die Bankbestände der Bezirkshauptmannschaften i.H.v. 6.202.659,44 EUR im LRA 2014 in einem gesonderten Geldbestandsnachweis enthalten waren, nicht jedoch in den Aktiva der übergeleiteten Bilanz zum 31. Dezember 2014. Auf Anregung des LRH nahm das Land Kärnten die Bankbestände der Bezirkshauptmannschaften in die Bilanz des Landes unter Pkt. II. 7. „Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmen“ auf. Folgende Tabelle stellt die einzelnen Bankkonten der Bezirkshauptmannschaften detailliert dar:

Tabelle 35: Detail - Überleitung Bankbestände Bezirkshauptmannschaften

Überleitung Bankbestände Bezirkshauptmannschaften in Pkt. II. 7. Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmen				Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
Kreditinstitut	Bezeichnung	BLZ	Kontonr.	BW in EUR		
Sparkasse Feldkirchen	HAUPT	20702	3.574	0,00	291.762,39	291.762,39
Sparkasse Feldkirchen	Einnahmen	52000	8.001.600	0,00	116.007,65	116.007,65
Sparkasse Feldkirchen	Parkgebühren	20702	13.573	0,00	7.182,19	7.182,19
Austrian Anadi Bank AG	HAUPT	52000	2.500.132	0,00	1.041.210,40	1.041.210,40
Austrian Anadi Bank AG	HAUPT	52000	1.150.383	0,00	633.083,58	633.083,58
Austrian Anadi Bank AG	PAKRU	52000	1.261.380	0,00	492,34	492,34
Austrian Anadi Bank AG	PAPÖ	52000	1.261.487	0,00	-16,17	-16,17
Austrian Anadi Bank AG	PAMW	52000	1.264.192	0,00	-44,60	-44,60
Austrian Anadi Bank AG	HAUPT	52000	2.050.510	0,00	678.309,32	678.309,32
Die Kärntner Sparkasse	GR4SP	20706	20.000.222	0,00	7.578,17	7.578,17
Die Kärntner Sparkasse	GR4MI	20706	2.000.022.661	0,00	107,85	107,85
Die Kärntner Sparkasse	GR4SB	20706	2.000.025.342	0,00	128,70	128,70
Die Kärntner Sparkasse	SOZKI	20706	2.000.002.721	0,00	1.854,44	1.854,44
Die Kärntner Sparkasse	GR4WS	20706	4.400.672.806	0,00	163,39	163,39
Austrian Anadi Bank AG	HAUPT	52000	8.500.584	0,00	507.217,19	507.217,19
Die Kärntner Sparkasse	P-WP Verr.konto	20706	3.400.002.709	0,00	49.558,08	49.558,08
Die Kärntner Sparkasse	K-Girokonto	20706	3.400.009.712	0,00	3.928,52	3.928,52
Austrian Anadi Bank AG	HAUPT	52000	5.500.168	0,00	428.711,46	428.711,46
Uni Credit Bank Austria AG	JUGFA	12000	423.510.205	0,00	49.424,47	49.424,47
Uni Credit Bank Austria AG	PARK	12000	423.661.701	0,00	7.555,61	7.555,61
Austrian Anadi Bank AG	HAUPT	52000	6.050.026	0,00	1.538.710,22	1.538.710,22
Austrian Anadi Bank AG	JUGDA	52000	6.050.034	0,00	330.418,64	330.418,64
Austrian Anadi Bank AG	PAVE	52000	6.050.042	0,00	1.800,00	1.800,00
Austrian Anadi Bank AG	ABOM	52000	1.340.760	0,00	-241,34	-241,34
Austrian Anadi Bank AG	ABSL	52000	1.340.778	0,00	-233,83	-233,83
Austrian Anadi Bank AG	HAUPT	52000	5.000.300	0,00	488.012,77	488.012,77
Austrian Anadi Bank AG	ORGWO	52000	5.010.004	0,00	19.978,00	19.978,00
Gesamt				0,00	6.202.659,44	6.202.659,44

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Saldenlisten, Kontoauszüge, Bankbestätigungen zum 31.12.2014

Die Bezirkshauptmannschaften unterhielten je ein Hauptgirokonto für den laufenden

¹¹⁸ ELBA- Electronic Banking Auszug des Landes Kärnten.

Betrieb sowie diverse Girokonten einzelner Gemeinden für die Parkraumbewirtschaftung.

- 56 Weiters stellte der LRH fest, dass die **Bankbestände der Referenten** i.H.v. 82.735,67 EUR im LRA 2014 in einem gesonderten Bestandsnachweis¹¹⁹ enthalten waren, nicht jedoch in den Aktiva der Bilanz zum 31. Dezember 2014. Auf Anregung des LRH nahm das Land Kärnten die Bankbestände der Referenten in die Bilanz des Landes unter Pkt. II. 7. „Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen“ auf. Dabei handelte es sich im Einzelnen um folgende Bestände:

Tabelle 36: Detail - Überleitung Bankbestände Referenten

Überleitung Geldbestände Referenten in Pkt. II. 7. Guthaben sonstigen Kreditunternehmungen				Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
Referent	Kreditinstitut	BLZ	Kontonr.	BW in EUR		
Geldbestand Kaiser	Uni Credit Bank Austria AG	12000	51.429.135.901	0,00	13.348,39	13.348,39
Geldbestand Prettnner	BAWAG P.S.K. AG	14000	96.410.066.359	0,00	15.305,77	15.305,77
Geldbestand Schaunig	Uni Credit Bank Austria AG	12000	10.002.321.684	0,00	20.627,56	20.627,56
Geldbestand Ragger	Die Kärntner Sparkasse	20706	4.400.576.510	0,00	1.849,12	1.849,12
Geldbestand Bengner	Uni Credit Bank Austria AG	12000	78.025.588.900	0,00	58,43	58,43
Geldbestand Holub	Uni Credit Bank Austria AG	12000	10.002.328.051	0,00	14.550,14	14.550,14
Geldbestand Köfer	Uni Credit Bank Austria AG	12000	10.002.311.602	0,00	1.008,11	1.008,11
Geldbestand LAD	Austrian Anadi Bank AG	52000	11.777.651	0,00	11.946,89	11.946,89
Geldbestand ROHR	Austrian Anadi Bank AG	52000	9.554.181	0,00	4.041,26	4.041,26
Gesamt				0,00	82.735,67	82.735,67

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Vollständigkeitserklärungen und Belegen

Diese betrafen Dispositionsmittel (Verfügungsmittel) für die Regierungsmitglieder, der Landesamtsdirektion und des Landtagspräsidenten.

- 57.1 Darüber hinaus stellte der LRH fest, dass die Bankbestände der Verwaltungsfonds i.H.v. 7.180.762,37 EUR im LRA 2014 in gesonderten Geldbestandsnachweisen¹²⁰ in den Beilagen zum LRA 2014 enthalten waren. In der Bilanz waren sie unter der Position Pkt. II. 20 „Haushaltsrücklagen“ ausgewiesen, weshalb das Land Kärnten auf Anregung des LRH diese Bestände der Verwaltungsfonds in der Bilanz des Landes zu Pkt. II. 7. „Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen“ umbuchte. Im Detail waren folgende Geldbestände betroffen:

¹¹⁹ LRA 2014, I. Teil, Seite 11ff.

¹²⁰ LRA 2014, II. Teil, Seite 183 ff.

Tabelle 37: Detail – Überleitung Bankbestände Verwaltungsfonds

Verwaltungsfonds in Pkt. II. 7. Guthaben sonstigen Kreditunternehmen				Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
Fonds	Kreditinstitut	BLZ	Kontonr.	BW in EUR		
Kärntner Nothilfswerk	Austrian Anadi Bank AG	52000	1.150.103	0,00	1.592.058,56	1.592.058,56
Fleischuntersuchungsausgleichskasse	Austrian Anadi Bank AG	52000	1.150.073	0,00	267.824,65	267.824,65
ELWOG Fonds	Austrian Anadi Bank AG	52000	1.326.643	0,00	5.320.879,16	5.320.879,16
HCB Fonds	Austrian Anadi Bank AG	52000	455.666.520	0,00	0,00	0,00
Gesamt				0,00	7.180.762,37	7.180.762,37

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Vollständigkeitserklärungen und Belegen

Unter den Verwaltungsfonds waren Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit subsumiert. Diese waren das Kärntner Nothilfswerk,¹²¹ die Fleischuntersuchungsausgleichskasse,¹²² den Fonds nach EIWOG¹²³ und der HCB-Fonds, welchen das Land nach der Umweltproblematik im Görtschitztal Ende 2014 einrichtete und erst im Jänner 2015 dotierte.

Feststellung zu Bankguthaben

57.2 Der LRH stellte die Übereinstimmung mit den in der übergeleiteten Bilanz zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Beträgen mit den Bankbestätigungen, den Vollständigkeitserklärungen der Abt. 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau und mit den Auszügen aus dem Electronic-Banking-System (ELBA) sowie mit den Abfragen aus dem FI-SAP des Landes fest. Die in der übergeleiteten Bilanz zum 31. Dezember 2014 abgebildeten Bankkontostände stimmten mit den auf den jeweiligen Kontoauszügen ausgewiesenen Beträgen zum Stichtag 31. Dezember 2014 und den in den übermittelten Bankbestätigungen angeführten Beständen überein. In den Bankbriefen hielten die Kreditinstitute fest, dass keine weiteren Guthaben für das Land Kärnten außer denjenigen im Bankbrief angeführten bei ihrem Institut bestanden.

Nach Aufnahme der oben angeführten Bankkonten in die Bilanz des Landes und den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzpositionen „Guthaben bei der ÖPSK“ und „Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmen“ in Frage stellen würde.

¹²¹ Richtlinie 1-LAD-NHW-5/1-2006; Richtlinie 01-NHW-13/4-2014, adaptiert: 01-NHW-13/23-2015, 02-FINB-2502/1-2014.

¹²² K-FUGG, LGBl. Nr. 34/1995 idF. LGBl. Nr.85/2013, LGBl. 55/2015 (KFIUGG).

¹²³ K-EIWOG, LGBl. Nr. 10/2012 idF. LGBl. 56/2014, 51/2015.

PKT. II. 12.: FORDERUNGEN AUS DARLEHEN

Überblick

58 Die unter Pkt. II. 12. der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Darlehen betrafen Darlehensgewährungen des Landes in den verschiedensten Bereichen, welche aus der folgenden Tabelle mit den Buchwerten zum 31. Dezember 2014 im Überblick zu ersehen sind.¹²⁴

Tabelle 38: Pkt. II. 12.: Forderungen aus Darlehen

Pkt. II. 12. Forderungen aus Darlehen	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
Weitergegebene Darlehen	434.074.999,98	-	434.074.999,98
Bezugsvorschüsse	1.777.169,74	2.330,54	1.779.500,28
Pensionsvorschüsse	24.005,00	-	24.005,00
Darlehen - Wohnbauförderung	1.596.892.077,96	-	1.596.892.077,96
Darlehen und Vorschüsse aus BZ	4.514.030,00	-	4.514.030,00
Darlehen an Sonstige Unternehmungen	165.000,00	-	165.000,00
LIG -Gesellschaftsdarlehen	5.771.429,74	-	5.771.429,74
Darlehen nicht einzeln bezeichnet	176.640.444,31 -	51.630,00	176.588.814,31
Gesamt	2.219.859.156,73 -	49.299,46	2.219.809.857,27

Quelle: Bilanz Land Kärnten, Nachweis zu den gegebenen Darlehen, RA Land, Teil I, Seite 345ff/LRH eigene Darstellung.

Pkt. II. 12.1.: Weitergegebene Darlehen

Ausgangslage und Grundlagen

59.1 Bei den weitergegebenen Darlehen handelte es sich um Darlehen, die das Land bei der ÖBFA aufnahm und an diverse Rechtsträger¹²⁵ weitergab. Den Status zum 31. Dezember 2014 zeigt nachstehende Tabelle:

¹²⁴ Im Bereich der Darlehen für Sozialbaumaßnahmen innerhalb der Position „Darlehen nicht einzeln bezeichnet“ buchte das Land nicht nur die eingegangenen Annuitätenzahlungen sondern erstmals bereits die vorgeschriebenen, zum Jahresende nicht bezahlten Annuitäten (Forderungen) in die Haushaltsrechnung erfolgswirksam ein, wodurch sich das Jahresergebnis 2014 um diese aushaftenden Annuitäten in der Höhe von rd. 0,96 Mio. EUR (Tilgung und Zinsen) erhöhte. Da die Bilanzposition um diese Kapitalrückzahlungen vermindert, der Stand im Nachweis über gegebene Darlehen und Annuitätendienst, LRA, I. Teil, Seite 360, jedoch nicht nachgezogen wurde, ergibt sich im Nachweis gegenüber der Bilanz ein um 817.412,25 EUR höherer Stand. In der Bilanz fand sich dieser Betrag nun als Einnahmen-Zahlungsrückstand bei den sonstigen Forderungen (Sachkonto 280000).

¹²⁵ Kärntner Regionalfonds, Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, LIG, KWF und KABEG.

Tabelle 39: Pkt. II. 12.1.: Weitergegebene Darlehen

Pkt. II. 12.1 Weitergegebene Darlehen	2005-2014 kumuliert	Tilgungen kumuliert	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	in Mio. EUR		BW in EUR		
K-Regionalfonds*	36,00	-36,00	0,00	-	0,00
K-Wasserwirtschaftsfonds	104,82	0,00	104.819.782,61	-	104.819.782,61
K-Bodenbeschaffungsfonds*	2,00	-2,00	0,00	-	-
LIG	80,72	-5,00	75.715.217,39	-	75.715.217,39
KWF	249,74	-49,80	199.944.999,98	-	199.944.999,98
KABEG	53,60	0,00	53.595.000,00	-	53.595.000,00
Gesamt	526,88	-92,80	434.074.999,98	0,00	434.074.999,98

* Fusioniert per 1. Jänner 2012

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Bilanz des Landes 2014 und Nachweis zu den gegebenen Darlehen, RA Land, Teil I, Seite 345ff.

Die aus der Weitergabe dieser Darlehen resultierenden Forderungen gegenüber den genannten Rechtsträgern waren auf der Aktivseite unter Pkt. II. 12.1. der Bilanz ausgewiesen. Gleichzeitig sind diese weitergeleiteten Darlehen in gleicher Höhe passivseitig in den Finanzschulden des Landes enthalten. Durch die aktiv- und passivseitige idente Darstellung der weitergegebenen Darlehen ergab sich eine Bilanzverlängerung von 434.074.999,98 EUR.

- 59.2 Die Vollständigkeit der weitergegebenen Darlehen überprüfte der LRH durch Einholung einer Saldenbestätigung von der ÖBFA (siehe TZ 126-127).

Pkt. II. 12.2. - 12.3.: Bezugs- und Pensionsvorschüsse

Ausgangslage und Grundlagen

- 60 Bei den Forderungen aus Bezugs- und Pensionsvorschüssen handelte es sich um Darlehen an aktive Bedienstete und Pensionisten des Landes Kärnten bzw. um aktive und pensionierte Landeslehrer.

Das Land gewährte den aktiven Bediensteten und Pensionisten des Landes, bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe bzw. für Wohnzwecke, Bezugs- und Pensionsvorschüsse mit einem Höchstbetrag von 3.635 EUR bzw. 5.815 EUR.

Für Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen betrug der ausschließlich für die Schaffung und Sanierung von Wohnraum gewährte Vorschuss maximal 4.400 EUR und für die Anschaffung eines Computers maximal 1.000 EUR. Landeslehrer an Berufsschulen sowie Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Schulen bekamen höchstens 2.910 EUR ausschließlich für die Schaffung und Sanierung von Wohnraum und für die Anschaffung eines Computers höchstens 750 EUR zuerkannt. Für Pensionisten mit einem öffentlich-

rechtlichen Dienstverhältnis galt ebenfalls die Höchstgrenze von 2.190 EUR. Aus der folgenden Tabelle ist die Höhe der Forderungen des Landes zum 31. Dezember 2014 aus Bezugs- und Pensionsvorschüssen ersichtlich:

Tabelle 40: Pkt. II. 12.2. - 12.3.: Offene Bezugs- und Pensionsvorschüsse per 31.12.2014

Pkt. II. 12.2 Bezugsvorschüsse und 12.3 Pensionsvorschüsse	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
Bezugsvorschüsse allgemeine Verwaltung und Lehrer	1.777.169,74	2.330,54	1.779.500,28
Pensionsvorschüsse allgemeine Verwaltung und Lehrer	24.005,00		24.005,00
Gesamt	1.801.174,74	2.330,54	1.803.505,28

Quelle: Bilanz Land Kärnten

In der Bilanz zum 31. Dezember 2014 waren Forderungen aus Bezugsvorschüssen i.H.v. 1,78 Mio. EUR und aus Pensionsvorschüssen i.H.v. 0,02 Mio. EUR ausgewiesen.

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

- 61.1 Das Land führte die Verwaltung und Verrechnung der Bezugs- und Pensionsvorschüsse im Personalverrechnungssystem „Sage DPW“¹²⁶. Dieses System war mit dem FI-SAP nicht verknüpft. Der LRH überprüfte daher, ob die im FI-SAP und somit in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen mit dem im Personalverrechnungssystem Sage DPW aushaftenden Beträgen übereinstimmten. Der Wert in der Bilanz betrug 1.801.174,74 EUR und der Wert im Sage DPW 1.788.049,52 EUR. Die Differenz war unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Systeme unterschiedliche Stichtagsbetrachtungen aufwiesen. Die Bereinigung des Wertes im Sage DPW um die Stichtagsbetrachtung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 41: Stichtagsbezogener Wert im Sage DPW per 31.12.2014

Stand Sage DPW	31.12.2014
	in EUR
Sage DPW	1.788.049,52
+ noch nicht erfasste Auszahlungen	16.927,00
- noch nicht erfasste Einzahlungen	-260,00
Sage DPW (stichtagsbereinigt)	1.804.716,52

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der von der Abteilung A01 Personalabteilung zur Verfügung gestellten Daten aus dem Personalverrechnungssystem „Sage DPW“ zum Stichtag 31. Dezember 2014.

Nach Berücksichtigung der Stichtagsbetrachtung betrug der Wert im Sage DPW

¹²⁶ Die beim Amt der Kärntner Landesregierung verwendete HR-Software für Personalverwaltung, Personalverrechnung und Dienstzeitverwaltung.

1.804.716,52 EUR. Dieser war weiters um Fehleingaben im Sage DPW zu bereinigen. Aus der folgenden Tabelle sind Korrekturen, die aufgrund von Fehleingaben im Sage DPW entstanden, ersichtlich:

Tabelle 42: Übersicht über die Korrekturen

Korrekturbeträge in EUR	31.12.2014
	in EUR
Stichtagsbereinigter Wert im Sage DPW	1.804.716,52
zu hoch ausgewiesene Forderungen im Sage DPW ¹⁾	-3.371,24
zu niedrig ausgewiesene Forderungen im Sage DPW ¹⁾	2.160,00
Sage DPW (stichtagsbereinigt und korrigiert)	1.803.505,28

¹⁾ Die Berechnung erfolgte durch die Abteilung A01 Personalverrechnung

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Bilanz 2014 und der von der Abteilung A01 Personalabteilung zur Verfügung gestellten Daten aus dem Personalverrechnungssystem „Sage DPW“ zum Stichtag 31. Dezember 2014.

Bei einer Betrachtung der Bezugs- und Pensionsvorschüsse auf Personenebene war ersichtlich, dass Forderungen i.H.v. 3.371,24 EUR zu hoch bzw. 2.160,- EUR zu niedrig ausgewiesen waren womit der Stand im Personalverrechnungssystem um 1.211,24 EUR reduziert werden musste.

Stellt man den um die Stichtagsbetrachtung und um die Korrekturen bereinigten Wert im Sage DPW der Bilanz zum 31. Dezember 2014 gegenüber, ergibt sich eine Differenz i.H.v. 2.330,54 EUR. Aus der folgenden Tabelle ist die Differenz zwischen den Ständen aus der Bilanz und der Auswertung aus dem Sage DPW ersichtlich:

Tabelle 43: Vergleich zwischen Bilanz und Sage DPW per 31.12.2015

Vergleich Bilanz/ Sage DPW	31.12.2014
	in EUR
Bilanz 31.12.2014	1.801.174,74
Sage DPW 31.12.2014 ¹⁾	1.803.505,28
Differenz	-2.330,54

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Bilanz 2014 und der von der Abteilung A01 Personalabteilung zur Verfügung gestellten Daten aus dem Personalverrechnungssystem „Sage DPW“ zum Stichtag 31. Dezember 2014.

Die Differenz i.H.v. 2.330,54 EUR stammte aus einer fehlerhaften Umbuchung der Abteilung 2 Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau, Unterabteilung Finanzbuchhaltung zum 31. Dezember 2014.

61.2 Nach der Berichtigung der fehlerhaften Umbuchung i.H.v. 2.330,54 EUR durch das Land fiel dem LRH bei den von ihm vorgenommenen Prüfungshandlungen nichts auf, was die Vollständigkeit der Bilanzposition „Forderungen aus Bezugs- und Pensionsvorschüssen“ in Frage stellen würde.

Pkt. II. 12.4.: Darlehen Wohnbauförderung

Ausgangslage

62 Beim Darlehen Wohnbauförderungen (WBF Darlehen) handelte es sich um vom Land Kärnten zur Verfügung gestellte Mittel zur Förderung der Schaffung und Erhaltung von Wohnraum.

Der unter Pkt. II. 12.4. der übergeleiteten Bilanz vom 31. Dezember 2014 ausgewiesene Buchwert entsprach dem Stand der WBF Darlehen im LRA 2014:¹²⁷

Tabelle 44: WBF Darlehen

Pkt. II. 12.4. Darlehen Wohnbauförderung	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
Darlehen Wohnbauförderung	1.596.892.077,96		1.596.892.077,96
Gesamt	1.596.892.077,96		1.596.892.077,96

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Bilanz 2014.

Im LRA 2014 setzte sich dieser Betrag aus den WBF Darlehen¹²⁸, den Teilzahlungen für den mehrgeschossigen Wohnbau und den Kapitalrückständen zusammen.

Prüfungsunterlagen

63 Die wesentlichen Unterlagen und Daten stellten die Abt. 2 Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau, UAbt. Wohnbauförderung, die UAbt. Finanzbuchhaltung, sowie die Austrian Anadi Bank AG (Anadi Bank) zur Verfügung.

Der LRH verwendete für die Prüfung insbesondere folgende Unterlagen, Daten und Hilfsmittel:

¹²⁷ Vgl. LRA 2014, Teil I, Seite 346.

¹²⁸ Stand wird von Anadi Bank gemeldet und dient gleichzeitig als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Verwaltungsprovision. Für die Bestimmung der Bemessungsgrundlage wird der Darlehensrahmen herangezogen und nicht der tatsächliche Saldo.

- LRA 2014;
- Eine vom Prokuristen der Anadi Bank bestätigte Bestandsaufstellung im Original per 31. Dezember 2014, datiert mit 6. November 2015 sowie der dazugehörigen Einzelpostenliste, elektronisch übermittelt am 20. November 2015;
- Online-Zugang zum FI-SAP des Landes (Finanzkreis 1000 – Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung);
- Aufstellungen der UAbt. Wohnbauförderung;
- Auszahlungslisten für Teilzahlungen betreffend den mehrgeschossigen Wohnbau aus dem FI-SAP des Landes für die Jahre 2010-2014.

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

64 Den Bestand und die Vollständigkeit der WBF Darlehen überprüfte der LRH durch folgende Prüfungshandlungen:

- Abgleich der übergeleiteten Bilanz mit der Bestandsaufstellung;
- persönliche und telefonische Gespräche und Email Korrespondenzen mit Auskunftspersonen des Landes und der Anadi Bank;
- Anforderung einer Vollständigkeitsbestätigung der vom Land Kärnten verwalteten Teilzahlungen für den mehrgeschossigen Wohnbau;
- Abfrage beim Firmenbuch;
- Erhebung der Kapitalrückstände und Überzahlungen über die Einzelpostenliste zum 31. Dezember 2014 und Abstimmung mit dem Betrag der übergeleiteten Bilanz;
- Abgleich der WuS Zahlen¹²⁹ und der damit korrespondierenden Zahlungen aus den vom FI-SAP generierten Auszahlungslisten 2010 bis 2014, mit der Einzelpostenliste zum 31. Dezember 2014 sowie der Aufstellung der UAbt. Wohnbauförderung.

Abgleich der übergeleiteten Bilanz mit der Bestandsaufstellung

65.1 Der LRA 2014 wies den Stand der aushaftende WBF Darlehen mit 1.596.892.077,96 EUR aus. Dieser setzte sich zusammen aus:

- dem Saldo der vereinbarten Rückzahlungspläne der WBF Darlehen i.H.v. 1.566.742.799,84 EUR.
- den Teilzahlungen mehrgeschossiger Wohnbau i.H.v. 29.389.671,50 EUR und
- den Kapitalrückständen in der Höhe von 759.606,62 EUR.

Zur Plausibilisierung dieses Betrages forderte der LRH von der Anadi Bank eine

¹²⁹ Aktenzeichen der einzelnen WBF Fälle. Jeder Akt erhält eine gesonderte WuS Zahl.

Bestandsaufstellung aller offenen WBF Darlehen per 31. Dezember 2014 an. Diese wies den Betrag von 1.567.799.392,68 EUR aus.

Der LRH verglich den Saldo der vereinbarten Rückzahlungspläne mit der Bestandsaufstellung der Anadi Bank. Der Abgleich ergab eine Differenz von 1.056.592,84 EUR.

Tabelle 45: Ermittlung Differenz zum 31. Dezember 2014

Bezeichnung	WBF-Darlehen
	in EUR
Stand lt. LRA 31.12.2014	1.596.892.077,96
abzüglich TZ mehrgeschossiger Wohnbau	-29.389.671,50
abzüglich Kapitalrückstände	-759.606,62
Saldo vereinbarter Rückzahlungspläne	1.566.742.799,84
Bestandsaufstellung Anadi Bank	1.567.799.392,68
Differenz	-1.056.592,84

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Grundlage LRA 2014 und Saldobestätigung Anadi Bank

Zur Aufklärung dieser Differenz zog der LRH die Einzelpostenliste der Anadi Bank heran. Diese wies den aktuellen Saldo zum 31. Dezember 2014 aus, und berücksichtigte die Rückstände und die Überzahlungen auf den einzelnen Konten. Die Differenz zwischen dem Stand lt. vereinbarten Rückzahlungsplan und dem aktuellen Saldo betrug somit 1.056.592,84 EUR. Zählt man zu diesem Betrag die Überzahlungen i.H.v. 82.715,69 hinzu, ergaben sich zum 31. Dezember 2014 Rückstände i.H.v. 1.139.308,53 EUR. Für die Erstellung des LRA 2014 meldete die Anadi Bank Rückstände i.H.v. 759.606,62 EUR. Rückstände welche Vorschreibungen von Mitte Dezember betrafen und deren Fälligkeit der 31.12.2014 war, wurden lt. Anadi Bank - ebenso wie die Überzahlungen - in dieser Meldung nicht berücksichtigt, diese betragen 379.701,91 EUR. Berücksichtigt man diese Rückstände und die Überzahlungen, wäre der Betrag in der Bilanz um 296.986,22 EUR zu erhöhen.

Bei der Errichtung mehrgeschossiger Wohnanlagen übernahm das Land Kärnten während der Bauphase die Auszahlung der Teilzahlungen der WBF Darlehen sowie deren Verwaltung. Mit Fertigstellung erfolgte die Übertragung der WBF Darlehen an die Anadi Bank. Im LRA 2014 war dafür der Betrag von 29.389.671,50 EUR ausgewiesen. Zur Plausibilisierung leitete der LRH gesonderte Prüfschritte ein.

Der LRH forderte vom Land Kärnten eine Vollständigkeitsbestätigung an, welche von der UAbt. Wohnbauförderung am 19. November 2015 bestätigt wurde. Der darin angeführte

Betrag von 29.347.080,50 EUR unterschied sich von jenem im LRA 2014 um 42.591,- EUR. Die Differenz erklärte die Finanzbuchhaltung des Landes Kärnten damit, dass es sich um ein Projekt handle, das im Dezember 2014 genehmigt und erfasst worden war, jedoch erst im Jänner 2015 die Auszahlung erfolgte.

Der LRH überprüfte den in der og. Erklärung ausgewiesenen Betrag unter Zuhilfenahme der zugrundeliegenden Auszahlungen für den mehrgeschossigen Wohnbau der Jahre 2010 bis 2014¹³⁰ und der Einzelpostenliste der WBF Darlehen zum Stand 31. Dezember 2014¹³¹.

Im Zuge der Überprüfung sonderte der LRH die in den beiden Quellen vorhandenen WuS-Zahlen samt den dazugehörigen Beträgen aus und überspielte diese in die Prüfsoftware „Idea“. Über die Prüfsoftware konnte der LRH alle jene WuS Zahlen aussortieren, die zwar in den FI-SAP, jedoch nicht in der Einzelpostenaufstellung enthalten waren. Diese WuS Zahlen, samt den dazugehörigen Auszahlungsbeträgen, entsprachen jenen Akten, bei denen es Auszahlungen für bereits zugesagte Darlehen gab, die jedoch die Anadi Bank (noch) nicht in ihren Bestand genommen hat. Die Summe der Beträge entsprach der vom Land Kärnten gemeldeten Summe für Teilzahlungen aus mehrgeschossigem Wohnbau.

- 65.2 Die Differenz zwischen dem LRA 2014 und der Bestandsaufstellung der Anadi Bank konnte der LRH nachvollziehen. Bis auf den Betrag von 296.986,22 EUR ist bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der „Darlehen Wohnbauförderung“ in Frage stellen würde.

Pkt. II. 12.5.: Darlehen und Vorschüsse aus Bedarfszuweisungen

Ausgangslage und Grundlagen

- 66 Die Gewährung und Rückzahlung von Überbrückungskrediten an Gemeinden, die bis zum Ende des Rechnungsjahres von diesen noch nicht rückerstattet wurden, waren als Forderungen des Landes unter dieser Position ausgewiesen. Diese (zinslosen) Überbrückungskredite aus Bedarfszuweisungsmitteln nahmen die Gemeinden zur Finanzierung von bestimmten kommunalen Vorhaben in Anspruch und statteten sie in den Folgejahren gemäß den vereinbarten Rückzahlungsplänen aus den Mitteln der ihnen jährlich zustehenden Bedarfszuweisungen ab. Für den Stichtag 31. Dezember 2014 ergaben sich unter diesem Titel nachstehende Forderungsstände:

¹³⁰ Die Auszahlungen für die Jahre 2010 bis 2014 hat der LRH aus dem FI-SAP generiert und mit den vom Land Kärnten übermittelten FI-SAP Auszügen verglichen. Dabei sind keine Abweichungen aufgetreten.

¹³¹ Einzelpostenliste der Anadi Bank, mit Stichtag 31. Dezember 2014, dem LRH übermittelt am 20. November 2015.

Tabelle 46: Pkt. II. 12.5.: Überbrückungskredite Gemeinden

Pkt. II. 12.5 Darlehen und Vorschüsse aus Bedarfszuweisungen	Bilanz 31.12.2014
	BW in EUR
Gemeinden mit ÜBK > 250.000,- EUR	
Kleblach-Lind	945.000,00
Radenthein	412.500,00
Bleiburg	350.000,00
Lavamünd	283.500,00
Kirchbach	272.430,00
Albeck	270.000,00
Zwischensumme	2.533.430,00
Gemeinden mit ÜBK zwischen 100.000,- und 250.000,- EUR	
10 Gemeinden	1.279.000,00
Gemeinden mit ÜBK unter 100.000,- EUR	
28 Gemeinden	701.600,00
Gesamt	4.514.030,00

Quelle: Bilanz Land Kärnten, Nachweis zu den gegebenen Darlehen, RA Land, Teil I, Seite 346-349/LRH eigene Darstellung.

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

- 67.1 Zur Prüfung des Bestandes und der Vollständigkeit dieser Forderungen stimmte der LRH die Stände in den Bestandskonten im FI-SAP mit den in der Fachabteilung geführten Aufzeichnungen und Listen ab. Darüber hinaus holte der LRH im November 2015 über die genannten Prüfungshandlungen hinaus von acht Gemeinden mit den höchsten Außenständen an Überbrückungskrediten Saldenbestätigungen über den zu Gunsten des Landes aushaftenden Stand ein. Der Prüfwert i.H.v. 2.837.430,- EUR entsprach rd. 63 % der gesamten aushaftenden Darlehenssumme. Die mit einer Quote von 100 % erfolgten Rückläufe wiesen vollständig übereinstimmende Salden mit den aushaftenden Überbrückungskrediten aus.
- 67.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was gegen die Vollständigkeit der Forderungspositionen „Überbrückungskredite Gemeinden“ sprechen würde.

Pkt. II. 12.6. - 12.7.: Darlehen an sonstige Unternehmen und LIG Gesellschafter-Darlehen

Ausgangslage und Grundlagen

- 68 Die unter Pkt. II. 12.6. - 12.7. der Bilanz des Landes ausgewiesene Darlehensforderungen zum 31. Dezember 2014 betrafen folgende Darlehen:

Tabelle 47: Pkt. II. 12.6. - 12.7.: Darlehen an sonstige Unternehmungen und LIG-Gesellschafterdarlehen

Pkt. II. 12.6./12.7.: LIG-Gesellschafterdarlehen und Darlehen an sonstige Unternehmungen	Bilanz 31.12.2014
	BW in EUR
Pkt. 12.6. Darlehen an sonstige Unternehmungen	
Darlehen Petzen Bergbahnen GmbH	165.000,00
Zwischensumme Petzen	165.000,00
Pkt. 12.7. LIG - Gesellschafterdarlehen	
LIG - Gesellschafterdarlehen - Konzerthaus Klagenfurt	1.755.722,18
LIG - Gesellschafterdarlehen - Krankenpflegeschule	1.736.598,84
LIG - Gesellschafterdarlehen	2.279.108,72
Zwischensumme LIG - Darlehen	5.771.429,74
Gesamt	5.936.429,74

Quelle: Auflistung Land Kärnten, Nachweis zu den gegebenen Darlehen, RA Land, Teil I, Seite 345ff/LRH eigene Darstellung.

Das in einem Leasingverhältnis vom Land genutzte Konzerthaus wurde nach Ablauf des Leasingvertrages im Jahre 2010 mittels Kaufvertrag direkt von der LIG in ihr Eigentum übernommen. Zur Finanzierung des Kaufs gewährte das Land der LIG ein Landesdarlehen mit einer Fixverzinsung von 4,4% dekursiv über eine Laufzeit von 25 Jahren. Den erforderlichen Kollegialbeschluss fasste die Landesregierung mit Umlaufbeschluss, protokolliert in der Sitzung am 14. September 2010. Am 31. Dezember 2014 betrug der aushaftende Darlehensbetrag 1.755.722,18 EUR.

Die Gewährung des zweckgebundenen fremdüblich verzinste Gesellschafterdarlehens – Krankenpflegeschule (Fixverzinsung von 4,38% auf 25 Jahre) an die LIG steht im Zusammenhang mit dem Verkauf der Krankenpflegeschule in Villach an die LIG im Jahre 2011. Den erforderlichen Kollegialbeschluss fasste die Landesregierung am 5. Dezember 2011. Der Kärntner Landtag stimmte dem Verkauf gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG am 16. Dezember 2011 zu. Am 31. Dezember 2014 betrug der aushaftende Darlehensbetrag 1.736.598,84 EUR.

Die Landesregierung beschloss am 20. November 2012, der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH für die Anschaffung, Herstellung und Instandhaltung von Immobilien ein zweckgewidmetes Gesellschafterdarlehen i.H.v. 2,54 Mio. EUR mit einer Fixverzinsung von 3,4% p.a. (dekursiv) und einer Laufzeit von 15 Jahren zu gewähren. Das Darlehen wurde

im Rechnungsjahr 2012¹³² ausbezahlt und auf dem Bestandskonto als Zugang verbucht. Zum 31. Dezember 2014 haftete ein Darlehensbetrag von 2.279.108,72 EUR aus.

In ihrer Sitzung am 10. Februar 2014 genehmigte die Landesregierung ein Darlehen i.H.v. 165.000 EUR an die Petzen Bergbahnen GmbH, das zur Vorfinanzierung der geplanten Förderungsmittel (KWF, Interreg/EFRE) des EU-Projektes „Adventure Petzen“ diene. Die Anweisung erfolgte im Jahr 2014 in zwei Tranchen zu 65.000 EUR und 100.000 EUR.¹³³

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

69.1 Zur Prüfung von Bestand und Vollständigkeit dieser Forderungen holte der LRH im November 2015 von der LIG als Förderungsnehmer Saldenbestätigungen über den zu Gunsten des Landes aushaftenden Stand der oben angeführten Darlehen ein. Der beim Unternehmen verzeichnete Saldo stimmte mit dem beim Land geführten Stand bei allen Darlehen zum Stichtag 31. Dezember 2014 vollständig überein.

Auf die Einholung einer Saldenbestätigung von der Petzen Bergbahnen GmbH verzichtete der LRH, weil die Landesregierung dieses Darlehen erst im Jahre 2014 zugezählt hatte. Die Darlehensvergabe prüfte der LRH, indem er in dem Genehmigungsakt Einsicht nahm und die Auszahlung des Darlehens durch Abfrage im FI-SAP kontrollierte.

69.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Forderungspositionen „Darlehen an sonstigen Unternehmen“ und „LIG-Gesellschafterdarlehen“ in Frage stellen würde.

Pkt. II. 12.8.: Darlehen – nicht einzeln bezeichnet

Überblick

70 Unter Pkt. II. 12.8. der Bilanz wies das Land Kärnten jeweils die Bestandswerte der „Darlehen – nicht einzeln bezeichnet“¹³⁴ aus. Zum 31. Dezember 2014 ergibt sich für diese in der Tabelle angeführten Bereiche und Darlehensnehmer folgender Forderungsstand:

¹³² Aus dem Haushaltsansatz VA 1-91473-7-2571 001 „Kärntner Landesimmobiliengesellschaft, Gesellschafterdarlehen“.

¹³³ Das Darlehen kam beim VA 1-91469-7-2544.001 „Petzen Bergbahnen GmbH, Darlehen an sonstige Unternehmungen“ zur Auszahlung.

¹³⁴ Sachkonto 2571 025.

Tabelle 48: Pkt. II. 12.8. Darlehen - nicht einzeln bezeichnet

Pkt. II. 12.8. Darlehen nicht einzeln bezeichnet	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
Pflegeheime	99.431.538,81	-	99.431.538,81
Fernwärme	10.689.602,68	-	10.689.602,68
Darlehen Tourismus	16.424.793,13	-	16.424.793,13
Neue Heimat	48.708,71	-	48.708,71
Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	49.950.317,00	- 51.630,00	49.898.687,00
Kärntner Bildungswerk	66.600,00	-	66.600,00
Gemeinde Sonderfinanzierung	28.883,98	-	28.883,98
Gesamt	176.640.444,31	- 51.630,00	176.588.814,31

Quelle: Auflistung Land Kärnten, Nachweis zu den gegebenen Darlehen, RA Land, Teil I, Seite 345ff/LRH eigene Darstellung

Pflegeheime

Ausgangslage und Grundlagen

71 Im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung von Sozialbaumaßnahmen“ förderte das Land Investitionsmaßnahmen im Bereich von Pflege- oder Behinderteneinrichtungen durch die Gewährung von langfristigen und zinsgünstigen Darlehen. Die begünstigten Darlehen, deren Verwaltung durch die Abteilung 4 – Soziales und Gesellschaft erfolgte, gewährte das Land auf max. 30 Jahre mit einer Verzinsung von 0,5% p.a. (gem. den von der Landesregierung am 6. Juli 2010 beschlossenen Richtlinien mit einer Verzinsung von 1 % p.a.).

Auf die Zusicherung erfolgte eine grundbücherliche Sicherstellung des Landes Kärnten im ersten Geldrang durch Ausfertigung eines Schuldscheines und einer Pfandbestellungsurkunde.

Nachstehende Tabelle zeigt diese Stände zum 31. Dezember 2014 sowie eine Auflistung von Pflegestellen und Heimen mit einem aushaftenden Darlehensbetrag von mehr als 2 Mio. EUR:¹³⁵

¹³⁵ Im Bereich der Darlehen für Sozialbaumaßnahmen innerhalb der Position „Darlehen nicht einzeln bezeichnet“ buchte das Land nicht nur die eingegangenen Annuitätenzahlungen sondern erstmals bereits die vorgeschriebenen, zum Jahresende nicht bezahlten Annuitäten (Forderungen) in die Haushaltsrechnung erfolgswirksam ein, wodurch sich das Jahresergebnis 2014 um diese aushaftenden Annuitäten in der Höhe von rd. 0,96 Mio. EUR (Tilgung und Zinsen) erhöhte. Da die Bilanzposition um diese Kapitalrückzahlungen vermindert, der Stand im Nachweis über gegebene Darlehen und Annuitätendienst, LRA, I. Teil, S 360, jedoch nicht nachgezogen wurde, ergibt sich im Nachweis gegenüber der Bilanz ein um 817.412,25 EUR höherer Stand. In der Bilanz fand sich dieser Betrag nun als Einnahmen-Zahlungsrückstand bei den sonstigen Forderungen (Sachkonto 280000).

Tabelle 49: Darlehen - nicht einzeln bezeichnet, Pflegeheime

Pkt. II. 12.8. Darlehen nicht einzeln bezeichnet/Pflegeheime	Bilanz 31.12.2014
	BW in EUR
Pflegestellen, Heime > 2 Mio EUR	
Altenwohn- und Pflegeheim Kreuzbergl	2.184.063,64
Alten- und Pflegeheim St. Peter	2.325.520,00
Pflegezentrum Generationenpark Waidmannsdorf	2.325.000,00
AHA Seniorenzentrum Grafendorf GmbH	2.258.675,00
AWPH Afritz am See	2.191.142,83
AWPH St. Hemma-Haus Friesach	2.258.160,64
AWPH St. Stefan im Gailtal	2.181.084,98
AWPH Frantschach/St. Gertraud	2.108.311,29
AWPH Seniorenzentrum Kühnsdorf	2.181.075,61
Lebenshilfe Kärnten Morogasse	2.173.754,82
Um-, Zubau Marienhof Maria Saal	2.063.351,99
HEG - AWPH Villach - Maria Gail	2.035.183,15
Zwischensumme	26.285.323,95
Pflegestellen, Heime bis 2 Mio EUR	
restliche Pflegestellen, Heime	73.146.214,86
Gesamt	99.431.538,81

Quelle: Auflistung Land Kärnten, Nachweis zu den gegebenen Darlehen, RA Land, Teil I, Seite 345ff/LRH eigene Darstellung

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

72.1 Zur Verifizierung der Vollständigkeit dieser Forderungen veranlasste der LRH im November 2015 über die Abteilung 4 – Soziales und Gesellschaft die Einholung von Saldenbestätigungen über den zu Gunsten des Landes aushaftenden Stand bei einzelnen ausgewählten Darlehensempfängern. Die Übermittlung der Saldenbestätigungen erfolgte direkt an den LRH. Die Auswahl aus den über hundert an Heimträgern gewährten Einzeldarlehen traf der LRH durch Zufall gesteuerte Stichproben mit einem Sample von 33 Elementen (rd. 30% der Grundgesamtheit). Der Prüfwert i.H.v. rd. 33,98 Mio. EUR entsprach rd. 34% der gesamten aushaftenden Darlehenssumme für Sozialbaumaßnahmen.

Damit die Auswahl ausreichend repräsentativ für die Grundgesamtheit war, bediente sich der LRH des statistischen Verfahrens der wertproportionalen Zufallsauswahl (MUS – Monetary Unit Sampling), was den Vorteil hatte, dass Elemente ab einer bestimmten Größenordnung zu 100% geprüft wurden. Die Auswertung der zu 100% erfolgten Rückläufe erbrachte mit zwei Ausnahmen Übereinstimmung der Saldobestätigungen mit den beim Land verzeichneten Darlehensständen. Der bei einem Darlehen um 15.770,01 EUR geringer bestätigte Stand war erklärbar, weil der Darlehensnehmer in

seiner Saldenbestätigung auch den Zinsanteil von 2013 und 2014 vom Forderungsstand abgezogen hatte. Bei einem anderen Darlehen übermittelte der Darlehensnehmer nur den Tilgungsplan und den Nachweis der Ratenzahlung 2015, womit ein verlässlicher Rückschluss auf den aushaftenden Darlehensstand nicht möglich war. Damit war die Übereinstimmung hinsichtlich des Prüfwertes zu rd. 99,5% gegeben. Das große Sample, die Zufallsauswahl, die hohe Übereinstimmung sowie der geringe Betrag, der nicht bestätigt wurde, erlauben das Ergebnis auf die Grundgesamtheit zuverlässig hochzurechnen und das Stichprobenrisiko als gering zu quantifizieren.

72.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Forderungspositionen „Darlehen – nicht einzeln bezeichnet/ Pfllegeheime“ in Frage stellen würde.

Fernwärme

Ausgangslage und Grundlagen

73 Die Darlehen gelangten entsprechend den Förderungsvoraussetzungen der bis Ende 2013 geltenden Fernwärmeförderungsrichtlinien des Landes¹³⁶ zur Auszahlung. Die Darlehen waren in den ersten fünf Jahren rückzahlungsfrei. Im 6. bis 10. Jahr mussten 5% und im 11. bis 25. Jahr 7% der Darlehenssumme zurückgezahlt werden.

Ab 2014 traten neue Förderungsrichtlinien in Kraft,¹³⁷ die geänderte Förderungsvoraussetzungen festlegten, die Förderung an die gleichzeitige Gewährung von Bundes- bzw. EU-Förderungen knüpften, vom Förderungsinstrument der Darlehensgewährung abgingen und im Wesentlichen nur mehr nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse vorsahen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die erfassten Fernwärme-Darlehen mit einem aushaftenden Betrag von mehr als 300.000 EUR zum 31. Dezember 2014:¹³⁸

¹³⁶ Förderrichtlinien „Erneuerbare Wärme“, Pkt. VI Nahwärmeerrichtungsförderung.

¹³⁷ Beschluss der Landesregierung vom 3. Dezember 2013.

¹³⁸ Der Stand der gewährten Darlehen für Fernwärmeprojekte an die jeweiligen Fernwärmebetreiber schien im Nachweis unter den Konten 2570 auf.

Tabelle 50: Darlehen für Fernwärmeprojekte

Pkt. II. 12.8. Darlehen nicht einzeln bezeichnet/Fernwärme-Anlagen	31.12.2014 BW in EUR
Anlagen mit Darlehen > 300.000,- EUR	
Biowärme Bad Kleinkirchheim	790.041
Astra III Naturwärme GmbH Seeboden	640.800
Wärmeversorgung Arnoldstein	630.943
Fernwärme St. Magarethen	537.100
Biomassenahwärme Velden	415.700
Biowärme Treffen	345.484
KELAG Wärme GmbH Villach	343.000
Zwischensumme	3.703.068
Anlagen mit Darlehen zwischen 3.896,78 und 289.000,- EUR	
Restliche Anlagen (79)	6.986.535
Gesamt	10.689.603

Quelle: Auflistung Land Kärnten, Nachweis zu den gegebenen Darlehen, RA Land, Teil I, Seite 345ff/LRH eigene Darstellung

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

74.1 Zur Verifizierung der Vollständigkeit dieser Forderungen veranlasste der LRH im November 2015 über die Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz die Einholung von Saldenbestätigungen über den zu Gunsten des Landes aushaftenden Stand bei einzelnen ausgewählten Darlehensempfängern. Die Übermittlung der Saldenbestätigungen erfolgte direkt an den LRH. Die Auswahl aus den 85 an Betreibern von Fernwärmeanlagen gewährten Einzeldarlehen traf der LRH durch Zufall gesteuerte Stichproben mit einem Sample von 23 Elementen (rd. 27% der Grundgesamtheit). Der Prüfwert i.H.v. rd. 2,98 Mio. EUR entsprach rd. 28% der gesamten aushaftenden Darlehenssumme für Fernwärmeanlagen.

Damit die Auswahl ausreichend repräsentativ für die Grundgesamtheit war, bediente sich der LRH des statistischen Verfahrens der wertproportionalen Zufallsauswahl (MUS – Monetary Unit Sampling), was den Vorteil hatte, dass Elemente ab einer bestimmten Größenordnung zu 100% geprüft wurden. Die Auswertung der zu rd. 82,6% erfolgten Rückläufe erbrachte folgendes Ergebnis:

Tabelle 51: Einholung Saldenbestätigungen FW-Anlagen - Ergebnis

Einholung Saldenbestätigung FW-Anlagen - Ergebnis	Anzahl	Quote in %	Abweichungen
Rücklauf	19,00	82,61	
<i>davon</i> vollständige Übereinstimmung	14	60,87	-
Abweichungen erklärbar (Zinsen einbezogen)	3	13,04	- 18.579,18
Abweichungen nicht bzw. nur teilweise erklärbar	2	8,70	- 41.199,33
Kein Rücklauf (keine Saldenbestätigungen)	4,00	17,39	-
Gesamt	23,00	100,00	- 59.778,51

Quelle: LRH-eigene Auswertung auf Basis der eingelangten Saldenbestätigungen der Darlehensnehmer

Die nicht bzw. nur teilweise aufklärbaren Differenzen bei zwei Darlehensstände betrafen einen um 988,89 EUR sowie einen um 40.210,44 EUR vom Darlehensnehmer geringer bestätigten Saldostand, wobei letzterer jedoch offensichtlich auf die Nichteinbeziehung eines Teilkredites in der Höhe von 20.000 EUR in die Saldenbestätigung und auf den Abzug von Zinsanteilen i.H.v. 20.210,44 EUR zurück zu führen war.

Hinsichtlich der vier Landesdarlehen, zu denen keine Saldenbestätigungen einlangten, führte der LRH weitere Prüfungshandlungen durch:

Nach der Zusage eines Förderungsdarlehens durch das Land hatte der Förderungsempfänger eine Verpflichtungserklärung durch firmenmäßige Fertigung zu unterzeichnen, in der er sich zur vorbehaltlosen Erfüllung der in den Förderungsrichtlinien und dieser Verpflichtungserklärung angeführten Bedingungen und Auflagen verpflichtete. Integrierter Bestandteil dieser Verpflichtungserklärung war der Tilgungsplan mit den jährlichen Kapitalrückzahlungen und Zinsen (Annuitäten).

Der LRH nahm bei diesen vier Landesdarlehen in die Verpflichtungserklärungen der Darlehensnehmer und in die entsprechenden Tilgungspläne Einsicht, prüfte das Vorliegen der firmenmäßigen Fertigung und stimmte die Tilgungspläne und den aushaftenden Stand zum 31. Dezember 2014 mit den im FI-SAP (und den vor 2010 in der Landesverwaltung verwendeten MPB-Buchhaltungssystem) verbuchten Zahlungseingängen ab. Durch diese Prüfungshandlungen konnte der ausgewiesene Darlehensstand bestätigt werden.

Das große Sample, die Zufallsauswahl, die ergänzenden Prüfungshandlungen hinsichtlich der nicht durch Saldenbestätigungen verifizierten Darlehensstände und die hohe Übereinstimmung unter Einbeziehung dieser ergänzenden Prüfungen (92,3%) sowie die betragsmäßig geringe Abweichung erlaubten das Ergebnis auf die Grundgesamtheit zuverlässig hochzurechnen und das Stichprobenrisiko als gering zu quantifizieren.

74.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Forderungspositionen „Darlehen – nicht einzeln bezeichnet/Fernwärmeanlagen“ in Frage stellen würde.

Darlehen Tourismus

Ausgangslage und Grundlagen

75 Die nachstehende Tabelle zeigt die erfassten Landesdarlehen an die Land Kärnten Beteiligungs GmbH (LKBG),¹³⁹ an die Goldeck Bergbahnen GmbH und die Bergbahnen Kötschach-Mauthen für Tourismusinfrastrukturprojekte mit den aushaftenden Beträgen zum 31. Dezember 2014:¹⁴⁰

Tabelle 52: Pkt. II. 12.8. Darlehen - nicht einzeln bezeichnet, Tourismus

Pkt. II. 12.8. Darlehen nicht einzeln bezeichnet/Darlehen Tourismus		31.12.2014
		BW in EUR
Land Kärnten Beteiligungs GmbH (vormals Tourismus Holding GmbH)		11.343.399,56
davon	<i>Bad St. Leonhard GmbH</i>	563.506,47
	<i>Seepark Hotel Errichtungs GmbH</i>	2.299.083,53
	<i>Panoramahotel Balance GmbH</i>	300.000,00
	<i>Walderlebniswelt Klopeinersee</i>	483.738,20
	<i>Tor zum Mölltal - Kletterhalle</i>	807.899,43
	<i>Family Resort Sonnenalpe</i>	3.089.171,93
	<i>Projekt Pyramidenkogel</i>	2.500.000,00
	<i>Badehaus Werzer</i>	1.300.000,00
Goldeck Bergbahnen GmbH		5.000.000,00
Bergbahnen Kötschach-Mauthen		81.393,57
Gesamt		16.424.793,13

Quelle: Auflistung Land Kärnten, Nachweis zu den gegebenen Darlehen, RA Land, Teil I, Seite 345ff/LRH eigene Darstellung

Die Darlehen an die LKBG erfolgten im Rahmen des vom Regierungskollegium am 20. Februar 2007 beschlossenen Mezzaninfinanzierungsmodells für Beteiligungen zur Finanzierung einer Qualitätsoffensive für Tourismusinfrastruktur im Kärntner Tourismus, für welches Mittel im Ausmaß von max. 25,0 Mio. EUR zur Verfügung standen. Bedeckt wurden die erforderlichen Darlehensmittel durch die Darlehensrückflüsse aus der im Jahr 2002 beschlossenen Sonderfinanzierung „Qualitätsverbesserung im Tourismus“.

Der konkreten Darlehensgewährung an die LKBG für die Finanzierung der einzelnen Tourismusprojekte lag jeweils ein eigenständiger Regierungsbeschluss zugrunde.

¹³⁹ Vormals Kärntner Tourismusholding GmbH (KTH), vormals Tourismus Infrastruktur Kärnten GmbH (TIK), vormals Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßen GmbH (KBB).

¹⁴⁰ Der Stand der gewährten Darlehen für diese Darlehen schien im Nachweis unter den Konten 2572 auf.

Das Kollegium der Landesregierung beschloss in seiner 86. Sitzung am 6. Mai 2008, das Ausbauprojekt des Skigebietes auf dem Goldeck mit einem Investitionsvolumen von 30 Mio. EUR finanziell zu unterstützen. Der Landesbeitrag setzte sich aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss i.H.v. 5 Mio. EUR und einem partiarischen endfälligen Darlehen i.H.v. 5 Mio. EUR mit 20-jähriger Laufzeit an den Projektträger, die Goldeck Bergbahnen GmbH, zusammen.

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

76.1 Zur Prüfung des Bestandes und der Vollständigkeit dieser Forderungen holte der LRH im November 2015 Saldenbestätigungen über den zu Gunsten des Landes aushaftenden Stand der oben angeführten Darlehen vom Darlehensempfänger, der LKBG, ein. Der beim Unternehmen verzeichnete Saldo stimmte mit dem beim Land geführten Stand bei allen Darlehen zum Stichtag 31. Dezember 2014 mit einer Ausnahme überein. Bezüglich einer Forderung wurde aus nachfolgend dargestellten Gründen eine Forderungsabschreibung i.H.v. 2.998.079,78 EUR im Jahr 2015 vorgenommen:

Die Landesregierung beschloss im Oktober 2010 und im April 2011 der LKBG ein Landesdarlehen i.H.v. 4,65 Mio. EUR zu gewähren, um die echte stille Beteiligung der LKBG i.H.v. 0,9 Mio. EUR und ein Genussrecht i.H.v. 3,75 Mio. EUR an der Family Resort Sonnenalpe GmbH zu refinanzieren.

Um die Risiken des in erster Linie volks- und regionalwirtschaftlich motivierten Engagements der LKBG dem Land Kärnten anzulasten, vereinbarten das Land und die LKBG in der Darlehensvereinbarung unter anderem eine spiegelgleiche Behandlung des gewährten Landesdarlehens an die LKBG mit deren Beteiligungen. Sobald nach den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften für die Beteiligung ein Abwertungsbedarf entsteht, erlischt mit dem Zeitpunkt der schriftlichen Verständigung des Landes durch den Geschäftsführer der LKBG auch die Darlehensforderung des Landes. Da mit dieser Vereinbarung die Voraussetzungen eines automatisch wirksamen Forderungsverzichtes verbunden waren, befasste die Landesregierung den Kärntner Landtag, der dieser Vereinbarung gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG am 14. April 2011 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilte.

Mit Schreiben vom 16. April 2015 teilte die LKBG dem Land einen umfassenden außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung der Beteiligungen an der Family Resort Sonnenalpe GmbH i.H.v. 2.998.079,78 EUR zum 31. Dezember 2014 mit. Die Landesregierung nahm die aus der Darlehensvereinbarung

resultierende spiegelgleiche Behandlung durch Abschreibung der Darlehensforderung in ihrer Sitzung am 6. Oktober 2015 zur Kenntnis. Der als Forderung des Landes gegenüber der LKBG zum 31. Dezember 2014 ausgewiesene Stand i.H.v. 3.089.171,93 EUR betrug nach dieser Abschreibung nur mehr 91.092,15 EUR.

- 76.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Forderungspositionen „Darlehen – nicht einzeln bezeichnet/Darlehen Tourismus“ in Frage stellen würde. Das zum 31. Dezember 2014 ausgewiesene Darlehen betreffend Family Resort Sonnenalpe GmbH von 3.089.171,93 EUR wurde im Jahr 2015 um 2.998.079,78 EUR auf 91.092,15 EUR abgeschrieben.

Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Ausgangslage und Grundlagen

- 77 Gemäß den „Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft im Land Kärnten“ werden notwendige Maßnahmen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft¹⁴¹ seit 2001 durch die Gewährung von langfristigen und zinsgünstigen Darlehen gefördert. Die Darlehen werden nach den derzeit geltenden Richtlinien aus dem Jahr 2005 in der Fassung vom 10. Juli 2008 im rückzahlungsfreien Zeitraum mit 1% verzinst und im Rückzahlungszeitraum, beginnend nach 25 Jahren, mit einer Verzinsung von 1% auf das fallende Kapital in Ansatz gebracht.

Das Gesetz vom 16. Dezember 2004¹⁴² richtete einen Fonds zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft ein (Kärntner Wasserwirtschaftsfondsgesetz – K-WWFG). Die Landesförderungen von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft ließ das Land nach dessen Einrichtung über diesen Kärntner Wasserwirtschaftsfonds abwickeln. Dazu gehörte auch die Abwicklung von Förderungen, die das Land vor dem In-Kraft-Treten des Gesetzes für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft zugesichert und gewährt hatte.

Das Gesetz¹⁴³ normierte, dass vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes vom Land zugesicherte oder gewährte Darlehen vom Fonds nach Maßgabe einer von der Landesregierung mit dem Fonds abzuschließenden Vereinbarung¹⁴⁴ nach den Richtlinien für die Förderung von Siedlungswasserbauten aus Landesmitteln abzuwickeln waren.

¹⁴¹ Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und Wasservorsorge.

¹⁴² LGBl. Nr. 15/2005.

¹⁴³ § 19 Abs. 8 des K-WWFG.

¹⁴⁴ Vereinbarung für die Finanzierung des Fonds von 2015 bis 2018 vom Kuratorium am 17. November 2014 beschlossen.

Nachstehende Tabelle zeigt die zugesicherten und ausbezahlten Landesförderungsdarlehen, die dem Fonds zur Abwicklung übertragen wurden, per 31. Dezember 2014:

Tabelle 53: Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Sachkonto	Pkt. II. 12.8. Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Bilanz	Überleitung	Bilanz nach	
		31.12.2014		Überleitung	Überleitung 31.12.2014
BW in EUR					
2574 170	Darlehen für Abwasserbeseitigungsanlagen - Auszahlung	10.966.394,00	-	51.630,00	10.914.764,00
2574 172	Darlehen für Wasserversorgungsanlagen - Auszahlung	2.376.629,00			2.376.629,00
Zwischensumme Darlehen - Auszahlung KWWF		13.343.023,00	-	51.630,00	13.291.393,00
2574 189	Darlehen für Abwasserbeseitigungsanlagen	34.119.646,00			34.119.646,00
2574 190	Darlehen für Wasserversorgungsanlagen	2.487.648,00			2.487.648,00
Zwischensumme - Auszahlung Land		36.607.294,00	-		36.607.294,00
Gesamt		49.950.317,00	-	51.630,00	49.898.687,00

Quelle: Auflistung Land Kärnten, Nachweis zu den gegebenen Darlehen, RA Land, Teil I, Seite 359f/LRH eigene Darstellung.

Die vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (im Namen und auf Rechnung des Landes) bisher ausbezahlten Landesdarlehen waren unter den Bestandskonten 2574 170 „Darlehen für Abwasserbeseitigungsanlagen-Auszahlung K-WWF“ bzw. beim Konto 2574 172 „Darlehen für Wasserversorgungsanlagen-Auszahlung K-WWF“ ausgewiesen.¹⁴⁵ Die Rückzahlungsverpflichtung des Landes für die vom Fonds vorfinanzierten Darlehen i.H.v. rd. 13,34 Mio. EUR war auf der Passivseite unter der Bilanzposition sonstige Schulden enthalten und im Nachweis der „nicht fälligen Verwaltungsschulden“¹⁴⁶ dokumentiert.

Unter den Bestandskonten 2574 189 „Darlehen für Abwasserbeseitigungsanlagen“ und 2574 190 „Darlehen für Wasserversorgungsanlagen“ waren die vom Land in den Jahren 2001 bis 2005 ausbezahlten und dem K-WWF zur weiteren Verwaltung übertragenen Landesdarlehen ausgewiesen.

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

- 78.1 Zur Prüfung des im Vermögensbestand ausgewiesenen Forderungsstandes nahm der LRH bei der Geschäftsstelle des K-WWF in die entsprechenden Aufzeichnungen Einschau und ließ sich die erforderlichen Auswertungen aus dem elektronischen Förderungsverwaltungssystem generieren. Die Detailauswertung sämtlicher ausbezahlter Landes- und Fondsmittel für die vom Fonds übernommenen Darlehen stimmte der LRH mit dem im Land ausgewiesenen Forderungsstand ab. Abgesehen von einer Forderung des Fonds von 51.630 EUR, welche irrtümlich als Landesdarlehen ausgewiesen wurde, obwohl

¹⁴⁵ Siehe Nachweis über gegebene Darlehen und Annuitätendienst im LRA 2014, Teil I, Seite 359f.

¹⁴⁶ Beim VA 1/62413/8 „Kärntner Wasserwirtschaftsfonds“ Post 7330 005 „Zuschüsse Altlasten“ im Nachweis über den Stand der nicht fälligen Verwaltungsschulden, RA des Landes 2014, Teil I, Seite 304.

diese ein K-WWF-Darlehen waren, stimmten die Beträge überein. Die Korrektur zum 31. Dezember 2014 (in Form einer Verringerung im Stand des Landes um diesen Betrag) wurde in der übergeleiteten Bilanz berücksichtigt.

Zur Sicherung der ausbezahlten Förderungen folgte die Geschäftsstelle des Fonds dem Förderungsempfänger nach der Schlussfeststellung und Auszahlung des gesamten Förderungsbetrages einen Schuldschein mit dem Rückzahlungsplan aus, der vom Förderungsnehmer bzw. seinen vertretungsbefugten Organen (Gemeindevertretung, Verbandsorgane) rechtsverbindlich gegengezeichnet werden musste.

Zur Prüfung der Existenz und Vollständigkeit ließ sich der LRH die Schuldscheine vorlegen. Der LRH prüfte anhand der Auszahlungsliste durch Stichproben das Vorliegen der unterzeichneten Schuldscheine. 25 gezogene Stichproben¹⁴⁷ ergaben keine Fehler. Die Gesamtsumme der durch Schuldscheine besicherten Förderungsauszahlungen entsprach der Gesamtsumme der Auszahlungsliste. Für einen Betrag von 262.700 EUR waren jedoch noch keine Schuldscheine vorliegend (Auszahlungen für noch nicht schlussfestgestellte Vorhaben).

Weiters war darauf hinzuweisen, dass im Jahresabschluss des Fonds die vom Fonds ausbezahlten Förderungsmittel für die bereits vor der Gründung des Fonds zugesicherten Landesdarlehen (BEV-Konten 2574 170 und 172) i.H.v. rd. 13,34 Mio. EUR als Forderungen ausgewiesen waren. Der Jahresabschluss wurde jährlich von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert sowie vom Kuratorium des Fonds beschlossen.

78.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen und nach Vornahme der Anpassung (Reduktion) des Bestandes i.H.v. 51.630,- EUR war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Forderungspositionen „Darlehen – nicht einzeln bezeichnet/Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ in Frage stellen würde.

PKT. II. 15.: FORDERUNGEN AUS VORANSCHLAGSUNWIRKSAMEN VORSCHÜSSEN

79 Diese Bilanzposition enthielt vor allem verschiedene Vorschüsse, offene Übergüsse und vorschussweise Auszahlungen. Nachstehende Tabelle zeigt die Werte zum 31. Dezember 2014:

¹⁴⁷ Grundgesamtheit 202 Schuldscheine.

Tabelle 54: Pkt. II. 15.: Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen

Sachkonto	Pkt. II. 15. Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen	Bilanz	Überleitung	Bilanz nach Überleitung
		31.12.2014		31.12.2014
in EUR				
2701000	15.1. Verschiedene Vorschüsse	13.188,12	-	13.188,12
2702000	15.2. Aufwandsentschädigungen	3.015,00	-	3.015,00
2732000	15.3. Offene Übergenüsse	40.627,92	-	40.627,92
2732111	15.4. Offene Übergenüsse - SB	632,64	-	632,64
2733000	15.5. Vorschussweise Auszahlung	47.310,25	-	47.310,25
2733002	15.6. Vorschussweise Auszahlung - Uabt. 8 Villach	0,00	-	0,00
2733003	15.7. Vorschussweise Auszahlung - Uabt. 8 Spittal/Drau	0,00	-	0,00
2733015	15.8. Vorschussweise Auszahlung SB	0,00	-	0,00
	15.9. Forderungen aus voranschlagsunwirks. Vorschüssen BHs		342.059,71	342.059,71
Gesamt		104.773,93	342.059,71	446.833,64

Quelle: Bilanz Land Kärnten, LRH eigene Darstellung.

Der LRH prüfte durch Abfragen im FI-SAP stichprobenweise einzelne Buchungen dieser Positionen auf ihre Zuordnung und Plausibilität. Wegen der betragsmäßig untergeordneten Bedeutung dieser Bilanzposition zum 31. Dezember 2014 verzichtete der LRH auf besondere Prüfungshandlungen.

Die acht Bezirkshauptmannschaften¹⁴⁸ Klagenfurt Land, Wolfsberg, St. Veit, Feldkirchen, Villach Land, Hermagor, Spittal an der Drau, Völkermarkt führten als Behörden des Landes Kärnten hinsichtlich ihrer Gebarung getrennte Buchungskreise.

Der LRH wies darauf hin, dass sämtliche Bestände der Bezirkshauptmannschaften in das Landesvermögen einzubeziehen wären. Bei Berücksichtigung dieser Buchungskreise ergaben sich Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen der Bezirkshauptmannschaften von 342.059,71 EUR, die in das Landesvermögen einzurechnen waren. Siehe dazu TZ 10-13.

¹⁴⁸ Bezirkshauptmannschaften-Gesetz, LGBl. Nr. 19/1982.

PKT. II. 19.: SONSTIGE FORDERUNGEN

Überblick

80 Nachstehende Tabelle zeigt die Bilanzposition „sonstige Forderungen“ zum Stand 31. Dezember 2014:

Tabelle 55: Pkt. II. 19.: Sonstige Forderungen

Pkt. II. 19. Sonstige Forderungen	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
19.1. Sonstige Forderungen	168.093.482,92	19.780.115,96	187.873.598,88
<i>davon 19.1.a Sollstellung zum HH-Ausgleich</i>	<i>134.557.315,56</i>		<i>134.557.315,56</i>
<i>19.1.b offene sonstige Forderungen</i>	<i>33.536.167,36</i>	<i>19.780.115,96</i>	<i>53.316.283,32</i>
19.2. Nicht fällige Verwaltungsforderungen	656.147.236,87		656.147.236,87
19.3. Haftungsrücklässe (Bankgarantien)	13.405.169,54	- 1.902.843,85	11.502.325,69
Gesamt	837.645.889,33	17.877.272,11	855.523.161,44

Quelle: Bilanz Land Kärnten, LRH eigene Darstellung.

Pkt. II. 19.1.: Sonstige Forderungen

Überblick

81 Die sonstigen Forderungen i.H.v. 168.093.482,92 EUR bestanden aus den schließlichen Einnahmen-Zahlungsrückständen i.H.v. 166.923.294,83 EUR,¹⁴⁹ wovon der Hauptanteil auf die Sollstellung zum Haushaltsausgleich (134.557.315,56 EUR) entfiel, und sonstigen diversen Forderungen i.H.v. 1.170.188,09 EUR.

Tabelle 56: Pkt. II. 19.1.: Sonstige Forderungen

Pkt. II. 19.1. Sonstige Forderungen	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
19.1.a Sollstellung zum HH-Ausgleich	134.557.315,56	-	134.557.315,56
19.1.b. Offene sonstige Forderungen	33.536.167,36	19.780.115,96	53.316.283,32
<i>davon offene sonst. Forderungen (aus ARA)</i>		<i>12.715.117,79</i>	<i>12.715.117,79</i>
<i>sonstige Forderungen BHs</i>		<i>6.481.678,41</i>	<i>6.481.678,41</i>
<i>Kautions Straßenbauamt</i>		<i>583.319,76</i>	<i>583.319,76</i>
Gesamt	168.093.482,92	19.780.115,96	187.873.598,88

Quelle: Bilanz Land Kärnten, LRA/LRH eigene Darstellung.

¹⁴⁹ LRA 2014, Teil I, Seite 48-57.

Einnahmen-Zahlungsrückstände (Sollstellung zum Haushaltsausgleich)

Überblick und Sollstellung

82 In nachstehender Tabelle werden die Einnahmen-Zahlungsrückstände per 31. Dezember 2014 gem. der Haushaltsrechnung dargestellt:

Tabelle 57: Einnahmen-Zahlungsrückstände zum 31.12.2014

Gliederung nach Haushaltsgruppen	LRA 31.12.2014
Vertretungskörper und allg. Verwaltung	2.474.626,63
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	21.463,46
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	11.105.430,48
Kunst, Kultur, Kultus	250.869,08
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	11.455.022,18
Gesundheit	2.243.928,25
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.038.006,67
Wirtschaftsförderung	106.734,00
Dienstleistungen	1.040.847,31
Finanzwirtschaft	136.174.385,18
	166.911.313,24
Abwicklung der Vorjahre (VA 99111/5 Post 8280)	11.981,59
	166.923.294,83

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnung 2014

Größere Positionen (über 1 Mio. EUR) von Einnahmen-Zahlungsrückständen waren bei folgenden Abschnitten ausgewiesen:

Tabelle 58: Ausgewählte Einnahmen-Zahlungsrückstände nach Abschnitten

Abschnitt	Bezeichnung	31.12.2014
		in Mio. EUR
2/02	Amt der Landesregierung (va. Bezugserstattungen, EU-Kofinanzierungen)	1.000.739,00
2/03	Bezirkshauptmannschaften (va. Kostenersätze für Verwaltungsverfahren)	1.377.988,32
2/20	Gesonderte Verwaltung (va. Pensionen der Landeslehrer, Kostenersatz des Bundes)	3.162.056,68
2/21	Allgemein bildender Unterricht (va. Kostenersatz des Bundes gem. FAG)	6.312.387,45
2/41	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt (va. Sozialhilfe - Jahresabrechnung)	7.330.057,14
2/43	Jugendwohlfahrt (va. Ersätze Drittverpflichteter)	3.163.971,18
2/54	Ausbildung im Gesundheitsdienst (va. Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe - Betriebszuschuss)	1.684.717,62
2/64	Straßenverkehr (va. Führerscheingesetz, Strafgelder gem. FSG)	1.093.104,01
2/84	Liegenschaften, Wohn- u. Geschäftsgebäude (va. Stift Ossiach - Betriebskostenanteil)	1.016.445,47
2/92	Öffentliche Abgaben (va. Landesabgaben, Abgaben auf Spielautomaten)	1.604.281,48
2/98	SOLL-Vorschreibung zum Haushaltsausgleich	134.557.315,56
2/00-99	Einnahmen-Zahlungsrückstände unter 1 Mio. EUR in verschiedenen Abschnitten	4.620.230,92
Gesamt		166.923.294,83

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnung 2014

Der Hauptanteil der Einnahmen-Zahlungsrückstände i.H.v. 134.557.315,56 EUR entfiel auf die SOLL-Vorschreibung zum Haushaltsausgleich. Dieser sollmäßige Haushaltsausgleich bezweckte den rechnerischen Ausgleich des Landeshaushaltes ohne sofortige Aufnahme von Darlehen.

Die Verrechnung der SOLL-Vorschreibung für das Haushaltsjahr 2014 betrug 123.422.895,16 EUR. Weiters enthalten war ein Rest der SOLL-Vorschreibung des Haushaltsjahres 2013 i.H.v. 11.134.420,40 EUR.

Der Ausweis der Soll-Vorschreibung aktivseitig stellt die Gegenbuchung zur passivseitigen Einrechnung in den Finanzschuldenstand per 31. Dezember 2014 dar. Dieser in der Kameralistik buchungstechnisch erforderliche Schritt führte zu einer Bilanzverlängerung (siehe TZ 126-127).

Einnahmen-Zahlungsrückstände – Dienststelle für Landesabgaben

Ausgangslage und Grundlagen

83 Die schließlichen Einnahmen-Zahlungsrückstände aus öffentlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen: 1.254.192,95 EUR Abgabenrückstände wurden von der Dienststelle für Landesabgaben erhoben, 350.088,53 EUR an Abgabenrückständen wurden von anderen Dienststellen eingehoben. Dies waren beispielsweise der Förderbeitrag für die Musikschulen, Abgaben nach dem Fischereigesetz oder die Feuerschutzsteuer. Da der überwiegende Teil von der Dienststelle für Landesabgaben eingehoben wurde, war nur dieser Gegenstand der Prüfung des LRH.

Aus nachstehender Tabelle sind die zum Jahresende 2014 gebuchten Abgabenrückstände zu ersehen.

Tabelle 59: Abgabenrückstände

Abschnitt 2/92 Öffentliche Abgaben	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
Anzeigenabgabe	3.654,86		3.654,86
Jagdabgabe	25.749,78		25.749,78
Bundes- und Landesverwaltungsabgaben	120,00		120,00
Nächtigungstaxe	292.960,69		292.960,69
Tourismusabgabe	-9.285,00		-9.285,00
Abgaben nach dem Vergnügungssteuergesetz	819.283,86		819.283,86
Naturschutzabgabe	40.996,47		40.996,47
Nebenansprüche und Resteingänge	52.005,86		52.005,86
Motorbootabgabe	28.706,43		28.706,43
Zwischensumme:	1.254.192,95		1.254.192,95
Nicht von der Dienststelle für Landesabgaben verwalteten Abgaben	350.088,53		350.088,53
Gesamt	1.604.281,48		1.604.281,48

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis FI-SAP

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

84.1 Der LRH überprüfte vor Ort das von der Dienststelle für Landesabgaben (Abgabenbehörde des Landes Kärnten) verwendete Abgabenverwaltungssystem mit Fokus auf die Darstellung der offenen Forderungen (schließlichen Rückstände) in der Bilanz des Landes. Bis 2014 verwaltete die Dienststelle für Landesabgaben die Daten zur Erhebung der Abgaben parallel in zwei unterschiedlichen Abgabenverwaltungssystemen. Dies waren das Altsystem „HOST“ mit dem Vorksystem „Lotus Notes“ und das Neusystem SAP-Abgabenverwaltungssystem mit einer direkten Anbindung zur im FI-SAP geführten Finanzbuchhaltung des Landes Kärnten. Die im SAP-Abgabenverwaltungssystem

generierten Abgabenvorschreibungen führten nach einem vom System vorgegebenen Genehmigungsprozess in einem automatisierten und vom einzelnen Mitarbeiter nicht beeinflussbaren Ablauf zu einer Forderungsbuchung im FI-SAP des Landes. Weder dem mit der Erfassung betrauten Mitarbeiter noch dem Genehmigenden (Vieraugenprinzip) war es möglich in den automatisierten Prozess einzugreifen.

Im Jahr 2014 löste die Dienststelle das Altsystem sukzessive auf. Die Übertragung der schließlichen Rückstände in das Neusystem überprüfte der LRH in einem weiteren Prüfschritt indem er die Salden im Altsystem mit denen im Neusystem verglich. Schließlich kontrollierte der LRH auch noch stichprobenartig die Übertragung der aushaftenden Einzelbeträge (wie zum Beispiel Abgabebeträge, Nebengebühren und Kosten) vom Altsystem in die Debitorenbuchhaltung des FI-SAP des Landes.

- 84.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der dem Land zustehenden Forderungen aus der Erhebung von Landesabgaben durch die Dienststelle für Landesabgaben in Frage stellen würde.

Einnahmen-Zahlungsrückstände – Forderungen aus Geldstrafen

Ausgangslage und Grundlagen

- 85 Aufgabe der Bezirkshauptmannschaft war unter anderem die Verhängung und Vereinnahmung von Verwaltungsstrafen. Die Bezirkshauptmannschaft verhängte vorwiegend Strafen aufgrund folgender gesetzlicher Bestimmungen:

- Straßenverkehrsordnung;
- Abfallwirtschaftsgesetz;
- Forstgesetz;
- Wasserrechtsgesetz;
- Tiertransportgesetz – Straße;
- Bundesluftreinhaltegesetz und
- Landarbeiterordnung.

Schließlich gab es noch Geldstrafen aus Disziplinarverfahren und sonstige Strafen.

Die gesetzlichen Bestimmungen regelten an wen die eingehobenen Verwaltungsstrafen abzuführen waren. Ein Teil der Erträge aus der Einhebung der Verwaltungsstrafen stand aufgrund dieser Bestimmungen dem Land zu. Aus der folgenden Tabelle sind die von den Bezirkshauptmannschaft verhängten, dem Land zufallenden und noch nicht ausbezahlten Strafen am Ende des Jahres 2014 ersichtlich:

Tabelle 60: Forderungen aus Strafvorschreibungen

Pkt. II. 19.1. Sonstige Forderungen	Bilanz	Überleitung	Bilanz nach Überleitung
	31.12.2014		31.12.2014
BW in EUR			
Bezirkshauptmannschaft			
Feldkirchen	103.932,60		103.932,60
Hermagor	106.486,70		106.486,70
Klagenfurt	278.358,80		278.358,80
St. Veit	225.233,81		225.233,81
Spittal	136.234,72		136.234,72
Villach	498.360,87		498.360,87
Völkermarkt	338.551,70		338.551,70
Wolfsberg	143.961,59		143.961,59
Gesamt	1.831.120,79		1.831.120,79

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der dem LRH von der A02 FINBUHA des Landes zur Verfügung gestellten Daten.

Die UAbt. Informationstechnologie des Landes rollte auf sämtliche Strafabteilungen der Bezirkshauptmannschaft in Kärnten das EDV-Programm „Strafen-DOMEA“ aus. Dieses Produkt erfüllte die technischen Voraussetzungen, um damit alle Strafverfahren abzuwickeln.

Im Zuge der Dateneingabe durch einen Mitarbeiter der Strafabteilung buchte das System den händisch eingepflegten Strafbetrag automatisiert in die Debitorenbuchhaltung und auf die für die jeweiligen Empfänger bestimmten Konten (schwebende Geldgebarung), die nach einem gesetzlich geregelten Aufteilungsschlüssel angelegt waren, ein. Sofern der Bestrafte die erforderlichen Zahlungsreferenzen in den Überweisungsdaten anführte, erfolgte die Zuordnung der geleisteten Zahlungen automatisiert. Zahlungseingänge, die nicht automatisiert zugeordnet werden konnten, musste ein Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaft-Kassa in das System einbuchen.

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

86.1 Der LRH überprüfte die Durchführung von Strafverfahren, insbesondere die Vorschreibung, Einbringung und Abfuhr der dem Land zustehenden Straferträge.

Den Prozessablauf des Strafverfahrens überprüfte der LRH vor Ort in der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt in der Strafabteilung und in der Kassa.

Die Abwicklung der Anonymverfügungen erfolgte für ganz Kärnten in der Bezirkshauptmannschaft Hermagor und war nicht Teil der Überprüfung.

Der Prozessablauf für die Vorschreibung von Verwaltungsstrafen war automatisiert. Ab dem Zeitpunkt der Eingabe des Strafbetrages war es weder den Mitarbeitern in der Strafabteilung, noch jenen in den Kassen möglich in den automatisierten Prozess einzugreifen. Die Verbuchung des verhängten Strafbetrages und dessen Aufteilung auf die Konten der Begünstigten Strafgeldempfänger nahm das System eigenständig vor.

86.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der dem Land zustehenden Forderungen aus Strafen in Frage stellen würde.

Offene sonstige Forderungen (aus Aktiver Rechnungsabgrenzung)

87 In der Bilanzüberleitung wurden unter der Aktiven Rechnungsabgrenzung verbuchte Positionen den offenen sonstigen Forderungen (12.715.117,79 EUR) zugeordnet, weil sie nicht als eigene Vorauszahlungen zu qualifizieren waren, sondern Forderungscharakter hatten. Diese Buchungen betrafen folgende Forderungen (siehe auch TZ 102-103):

Tabelle 61: Umbuchung von ARA auf sonstige Forderungen

Umbuchung offene sonstige Forderungen	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
Aus Pkt. III: Aktive Rechnungsabgrenzung	12.715.117,79		
<i>Forderung Beihilfen 11+12/2014 und UVA¹⁾ 12/2014</i>	5.881.643,67	- 5.881.643,67	-
<i>Forderung Landes-Musikschulabgabe 4.Quartal 2014</i>	2.939.770,44	- 2.939.770,44	-
<i>Forderung Grundversorgungsabrechnung 3.Quartal 2014</i>	2.100.000,00	- 2.100.000,00	-
<i>Forderungen Wohnbauföderungsrückzahlung 2014</i>	1.793.703,68	- 1.793.703,68	-
an Pkt. II. 19.1.b. offene sonstige Forderungen	-		12.715.117,79
GESAMT	12.715.117,79		12.715.117,79

¹⁾ Umsatzsteuervoranmeldung

Quelle: RA des Landes 2014, Teil I S 322/LRH eigene Darstellung.

Sonstige Forderungen Bezirkshauptmannschaften

88 Die acht Bezirkshauptmannschaften¹⁵⁰ Klagenfurt Land, Wolfsberg, St. Veit, Feldkirchen, Villach Land, Hermagor, Spittal an der Drau, Völkermarkt führten als Behörden des Landes Kärnten hinsichtlich ihrer Gebarung getrennte Buchungskreise.

Der LRH wies darauf hin, dass sämtliche Bestände der Bezirkshauptmannschaften in das Landesvermögen einzubeziehen wären. Unter Berücksichtigung dieser Buchungskreise

¹⁵⁰ Bezirkshauptmannschaften-Gesetz, LGBl. Nr. 19/1982.

ergaben sich sonstige Forderungen der Bezirkshauptmannschaften von 6.481.678,41 EUR, die in das Landesvermögen einzurechnen waren (siehe dazu TZ 10-13).

Kaution Straßenbauamt

89.1 Für das im Rahmen einer Leasingvereinbarung errichtete und vom Leasinggeber an das Land vermietete Straßenbauamt Klagenfurt leistete das Land neben dem Mietentgelt bis zum Ablauf der Grundmietzeit eine monatliche Kaution, die zur Sicherung des Mietentgeltes, der ordnungsgemäßen Instandhaltung des Vertragsobjektes sowie der Unterlassung wertmindernder baulicher Veränderungen diente. Die erlegte Kaution wird anlässlich der Beendigung des Immobilienleasingmietvertrages oder einer eventuellen Verwertung des Mietobjektes rückerstattet oder verrechnet, soweit nicht berechnete Ansprüche der Vermieterin gegenüber dem Mieter bestehen. Aufgrund dieses Rückerstattungsrechtes war die angesparte Kaution als Forderung des Landes zu bewerten und in den Forderungsstand aufzunehmen. Die Kaution betrug zum 31. Dezember 2014 583.319,76 EUR.

Den Forderungsstand überprüfte der LRH durch Einsichtnahme in den Immobilienleasing-Mietvertrag und den Tilgungsplan sowie den Kontoausdruck der Leasinggeberin.

89.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Kaution Straßenbauamt in Frage stellen würde

Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Ausgangslage und Grundlagen

90 Bei den nicht fälligen Verwaltungsforderungen handelte es sich gemäß VRV 1997 um jene Forderungen, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststand, deren Fälligkeit aber am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten war. Mit den nicht fälligen Verwaltungsschulden werden daher Forderungen für künftige Finanzjahre dargestellt. Das Land Kärnten wies als nicht fällige Verwaltungsforderungen auch zukünftige Zinseinnahmen aus, die in einer nach doppischen Grundsätzen erstellten Bilanz keine Darstellung finden würden.

An nicht fälligen Verwaltungsforderungen wies das Land zu Ende des Jahres 2014 rd. 656,15 Mio. EUR aus. Aus nachstehender Tabelle sind die nicht fälligen Verwaltungsforderungen für die einzelnen Bereiche ersichtlich. Sie betrafen die zukünftigen Beiträge der Gemeinden zum Annuitätendienst Krankenanstalten, zukünftige

Zinsen für gegebene Darlehen und eingeräumten Baurechten sowie (echte) Forderungen aus der Veräußerung von bebauten und unbebauten Liegenschaften.

Tabelle 62: Pkt. II. 19.2. Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Pkt. II. 19.2 Nicht fällige Verwaltungsforderungen	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
Sonstige Darlehenszinsen, Bildungswerk	1.665,00	-	1.665,00
Sonstige Darlehenszinsen, Darlehen Pflegeheime	7.619.242,86	-	7.619.242,86
Frauenhaus Villach Mietzinsrefundierung	6.887,88	-	6.887,88
Beiträge Gemeinden - Annuitäten Krankenanstalten	631.950.014,41	-	631.950.014,41
Bauzinse bzw. Baurechte	55.609,08	-	55.609,08
Sonstige Darlehenszinsen, Lärmschutz	1.684,41	-	1.684,41
Sonstige Darlehenszinsen, Fernwärme	3.125.470,79	-	3.125.470,79
Sonstige Darlehenszinsen, Land Kärnten Beteiligungen GmbH	843.125,82	-	843.125,82
Bauzinse bzw. Baurechte (Jagdrecht, Bleistätter Moor)	141.230,85	-	141.230,85
Bauzinse bzw. Baurechte, Wohnbauträger	6.747.899,20	-	6.747.899,20
Bebaute Grundstücke, Hermagor, Musikschule	264.317,76	-	264.317,76
Unbebaute Grundstücke, Flughafen Klagenfurt	2.916.654,66	-	2.916.654,66
Sonstige Darlehenszinsen	28,84	-	28,84
LIG (Darlehenszinsen)	2.473.405,31	-	2.473.405,31
Gesamt	656.147.236,87	-	656.147.236,87

Quelle: Auflistung Land Kärnten, Nachweis über den Stand der nicht fälligen Verwaltungsforderungen, LRA, Teil I, Seite 293-299/LRH eigene Darstellung.

Die nicht fälligen Verwaltungsforderungen wurden im Zeitpunkt ihrer Entstehung zur Gänze auf Forderungskonten erfasst, obwohl ihnen großteils zum Bilanzstichtag kein bilanzierbarer Wert zuzurechnen war. Die Vereinnahmung erfolgte in der voranschlagswirksamen Verrechnung entsprechend der Fälligkeit in den Folgejahren.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2014 neutralisierte daher die aktivseitig ausgewiesenen „nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ i.H.v. 656.147.236,87 EUR abzüglich der echten Forderungen (Musikschule Hermagor, Flughafen Klagenfurt) i.H.v. 3.180.972,42 EUR auf der Passivseite unter der Position „Wertberichtigung zum Eigenkapital“.

Forderungen aus der Veräußerung von Liegenschaften

91 Als Finanzforderungen waren die Positionen „bebaute Grundstücke, Hermagor Musikschule“ i.H.v. 264.317,76 EUR und „unbebaute Grundstücke, Flughafen Klagenfurt“ i.H.v. 2.916.654,66 EUR ausgewiesen:

Erstere Position stand im Zusammenhang mit dem Ankauf einer Liegenschaft (ehemalige Berufsschule) durch die Gemeinde Hermagor für die Musikschule Hermagor. Der Kaufpreis wird von der Gemeinde in mehreren Jahresraten bis 2019 abgestattet.

Die zweite Position betraf die Veräußerung der Flughafenliegenschaft durch das Land an die Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mbH (K-FBG).

Bereits im Jahre 2001 vereinbarte das Land mit dem Bund, die Geschäftsanteile des Bundes an der K-FBG samt Liegenschaften unter gleichzeitiger Abtretung von Anteilen des Landes an der ÖSAG zu übernehmen (Beschluss der Landesregierung vom 4. September 2001). Der Kärntner Landtag erteilte dazu¹⁵¹ gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG am 25. September 2001 die landesverfassungsgesetzliche Ermächtigung. Im genannten Beschluss des Kärntner Landtages war auch die Ermächtigung an die Landesregierung enthalten, die im Zuge dieser Transaktion vom Bund in das (außerbüchliche) Eigentum des Landes übertragenen, von der Flughafengesellschaft bereits überwiegend genutzten Liegenschaften an die Flughafenbetriebsgesellschaft zu veräußern.

Im Rahmen dieser Ermächtigung und aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 6. August 2008 wurden die gegenständlichen Liegenschaften mit Kaufvertrag vom 21. Juli 2008 vom Land an die K-FBG zu einem Gesamtpreis von rd. 8,30 Mio. EUR veräußert. Der Kaufpreis war in zehn Jahresraten fällig, wobei die erste Rate unverzinst, die weiteren Raten mit einem Fixzinssatz von 3,29% auf das aushaftende Kapital zu leisten waren. Die weiteren Raten bis 2017, fällig mit Jänner jeden Jahres, belaufen sich auf jährlich 972.218,22 EUR.

Beiträge der Gemeinden zum Annuitätendienst KABEG

- 92 Die größte Position nahmen die zukünftigen Beiträge der Gemeinden zum Annuitätendienst für den Betrieb der Krankenanstalten ein: Gemäß § 68 Kärntner Krankenanstaltenordnung wird der Nettogebahrungsabgang der KABEG unter vorherigem Abzug der Tilgungen für Investitionen zu 30% auf die Gemeinden umgelegt. Zur Bedeckung dieser Umlage nimmt die KABEG Fremdmittel auf, die vom Land bedient werden, unter gleichzeitigem Einbehalten des Landes aus den Gemeindeertragsanteilen. Die zukünftigen vom Land zu leistenden Annuitäten dieser Gemeindeumlagedarlehen (Kreditrate samt Zinsen und Spesen) betragen ab 2015 insgesamt rd. 631,95 Mio. EUR und wurden in dieser Höhe bei den nicht fälligen Verwaltungsschulden passivseitig ausgewiesen. Die korrespondierenden zukünftigen Forderungen des Landes gegenüber den Gemeinden auf Einbehalten der Gemeindeertragsanteile wies das Land als nicht fällige Verwaltungsforderungen in gleicher Höhe aktivseitig aus.

¹⁵¹ Samt der handels- und zivilrechtlichen Zusammenführung des bis dahin bestehenden Treuhandvermögens in das Betriebsvermögen der Flughafengesellschaft.

Zukünftige Bau- und Darlehenszinsen

- 93 Die weiteren Positionen betrafen die künftigen Bauzinse für vom Land eingeräumte Baurechte, insbesondere an Wohnbauträgern, sowie die künftigen Darlehenszinsen aus gegebenen Darlehen an Pflegeheimträgern, Fernwärmebetreibern und (Landes-) Gesellschaften wie LIG und LKBG.

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

- 94.1 Was den Beitrag der Gemeinden zum Annuitätendienst Krankenanstalten betraf, prüfte der LRH im Rahmen der Berichterstattung zum LRA jährlich die Genehmigungen sämtlicher Darlehensaufnahmen der KABEG und die Übernahme der Garantien des Landes für diese Darlehen.

Die Forderungen aus der Veräußerung von Liegenschaften gegenüber der Gemeinde Hermagor und der K-FBG hatte der LRH im Zuge ihrer Begründung im Rahmen der Berichterstattung zum LRA geprüft. Dabei kontrollierte er insbesondere das Vorliegen der rechtlichen und vertraglichen Grundlagen, der verfassungsmäßigen Genehmigungsbeschlüsse und den Eingang der jährlichen Ratenzahlungen durch Abfragen im FI-SAP.

Die als zukünftige Forderungen ausgewiesenen Bau- und Darlehenszinsen waren Annex der zugrundeliegenden Grundgeschäfte (Baurechtsverträge und Darlehensverträge), deren Existenz und Vollständigkeit bereits an anderer Stelle – bei den entsprechenden Bilanzpositionen „bebaute Grundstücke“ und „Forderungen aus Darlehen“ auf der Aktivseite – geprüft wurden.

- 94.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzposition „Nicht fällige Verwaltungsforderungen“ in Frage stellen würde.

Haftrücklässe (Bankgarantien)

Ausgangslage und Grundlagen

- 95 Bei den Haftrücklässen handelte es sich um eine Sicherstellung vor allem bei Bauaufträgen für den Fall, dass der Auftragnehmer die ihm aus der Gewährleistung und Schadenersatz obliegenden Pflichten nicht erfüllt. Die Sicherstellung erfolgte durch Hinterlegung von Bankgarantien (Haftungsübernahmen durch Banken). Diese Haftbriefe verbuchte das Land als Eventualforderungen unter der Position Haftrücklässe i.H.v. 13.405.169,54 EUR zum 31. Dezember 2014. Ihr stehen auf der Passivseite unter „sonstige Schulden“

Eventualverbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber.

Tabelle 63: Pkt. II. 19.3. Haftrücklässe (Bankgarantien)

Pkt. II. 19.3. Haftrücklässe (Bankgarantien)	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
19.3. Haftrücklässe (Bankgarantien)	13.405.169,54	- 1.902.843,85	11.502.325,69

Quelle: Bilanz Land Kärnten 2014, LRA Land 2014/LRH eigene Darstellung.

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

- 96.1 Der LRH prüfte die einzelnen Positionen der eingebuchten Haftrücklässe anhand der bei der Buchhaltung aufliegenden Haftbriefe zum Stand 31. Dezember 2014.
- 96.2 Der LRH stellte fest, dass die Bilanzposition „Haftrücklässe“ im LRA 2014 mit dem betreffenden Sachkonto 2880001 bzw. 9036001 (11.502.325,69 EUR per 31. Dezember 2014) und den aufliegenden Haftbriefen nicht übereinstimmte, weil im Rahmen der Rechnungsabschlusserstellung irrtümlich die Beträge für die geleisteten Anzahlungen zur Bilanzposition dazu gebucht wurden. Die geleisteten Anzahlungen wurden aus der Bilanzposition ausgeschieden, da diese bereits als Aufwendungen über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht wurden.

Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der ausgewiesenen „Haftrücklässe (Bankgarantien)“ in Frage stellen würde.

PKT. II. 20. HAUSHALTSRÜCKLAGEN

Überblick

97 Die Position Pkt. II. 20 „Haushaltsrücklagen“ der Vermögensrechnung bestand aus den Tilgungsrücklagen, den übertragbaren Kreditresten aus dem Vorjahr und aus den Zuführungen zu den Verwaltungsfonds, wie nachstehende Tabelle es veranschaulicht:

Tabelle 64: Pkt. II. 20. Haushaltsrücklagen

Pkt. II. 20. Haushaltsrücklagen	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
Rücklagen (Zuführungen), Tilgungsrücklage	5.450.000,00	-	5.450.000,00
Summe d. übertragbaren Kredite des ordentlichen Haushaltes	187.118.966,76	-	187.118.966,76
Zwischensumme Rücklagen	192.568.966,76	-	192.568.966,76
Summe d. Zuführungen - Verwaltungsfonds	7.180.762,37	-7.180.762,37	-
Gesamt	199.749.729,13	- 7.180.762,37	192.568.966,76

Quelle: Bilanz Land Kärnten, Nachweis über Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen, LRA 2014, Teil I, Seite 369ff/LRH eigene Darstellung

Bei den Haushaltsrücklagen handelte es sich um nicht verbrauchte Budgetermächtigungen, somit stellten sie keine Vermögenswerte dar.

Dieser Position standen passivseitige Haushaltrücklagen in gleicher Höhe gegenüber. Die Gegenposition zur aktivseitigen Haushaltsrücklage fand sich passivseitig in der entsprechenden Position „Haushaltsrücklagen“ (rd. 192,57 Mio. EUR). Durch aktiv- und passivseitige idente Darstellung der Haushaltsrücklage resultierte eine Bilanzverlängerung i.H.v. rd. 192,57 Mio. EUR.

Tilgungsrücklage

98 Im Landesvoranschlag 2014 bildete das Land für die Abfederung eines möglich anfallenden Kursverlustes für eines im Jahr 2017 auslaufenden 100 Mio. CHF Fremdwährungsdarlehens eine Tilgungsrücklage in der Höhe von 5,45 Mio. EUR.

In der Haushaltsrechnung 2014 erfolgte die Zuführung der Rücklage in dieser Höhe beim VA 1/91211/8/2985 007 „Rücklagen (Zuführungen), Tilgungsrücklage“.

Kreditübertragungen

99.1 Die Zustimmung für die Übertragung nicht verbrauchter Kreditreste des Landesvoranschlags erteilte der Kärntner Landtag gem. den "Zustimmungen und Ermächtigungen" für die Haushaltsführung 2014 mit Beschluss vom 13. Dezember 2013 und für die Haushaltsführung 2015 mit Beschluss vom 18. Dezember 2014. Sämtliche Kreditübertragungen¹⁵² waren ihrer Bestimmung nach im Nachweis über Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen¹⁵³ dargestellt.

Tabelle 65: Kreditübertragungen 2014/2015

Kreditübertragung	2013/2014	2014/2015	Abweichung
	in EUR		
KÜ gemäß lit. a)	44.574.278,89	43.437.360,30	-1.136.918,59
KÜ gemäß lit. b)	170.616.646,03	141.599.006,46	-29.017.639,57
KÜ gemäß lit. c)	1.980.700,00	2.082.600,00	101.900,00
Gesamt lit. b) u. c)	172.597.346	143.681.606	-28.915.740
Gesamt lit. a), b) u. c)	217.171.625	187.118.967	-30.052.658

Quelle: LRH eigene Darstellung

Der Großteil der in das Folgejahr übertragenen Kreditreste, nämlich rd. 141,6 Mio. EUR oder rd. 75,67%, entfiel auf die Kreditübertragungen gem. lit. b) („freie Kreditübertragungen“), das waren jene nicht verbrauchten Kredite des Voranschlags, denen keine zweckbestimmten Einnahmen gegenüberstanden.

99.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen ist nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzposition Pkt. II. 20 „Haushaltsrücklagen“ in Frage stellen würde.

Zuführungen - Verwaltungsfonds

100 Bei diesem unter genannter Position ausgewiesenen Betrag handelte es sich um keine echte Rücklage, sondern um die schließlichen Geldbestände der Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Fleischuntersuchungsausgleichkasse, Kärntner Nothilfswerk, Fonds nach dem EIWOG, HCB-Fonds). Im Einzelnen wiesen die Verwaltungsfonds zum 31. Dezember 2014 folgende Geldbestände (Girokonto) auf:

¹⁵² Kreditübertragung: A 1) Zustimmungen und Ermächtigungen.

lit. a) nichtverbrauchte Kreditreste des LVA, denen zweckbestimmte Einnahmen gegenüberstehen, über die bis zum Ende des Finanzjahres nicht verfügt wurde.

lit. b) die nicht verbrauchten Kredite des LVA, denen keine zweckbestimmten Einnahmen gegenüberstehen.

lit. c) die nicht verbrauchten Kredite jener Ansätze des LVA, die den eingerichteten Budgetcentern in den BH zur Bewirtschaftung übertragen sind.

¹⁵³ LRA 1. Teil, S. 369 bis 388.

Tabelle 66: Pkt. II. 20.3. Zuführungen - Verwaltungsfonds

Pkt. II. 20.3. Zuführungen - Verwaltungsfonds	Bilanz	Überleitung	Bilanz nach
	31.12.2014		Überleitung
BW in EUR			
Fleischuntersuchungsausgleichkasse	267.824,65	- 267.824,65	-
Kärntner Nothilfswerk	1.592.058,56	- 1.592.058,56	-
Fonds nach EIWOG	5.320.879,16	- 5.320.879,16	-
HCB-Fonds	-	-	-
Gesamt	7.180.762,37	- 7.180.762,37	-

Quelle: RA des Landes 2014, Teil II, Seite 583 ff/LRH eigene Darstellung

Da es sich um Geldbestände handelte, wurden diese Beträge in der übergeleiteten Bilanz zur Bilanzposition Pkt. II. 7 „Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen“ umgegliedert (siehe TZ 57).

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

101.1 Die Kreditübertragungen und die Tilgungsrücklagen prüfte der LRH, indem er über die FI-SAP entsprechende Systemabfragen durchführte und sie mit den im Landesrechnungsabschluss, im Nachweis über Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen, LRA 2014, Teil I, Seite 369 ff, ausgewiesenen Beständen verglich.

Zur Verifizierung der Vollständigkeit der Geldbestände der Verwaltungsfonds per 31. Dezember 2014 wurden Bankbriefe eingeholt (siehe dazu TZ 57).

101.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen ist nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzposition „Zuführungen - Verwaltungsfonds“ in Frage stellen würde.

AUSGANGSLAGE UND GRUNDLAGEN

102 In den Bilanzpositionen III. „Aktive Rechnungsabgrenzungen“ schienen zum 31. Dezember 2014 folgende Werte auf.

Tabelle 67: Pkt. III. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Pkt. III. Aktive Rechnungsabgrenzungen	Bilanz	Überleitung	Bilanz nach Überleitung
	31.12.2014		31.12.2014
	BW in EUR		
III. Aktive Rechnungsabgrenzung	37.112.206,78	- 9.868.717,79	27.243.488,99
Auszahlung Bezüge Beamte 01/2015	20.831.771,79	-	20.831.771,79
Auszahlung Dauerbuchungen 01/2015	6.174.100,29	-	6.174.100,29
Forderung Beihilfen 11+12/2014 und UVA ¹⁾ 12/2014	5.881.643,67	- 5.881.643,67	-
Forderung Landes-Musikschulabgabe 4.Quartal 2014	2.939.770,44	- 2.939.770,44	-
Forderung Grundversorgungsabrechnung 3.Quartal 20	2.100.000,00	- 2.100.000,00	-
Forderungen Wohnbauförderungsrückzahlung 2014	1.793.703,68	- 1.793.703,68	-
Verbindlichkeit HCB-Fonds Zahlung in 2015	- 2.846.400,00	2.846.400,00	-
Rest diverse Abgrenzungen Kleinbeträge	237.616,91	-	237.616,91
Mietvorauszahlung an die LIG	-	6.160.531,65	6.160.531,65
Gesamt	37.112.206,78	- 3.708.186,14	33.404.020,64

¹⁾ Umsatzsteuervoranmeldung

Quelle: LRA 2014, Teil I, S 322/LRH eigene Darstellung

Einen Großteil der Aktiven Rechnungsabgrenzungen nahmen die Vorauszahlungen des Landes im Jahr 2014 für die Bezüge von Landesbediensteten für Jänner 2015 (rd. 20,8 Mio. EUR) ein.

Die Buchungen in der Aktiven Rechnungsabgrenzung „Forderung Beihilfen, Landes-Musikschulabgabe, Grundversorgungsabrechnung und WBF-Rückzahlung sowie die Verbindlichkeit HCB-Fonds im Gesamtausmaß von saldiert 9.868.717,79 EUR waren nicht als Vorauszahlungen anzusehen, sondern trugen Forderungs- bzw. Verbindlichkeitscharakter. In der Bilanzüberleitung wurden die Buchungen i.H.v. 12.715.117,79 EUR daher zu den offenen sonstigen Forderungen (Pkt. II. 19.1.b der Bilanz, siehe auch TZ 87), die Verbindlichkeit an den HCB-Fonds zu den sonstigen Schulden (Pkt. IV. 6.1. der Bilanz) umgebucht (siehe auch TZ 116-117).

In die übergeleitete Bilanz des Landes, unter der Position Aktive Rechnungsabgrenzung, nahm das Land weiters die an die LIG geleisteten Mietvorauszahlungen i.H.v. 6.160.531,65 EUR auf, die in der der Bilanz der LIG in gleicher Höhe in den Passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen waren.

VORGEHENSWEISE UND PRÜFUNGSHANDLUNGEN

103.1 Die Aktive Rechnungsabgrenzung zum 31. Dezember 2014 wurde durch Abfragen der entsprechenden Konten im FI-SAP durch stichprobenartige Belegkontrollen überprüft.

Den Bestand und die Vollständigkeit der Position „Mietvorauszahlung LIG“ prüfte der LRH, indem er in die Bilanz 2014 der LIG Einschau nahm und die Stände zwischen Land und LIG abglich. Der Jahresabschluss der LIG wurde jährlich von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

103.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzungen“ in Frage stellen würde.

AUSGANGSLAGE UND GRUNDLAGEN

104 Unter dieser Position wies das Land in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2014 folgende Werte aus:

Tabelle 68: Pkt. V. Wertberichtigungen zum Eigenkapital

Pkt. V. Wertberichtigungen zum Eigenkapital	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
Wertberichtigung zum Eigenkapital	1.996.455.858,00	174.321,22	1.996.630.179,22

Quelle: LRA des Landes 2014, Teil I S 322/LRH eigene Darstellung

Diese Wertberichtigungsposition diente zur Abgrenzung der passivseitig aufgenommenen nicht fälligen Verwaltungsschulden auf der Aktivseite. In der Position „Wertberichtigung zum Eigenkapital“ wurden die in der Bilanz passivseitig ausgewiesenen nicht fälligen Verwaltungsschulden i.H.v. 2.025.554.132,72 EUR, mit Ausnahme der bevorschussten Wohnbauförderungsdarlehen(29.098.274,72 EUR zum 31. Dezember 2014) aktivseitig neutralisiert.

In der übergeleiteten Bilanz wurde die Passivierung der geleasteten Fräsmaschine in der Berufsschule Villach bei der Position 6.2. „Nicht fällige Verwaltungsschulden“ durch die Aufnahme in die Position „Wertberichtigung zum Eigenkapital“ aktivseitig neutralisiert. (siehe auch TZ 118-124 „nicht fällige Verwaltungsschulden“).

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

105 Die Existenz und Vollständigkeit der Position „Wertberichtigung zum Eigenkapital“ prüfte der LRH gleichzeitig durch die Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der korrespondierenden passivseitigen Position „Nicht fällige Verwaltungsschulden“.

ÜBERBLICK

106 Die folgende Übersicht stellte die Passivseite der Bilanz des Landes per 31. Dezember 2014 dar:

Tabelle 69: Übersicht Passiva

Passiva	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
I. Eigenkapital			
1. Grundkapital	3.254.626.824,03	+9.857.766,84	3.264.484.590,87
2. Kapitalausgleich	-1.130.188,10		-1.130.188,10
3. Vermögensabgang (Reinverlust)	-28.012.122,06		-28.012.122,06
Summe Eigenkapital	3.225.484.513,87	9.857.766,84	3.235.342.280,71
II. Rücklagen			
1. Haushaltsrücklagen	192.568.966,76		192.568.966,76
Summe Rücklagen	192.568.966,76		192.568.966,76
IV. Schulden			
2. Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen	116.497.190,57	+9.340.894,99	125.838.085,56
6. Sonstige Schulden	2.120.758.453,17	+4.004.565,61	2.124.763.018,78
7. Finanzschulden	1.848.833.671,51		1.848.833.671,51
Summe Schulden	4.086.089.315,25	13.345.460,60	4.099.434.775,85
VI. Passive Rechnungsabgrenzung	15.426.377,07		15.426.377,07
VII. Wertberichtigungen zum Eigenkapital	652.966.264,45		652.966.264,45
Summe Passiva	8.172.535.437,40	23.203.227,44	8.195.738.664,84

Quelle: Bilanz Land Kärnten, LRA 2014, Teil I, Seite 319 ff/LRH-eigene Darstellung.

Die in der Übersicht dargestellten Buchwerte werden in den folgenden Kapiteln einzeln erläutert.

PKT. I. EIGENKAPITAL

107 Das Eigenkapital des Landes lt. LRA 2014 betrug rd. 3.225,48 Mio. EUR. Es setzte sich aus dem anfänglichen Grundkapital i.H.v. rd. 3.254,63 Mio. EUR abzüglich des Kapitalausgleiches i.H.v. rd. 1,13 Mio. EUR und dem Vermögensabgang (Reinverlust) i.H.v. rd. 28,01 Mio. EUR zusammen.

Durch vorgenommene Überleitungen i.H.v. rd. 9,86 Mio. EUR erhöhte sich das Eigenkapital schließlich auf rd. 3.235,34 Mio. EUR. Die Überleitung des Eigenkapitals per 31. Dezember 2014 setzten sich zusammen aus den gesamten werterhöhenden Überleitungen der Aktivseite i.H.v. rd. 23,21 Mio. EUR abzüglich den erhöhenden Überleitungen bei den Schulden i.H.v. rd. 13,35 Mio. EUR.

PKT. I. 2. KAPITALAUSGLEICH

Ausgangslage und Grundlagen

108 Der Kapitalausgleich setzte sich einerseits aus der Kapitalverrechnung des Landes mit seinen vier Landesschulgütern sowie der Gebarung des Landes bei gemeinschaftlich finanzierten Wasserbau- und Agrarvorhaben (Konkurrenzgebarung) zusammen.

Tabelle 70: Pkt. I. 2. Kapitalausgleich

Pkt. I. 2. Kapitalausgleich	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
Kapitalverrechnung Landesschulgüter	-5.633.834,21		-5.633.834,21
Kapitalverrechnung Wasserbaufonds	4.503.646,11		+4.503.646,11
Gesamt	-1.130.188,10	+0,00	-1.130.188,10

Quelle: LRA 2014, Teil II, S 553 ff.

Ende des Jahres 2014 kumulierten sich die jährlichen Zuwendungen des Landes an die Landesschulgüter auf insg. rd. 5,63 Mio. EUR. Demgegenüber stand ein Guthaben von rd. 4,50 Mio. EUR aus den gemeinschaftlich finanzierten Wasserbauvorhaben, sodass schließlich ein Kapitalausgleich von rd. 1,13 Mio. EUR zu Buche stand.

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

108.1 Den Bestand des Vermögens der Landesschulgüter prüfte der LRH, indem er in die bei der Landesbuchhaltung aufliegenden Bilanzen 2014 Einsicht nahm.¹⁵⁴ Der Geldbestand bei der

¹⁵⁴ Dargestellt im LRA 2014, Teil II, Seite 553 ff.

Konkurrenzgebarung der Wasserbaufonds wurde im Zuge der Prüfung der Geldbestände des Landes überprüft und durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

108.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Position „Kapitalausgleich“ in Frage stellen würde.

PKT. I. 3. VERMÖGENSABGANG (REINVERLUST)

109 Die Gesamtaufwendungen des Landes 2014 betragen rd. 2.219,57 Mio. EUR. Die Summe der Erträge betrug im Jahr 2014 insgesamt 2.191,56 Mio. EUR. Das Ergebnis der Gegenüberstellung von Aufwendungen zu Erträgen ergab somit einen Vermögensabgang (Reinverlust) von rd. 28,01 Mio. EUR, der das Eigenkapital des Landes reduzierte.

PKT. II. 1. HAUSHALTSRÜCKLAGEN

Ausgangslage und Grundlagen

110 Nachstehende Tabelle zeigt den Stand an Haushaltsrücklagen per 31. Dezember 2014:

Tabelle 71: Pkt. II. 1. Haushaltsrücklagen

Pkt. II. 1. Haushaltsrücklagen	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
Rücklagen (Zuführungen), Tilgungsrücklage	5.450.000,00	-	5.450.000,00
Summe d. übertragbaren Kredite des ordentlichen Haushaltes	187.118.966,76	-	187.118.966,76
Gesamt	192.568.966,76	-	192.568.966,76

Quelle: Bilanz Land Kärnten, Nachweis über Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen, LRA 2014, Teil I, Seite 369ff/LRH eigene Darstellung.

Die Position „Haushaltsrücklagen“ bestand aus der Tilgungsrücklage und den übertragbaren Kreditresten aus dem Vorjahr über insg. rd. 192,57 Mio. EUR. Bei den Haushaltsrücklagen handelte es sich um nicht verbrauchte Budgetermächtigungen. Diese stellten somit keine Verbindlichkeiten dar.

Dieser Position stand eine aktivseitige Haushaltsrücklage in gleicher Höhe gegenüber. Die Gegenposition zur passivseitigen Haushaltsrücklage fand sich aktivseitig in der entsprechenden Position Pkt. II. 20. „Haushaltsrücklage“ (rd. 192,57 Mio. EUR). Aus der aktiv- und passivseitig identen Darstellung der Haushaltsrücklage resultierte eine Bilanzverlängerung i.H.v. rd. 192,57 Mio. EUR.

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

- 111.1 Die Kreditübertragungen prüfte der LRH, indem er über die FI-SAP Systemabfragen durchführte und diese mit den im LRA 2014¹⁵⁵ ausgewiesenen Beständen verglich.
- 111.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen ist nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzposition „Haushaltsrücklagen“ in Frage stellen würde.

¹⁵⁵ Nachweis über Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen, LRA, I. Teil, Seite 369 ff.

ÜBERSICHT

112 Folgende Tabelle zeigt den Stand der Landesschulden zum 31. Dezember 2014:

Tabelle 72: Übersicht Schulden des Landes

Pkt. IV. Schulden	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
2. Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen	116.497.190,57	+9.340.894,99	125.838.085,56
6. Sonstige Schulden	2.120.758.453,17	+4.004.565,61	2.124.763.018,78
7. Finanzschulden	1.848.833.671,51		1.848.833.671,51
Gesamt	4.086.089.315,25	+13.345.460,60	4.099.434.775,85

Quelle: Bilanz Land Kärnten, LRA 2014, Teil I, Seite 319/LRH-eigene Darstellung.

Die Gesamtschulden des Landes betragen lt. LRA 2014 insgesamt rd. 4.086,09 Mio. EUR. In der übergeleiteten Bilanz wurden Anpassungen über insg. rd. 13,35 Mio. EUR vorgenommen.

Die einzelnen Positionen der Schulden des Landes werden in den nachstehenden Kapiteln näher erläutert.

PKT. IV. 2. SCHULDEN AUS VORANSCHLAGSUNWIRKSAMEN ERLÄGEN

Ausgangslage und Grundlagen

113 Voranschlagsunwirksame Schulden bildeten beispielsweise Einnahmen, die das Land einnahm, aber an Dritte weiterzuleiten waren und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Landesaufgaben, sondern für Rechnung Dritter vollzogen wurden (Verwahrgelder).

Tabelle 73: Pkt. IV. 2. Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen

Pkt. IV. 2. Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen	116.497.190,57	+9.340.894,99	125.838.085,56
Gesamt	116.497.190,57	+9.340.894,99	125.838.085,56

Quelle: Bilanz Land Kärnten, LRA 2014, Teil I, Seite 319/LRH-eigene Darstellung.

Die Verwahrgelder bestanden per 31. Dezember 2014 zum Großteil aus fremden Geldern von verkauften Wohnbauförderungsdarlehen, die das Land an die Darlehensforderungskäufer weiterzuleiten hatte (31. Dezember 2014: rd. 109,79 Mio. EUR). Weitere größere Positionen bildeten einbehaltene Gemeindeertragsanteile i.H.v. rd. 2,42 Mio. EUR.

Die Überleitung von insgesamt rd. 9,34 Mio. EUR resultierte aus der Übernahme von Schulden der Bezirkshauptmannschaften gegenüber anderen Gebietskörperschaften und Dritten, die als zusätzliche Verbindlichkeiten zu berücksichtigen waren (siehe TZ 10-13).

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

114.1 Der Stand an fremden Geldern von verkauften Wohnbauförderungsdarlehen per 31. Dezember 2014 wurde durch Bestätigung der Austrian Anadi Bank nachgewiesen.¹⁵⁶

Die voranschlagsunwirksamen Schulden der Bezirkshauptmannschaften beinhalteten überwiegend nach den verschiedenen Materiengesetzen eingehobene Strafgebühren sowie Verwaltungsabgaben und Gebühren.

Um die Vollständigkeit dieser Position zu prüfen, führte der LRH eine Systemprüfung der Vorschreibung, Einbringung und Abfuhr der Straferträge durch die Bezirkshauptmannschaften durch. Hinsichtlich des Ergebnisses wird auf die TZ 85-86. verwiesen.

114.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzposition „Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen“ in Frage stellen würde.

PKT. IV. 6.: SONSTIGE SCHULDEN

Überblick

115 Die Sonstigen Schulden, die voranschlagswirksam waren, bestanden aus den Ausgaben-Zahlungsrückständen samt diverser Sonstiger Schulden, den nicht fälligen Verwaltungsschulden und den Haftrücklässe. Nachstehende Tabelle zeigt die Bilanzposition „Sonstige Schulden“ zu Stand 31. Dezember 2014:

Tabelle 74: Pkt. IV. 6. Sonstige Schulden

Pkt. IV. 6. Sonstige Schulden	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
6.1. Sonstige Schulden	81.799.150,91	+5.733.088,24	87.532.239,15
6.2. Nicht fällige Verwaltungsschulden	2.025.554.132,72	+174.321,22	2.025.728.453,94
6.3. Haftrücklässe	13.405.169,54	-1.902.843,85	11.502.325,69
Gesamt	2.120.758.453,17	4.004.565,61	2.124.763.018,78

Quelle: Bilanz Land Kärnten, LRA 2014, Teil I, Seite 319/LRH-eigene Darstellung.

¹⁵⁶ Bestätigung der Austrian Anadi Bank per 31. Dezember 2014, datiert mit 6. November 2015.

Pkt. IV. 6.1. Sonstige Schulden

Überblick

116 Die unter Pkt. IV. 6.1. der Bilanz zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Sonstigen Schulden setzten sich aus den Ausgaben-Zahlungsrückständen i.H.v. rd. 50,37 Mio. EUR und diversen Sonstigen Schulden i.H.v. rd. 31,43 Mio. EUR zusammen. In der Überleitung der Bilanz waren die Sonstigen Schulden der Bezirkshauptmannschaften i.H.v. rd. 2,89 Mio. EUR aufzunehmen, wie aus folgender Tabelle zu ersehen ist:

Tabelle 75: Pkt. IV. 6.1. Sonstige Schulden

Pkt. IV. 6.1. Sonstige Schulden	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
Sonstige Schulden	81.799.150,91	+2.846.400,00	84.645.550,91
<i>davon Ausgaben-Zahlungsrückstände</i>	<i>50.373.214,11</i>	<i>+2.846.400,00</i>	<i>53.219.614,11</i>
<i>diverse sonstige Schulden</i>	<i>31.425.936,80</i>		<i>31.425.936,80</i>
Sonstige Schulden BHs	-	+2.886.688,24	2.886.688,24
Gesamt	81.799.150,91	5.733.088,24	87.532.239,15

Quelle: Bilanz Land Kärnten, LRA 2014, Unterlagen Finanzbuchhaltung/LRH-eigene Darstellung.

Ausgaben-Zahlungsrückstände

117.1 Bei den Ausgaben-Zahlungsrückständen handelte es hauptsächlich um laufende Verbindlichkeiten insbesondere aus Lieferungen und Leistungen bzw. offene Eingangsrechnungen. Sie verteilten sich gemäß nachstehender Tabelle über sämtliche Bereiche der Verwaltung wie folgt:

Tabelle 76: Ausgaben - Zahlungsrückstände zum 31.12.2014

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2014
Vertretungskörper und allg. Verwaltung	2.193.560,60
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	456.149,84
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	6.629.810,09
Kunst, Kultur, Kultus	395.287,68
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	27.470.528,94
Gesundheit	1.604.335,17
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.908.794,08
Wirtschaftsförderung	5.042.679,46
Dienstleistungen	561.285,69
Finanzwirtschaft	3.097.649,37
Zwischensumme	50.360.080,92
Abwicklung der Vorjahre	13.133,19
Gesamt	50.373.214,11

Quelle: LRA 2014, Schließliche Zahlungsrückstände, Teil I, Seite 33/LRH-eigene Darstellung.

Die Überleitung bei den Ausgaben-Zahlungsrückständen betrafen Verbindlichkeiten bedingt durch Zahlungsverpflichtungen gegenüber den HCB-Fonds über insg. rd. 2,85 Mio. EUR. Sie wurden von der Aktiven Rechnungsabgrenzung zu den sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert, weil sie nicht als Vorauszahlungen zu qualifizieren waren.

Die acht Bezirkshauptmannschaften¹⁵⁷ Klagenfurt Land, Wolfsberg, St. Veit, Feldkirchen, Villach Land, Hermagor, Spittal an der Drau, Völkermarkt führten als Behörden des Landes Kärnten hinsichtlich ihrer Gebarung getrennte Buchungskreise.

Der LRH wies darauf hin, dass sämtliche Bestände der Bezirkshauptmannschaften in das Landesvermögen einzubeziehen wären. Unter Berücksichtigung dieser Buchungskreise ergaben sich sonstige Schulden der Bezirkshauptmannschaften von 2.886.688,24 EUR, die in das Landesvermögen einzurechnen waren (siehe dazu TZ 10-13).

Die oben angeführten Finanzpositionen stimmte der LRH mit den FI-SAP-Konten und -salden ab.

- 117.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzposition „Sonstige Schulden“ in Frage stellen würde.

Pkt. IV. 6.2 Nicht fällige Verwaltungsschulden

Ausgangslage und Grundlagen

- 118 Bei den nicht fälligen Verwaltungsschulden des Landes handelte es sich gem. VRV 1997 um jene Verbindlichkeiten, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststand, deren Fälligkeit aber am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten war. Mit den nicht fälligen Verwaltungsschulden wurden daher Verbindlichkeiten für künftige Finanzjahre dargestellt. Das Land wies als nicht fällige Verwaltungsschulden auch zukünftige Zinszahlungen aus, die in einer doppischen Bilanzbetrachtung keine Darstellung gefunden hätten.

An nicht fälligen Verwaltungsschulden wies das Land in der Bilanz 2014 nach Überleitung rd. 2.025,73 Mio. EUR aus. Aus nachstehender Tabelle sind die nicht fälligen Verwaltungsschulden für die einzelnen Bereiche zu ersehen. Sie betrafen die zukünftigen Beiträge der Gemeinden zum Annuitätendienst der KABEG-Darlehen, ebenso die Beiträge des Landes zum Immobilienerwerb der KABEG, zukünftige Kredittilgungen samt Zinsen des KWF, Rückzahlungen aufgrund des Forderungseinlösemodells und zukünftige Leasingverpflichtungen samt Zinsen.

¹⁵⁷ Bezirkshauptmannschaften-Gesetz, LGBl. Nr. 19/1982.

Tabelle 77: Pkt. IV. 6.2. Nicht fällige Verwaltungsschulden

Pkt. IV. 6.2. Nicht fällige Verwaltungsschulden	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
Beitrag zum Annuitätendienst KABEG (Gemeinden)	631.950.014,41		631.950.014,41
Beitrag zum Annuitätendienst KABEG (Erwerb)	398.216.618,74		398.216.618,74
Zinsen u. Nebengebühren (Fremdwährungs)Darlehen	320.099.117,55		320.099.117,55
KWF - Ersatz Tilgung und Zinsen	278.701.549,97		278.701.549,97
Wohnbauförderung - Annuitätenzuschüsse	192.687.269,52		192.687.269,52
Zuschüsse Altdarlehen, Refundierung Zinsaufwand - KWWF	70.885.444,82		70.885.444,82
Verbindlichkeiten aus Forderungseinlösemodell	53.883.959,90		53.883.959,90
Rückzahlung von bevorschussten WBF-Darlehen	29.098.274,72		29.098.274,72
Landeszuschuss - Investitionen KA Spittal/Drau	24.543.000,00		24.543.000,00
Leasing - Bau und Einrichtung	9.374.743,82		9.374.743,82
Leasing - Fräsmaschine-Berufsschule Villach		174.321,22	174.321,22
EM 2008 Stadionneubau	9.000.000,00		9.000.000,00
KLH Landesbeitrag zum Schuldendienst	6.837.542,00		6.837.542,00
BABEG - Gesellschafterzuschuss	276.597,27		276.597,27
Gesamt	2.025.554.132,72	174.321,22	2.025.728.453,94

Quelle: LRA 2014, Teil I, Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden, Seite 293ff.

Die nicht fälligen Verwaltungsschulden wurden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung auf Verbindlichkeitskonten erfasst, obwohl diese zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Verbindlichkeiten darstellten. Die Verausgabung erfolgte in der voranschlagswirksamen Verrechnung entsprechend der Fälligkeit in den Folgejahren.

Beitrag zum Annuitätendienst KABEG (Gemeinden und Erwerb)

119.1 Gem. § 68 Kärntner Krankenanstaltenordnung wurde der Nettogebärungsabgang der KABEG zu 30%¹⁵⁸ auf die Gemeinden umgelegt. Zur Finanzierung des Betriebes der Krankenanstalten bzw. zur Bedeckung des Gemeindeanteils nahm die KABEG Fremdmittel auf, die vom Land bedient wurden. Das Land behielt gleichzeitig die Gemeindertragsanteile ein. Die zukünftigen vom Land zu leistenden Annuitäten dieser Gemeindeumlagedarlehen¹⁵⁹ betragen zum Stand 31. Dezember 2014 insgesamt rd. 631,95 Mio. EUR.

Für den Erwerb der Immobilien leistete das Land sämtliche Beiträge zum Annuitätendienst, die mit 31. Dezember 2014 insgesamt rd. 398,22 Mio. EUR betragen.

Was den Beitrag der Gemeinden zum Annuitätendienst Krankenanstalten und den Erwerb der Immobilien durch die KABEG betraf, prüfte der LRH im Rahmen der Berichterstattung zum LRA die Genehmigungen sämtlicher Darlehensaufnahmen der KABEG und die Übernahme der Garantien des Landes für diese Kredite. Die gleichen Prüfungshandlungen

¹⁵⁸ unter vorherigem Abzug der Tilgungen für Investitionen.

¹⁵⁹ Kreditrate samt Zinsen und Spesen.

wurden für die Immobiliendarlehen der KABEG im Zuge der Berichterstattung zum LRA gesetzt. In der dem LRH von einem Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der KABEG wurden die vom Land behafteten Kreditstände bestätigt.

- 119.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzposition „Nicht fällige Verwaltungsschulden/Beiträge der Gemeinden zum Annuitätendienst KABEG“ in Frage stellen würde.

Zinsen und Nebengebühren (Fremdwährungs)Darlehen

- 120.1 Für aufgenommene Finanzdarlehen bzw. –anleihen hat das Land Zinszahlungen und Nebengebühren zu leisten. Zum 31. Dezember 2014 werden zukünftige anfallende Zahlungen von rd. 317,32 Mio. EUR an Zinsen und Nebengebühren für EUR-Darlehen und rd. 2,78 Mio. EUR an Zinsen und Nebengebühren für Fremdwährungsdarlehen (CHF) ausgewiesen, in Summe somit rd. 320,10 Mio. EUR.

Den Bestand an aufgenommenen Finanzdarlehen des Landes per 31. Dezember 2014 und die damit verbundenen Zins- und Spesenkonditionen prüfte der LRH durch Einsichtnahme in Kreditverträge und Belege in der Abt. 2 Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau.

Die Vollständigkeit der Darlehensstände des Landes per 31. Dezember 2014 verifizierte der LRH durch Einholung von Bankbriefen.

- 120.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzposition „Nicht fällige Verwaltungsschulden/Zinsen und Nebengebühren (Fremdwährungs)Darlehen“ in Frage stellen würde.

KWF- Ersatz Tilgung und Zinsen

- 121.1 Das Land sicherte dem KWF gem. Vereinbarung¹⁶⁰ die Zahlung des gesamten Schuldendienstes für über das Land aufgenommene bzw. behaftete Darlehen zu. Die zukünftigen Tilgungen betragen zum 31. Dezember 2014 rd. 236,68 Mio. EUR, die Zinsen rd. 42,02 Mio. EUR.

Die Genehmigung und Aufnahme sämtlicher Darlehen des KWF und die Übernahme der Garantien des Landes für diese Darlehen wurden vom LRH im Rahmen der Berichterstattung zum LRA jährlich mittels Akteneinsicht geprüft. Ab dem Jahr 2007 wurden die Darlehen des KWF vom Land bei der ÖBFA aufgenommen. Damit entfiel die

¹⁶⁰ Vereinbarung vom 21. Jänner 2011 für die Jahre 2011- 2014.

Notwendigkeit von Garantieerklärungen des Landes. Zudem lag dem LRH der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 vor, in dem die behafteten Darlehensstände bestätigt wurden.

121.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzposition „Nicht fällige Verwaltungsschulden/KWF-Ersatz Tilgung und Zinsen“ in Frage stellen würde.

Verbindlichkeiten aus Forderungseinlösemodell

122.1 Die bis zum Jahr 2019 prognostizierten „Verbindlichkeiten aus Forderungseinlösemodell“¹⁶¹ waren im LRA 2014 mit insgesamt rd. 53,88 Mio. EUR ausgewiesen. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des tatsächlichen Schuldenstandes ohne die zukünftigen Zinsbelastungen für die kumulierten Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell von 2005 bis 2014:

Tabelle 78: Verbindlichkeiten aus Forderungseinlösemodell

Pkt. IV. 6. Forderungseinlösemodell	2005-2010	2005-2011	2005-2012	2005-2013	2005-2014
	in EUR				
Landeststraßen L	29.928.582,21	29.928.582,21	29.928.582,21	29.928.582,21	29.928.582,21
Umfahrung Völkermarkt	45.800.430,83	45.976.373,77	45.976.373,77	45.976.373,77	45.976.373,77
Umfahrung Bad St. Leonhard	11.009.323,10	17.282.354,85	28.445.282,87	28.599.580,63	28.599.580,63
GESAMT	86.738.336,14	93.187.310,83	104.350.238,85	104.504.536,61	104.504.536,61
Tilgung					
	-13.707.095,56	-22.086.045,13	-30.968.331,80	-41.414.607,40	-52.035.170,43
Aushaftendes Kapital GESAMT	73.031.240,58	71.101.265,70	73.381.907,05	63.089.929,21	52.469.366,18

¹⁾ Ermächtigung gem. Art. 64 Abs. 2 K-LVG, jährlich für 5 Mio. EUR seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2010;
²⁾ Ldtgs. Zl. 203-17/29 v. 4. Oktober 2007
³⁾ Ldtgs. Zl. 203-17/29 v. 4. Oktober 2007

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Nachweise zu den LRA 2005 bis 2013; LRA 2014, Teil I, S 410.

Die Finanzierung von (Straßen-) Bauvorhaben wurde seit 2005 teilweise in Form eines Forderungseinlösemodells gem. § 1422 ABGB mit der Austrian Anadi Bank AG¹⁶² auf der Grundlage von Landtagsbeschlüssen abgewickelt. Der gesamte genehmigte Finanzierungsrahmen betrug rd. 129,50 Mio. EUR.

Bis 31. Dezember 2010 erteilte der Landtag Ermächtigungen zur Vorfinanzierung von Straßenbauvorhaben im Wege des Forderungseinlösemodells i.H.v. insgesamt rd. 129,5 Mio. EUR. Nach vorheriger Rechnungsprüfung der Bauabrechnungen durch die Abt. 9 Straßenbau wurden bis zum 31. Dezember 2014 insgesamt rd. 104,50 Mio. EUR an

¹⁶¹ Quelle: LRA 2014 I. Teil, Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und –schulden, Seite 293 ff.

¹⁶² Vormals HYPO ALPE-ADRIA BANK AG.

die Auftragnehmer seitens der Austrian Anadi Bank AG¹⁶³ vorfinanziert. Der Tilgungsanteil des Landes einschließlich 2014 betrug rd. 52,03 Mio. EUR, womit ein aushaftender Betrag von rd. 52,47 Mio. EUR verblieb. Als Zahlungsmodalität wurde vereinbart, dass die Annuität für das jeweils zum 31. Dezember aushaftende Kapital per 20. August des Folgejahres zur Zahlung fällig wird.

Die Aufwendungen aus dem Forderungseinlösemodell überprüfte der LRH im Rahmen der Berichterstattung zum LRA jährlich mittels Akteneinsicht in die Verträge und Unterlagen.

- 122.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzposition „Nicht fällige Verwaltungsschulden/Verbindlichkeiten aus Forderungseinlösemodell“ in Frage stellen würde.

Rückzahlung von bevorschussten WBF-Darlehen

- 123.1 Im Jahre 1994 beschloss die Landesregierung die Finanzierung eines Wohnbauförderungsprogramms in Form einer Bevorschussung von Darlehensforderungen an die damalige HAAB¹⁶⁴. Diese WBF-Darlehen waren zum 31. Dezember 2014 mit rd. 29,10 Mio. EUR als nicht fällige Verwaltungsschulden ausgewiesen.

Die künftigen Annuitäten für die bevorschussten WBF-Darlehen überprüfte der LRH im Rahmen der Berichterstattung zum LRA jährlich mittels Einsicht in die Tilgungspläne.

- 123.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzposition „Nicht fällige Verwaltungsschulden/Rückzahlung von bevorschussten WBF-Darlehen“ in Frage stellen würde.

Leasing - Bau und Einrichtung

- 124.1 Die Belastungen aus den Finanzierungen in Form von Leasinggeschäften errechneten sich als Summe der im Finanzierungszeitraum prognostizierten Annuitäten (Tilgungsraten und Zinsen). Im Jahr 2014 finanzierte das Land zwölf Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 55,56 Mio. EUR mittels Leasing. Die Leasingraten im Jahr 2014 betragen insgesamt 2.286.117,67 EUR. Per 31. Dezember 2014 betragen die noch offenen Annuitäten inkl. Zinsanteil rd. 9,37 Mio. EUR.

In den nicht fälligen Verwaltungsschulden wurde in der übergeleiteten Bilanz zum

¹⁶³ Vormalig HYPO ALPE-ADRIA BANK AG.

¹⁶⁴ Nunmehr Austrian Anadi Bank AG.

31. Dezember 2014 eine Verpflichtung aus Leasingverbindlichkeiten für die Anschaffung einer neuen Fräsmaschine aus dem Jahr 2014 über insg. 174.321,22 EUR schulderhöhend berücksichtigt.

Die Aufwendungen aus den Leasingfinanzierungen überprüfte der LRH im Rahmen der Berichterstattung zum LRA jährlich mittels Akteneinsicht in die Verträge und Unterlagen.

124.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Position „Nicht fällige Verwaltungsschulden/Leasing – Bau und Einrichtung“ in Frage stellen würde.

Pkt. IV. 6.3. Haftrücklässe (Bankgarantien)

Ausgangslage und Grundlagen

125 Zur Sicherung allfälliger Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche aufgrund mangelhafter Leistung vereinbarte das Land bei Bauvorhaben einen Haftrücklass, der entweder direkt einbehalten oder vom Auftragnehmer in Form einer Bankgarantie beigebracht wurde. Diese Haftbriefe verbuchte es als Eventualverbindlichkeiten auf der Passivseite unter „Sonstige Schulden“ und in gleicher Höhe als Eventualforderungen auf der Aktivseite unter der Position „Sonstige Forderungen“.

Nachstehende Tabelle zeigt die Haftrücklässe des Landes per 31. Dezember 2014:

Tabelle 79: Pkt. IV. 6.3. Haftrücklässe (Bankgarantien)

Pkt. IV. 6.3. Haftrücklässe (Bankgarantien)	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
6.3. Haftrücklässe (Bankgarantien)	13.405.169,54	-1.902.843,85	11.502.325,69
Gesamt	13.405.169,54	-1.902.843,85	11.502.325,69

Quelle: Bilanz Land Kärnten, LRA 2014/eigene Darstellung.

Der LRH prüfte die einzelnen Positionen der eingebuchten Haftrücklässe anhand der Haftbriefe zum Stand 31. Dezember 2014.

Bezüglich der Überprüfung der Vollständigkeit der „Haftrücklässe (Bankgarantien)“ wird auf die Ausführungen in TZ 95-96 verwiesen.

PKT. IV. 7.: FINANZSCHULDEN

Ausgangslage und Grundlagen

126 Die Finanzschulden des Landes zum 31. Dezember 2014 setzten sich aus Darlehensaufnahmen bei der ÖBFA und der Austrian Anadi Bank AG, einem CHF-Darlehen der Schweizer Bank BNP PARIBAS und aus Anleihen und Schuldscheindarlehen bei verschiedenen österreichischen und deutschen Kreditgebern zusammen.

Nachstehende Tabelle zeigt die Stände per 31. Dezember 2014:

Tabelle 80: Pkt. IV. 7. Finanzschulden des Landes

Pkt. IV. 7. Finanzschulden	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
Eigener Haushalt LAND			
Österr. Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA)	920.962.000,00	-	920.962.000,00
Finanzschulden inländische Kreditgeber	156.200.000,00	-	156.200.000,00
Finanzschulden ausländische Kreditgeber	203.039.355,00	-	203.039.355,00
hievon Fremdwährungsdarlehen (CHF)	61.539.355,97	-	61.539.355,97
Sollvorschreibung zum Haushaltsausgleich	134.557.315,56	-	134.557.315,56
Summe	1.414.758.670,56	-	1.414.758.670,56
Weitergegebene Darlehen (ÖBFA)			
ÖBFA-Darlehen - KWF	199.944.999,98	-	199.944.999,98
ÖBFA-Darlehen - KWWF	104.819.782,61	-	104.819.782,61
ÖBFA-Darlehen - LIG	75.715.217,39	-	75.715.217,39
ÖBFA-Darlehen - KABEG	53.595.000,00	-	53.595.000,00
Summe	434.074.999,98	-	434.074.999,98
Gesamt	1.848.833.670,54	-	1.848.833.670,54

Quelle: LRA 2014, Teil I, Nachweis über Schuldenstand und Schuldendienst, Seite 361 ff.

Der Finanzschuldenstand des Landes gemäß Bilanz 2014 betrug insgesamt rd. 1.414,76 Mio. EUR.

Im Finanzschuldenstand per 31. Dezember 2014 war die sogenannte „Soll-Vorschreibung zum Haushaltsausgleich“ i.H.v. 134,56 Mio. EUR für 2014 eingerechnet. Dieser sollmäßige Haushaltsausgleich bezweckte den rechnerischen Ausgleich des Landeshaushaltes ohne sofortige Aufnahme von Darlehen.

Das Land gab Darlehen von der ÖBFA an ausgegliederte Rechtsträger weiter. Der Stand an weitergegebenen Darlehen per 31. Dezember 2014 belief sich auf 434,07 Mio. Unter Berücksichtigung dieser Mittel errechnete sich der Schuldenstand des Landes per

31. Dezember 2014 mit rd. 1.848,83 Mio. EUR.

Den Finanzschulden aus weitergegebenen Darlehen standen aktivseitig Forderungen aus weitergegebenen Darlehen in gleicher Höhe unter der Position „Forderungen aus Darlehen“ gegenüber (siehe TZ 59).

Vorgehensweise und Prüfungshandlungen

127.1 Der Bestand an Finanzschulden des Landes samt weitergegebenen Darlehen per 31. Dezember 2014 prüfte der LRH durch Einsichtnahme in sämtliche Kreditverträge und Belege in der Abt. 2 Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau.

Die Vollständigkeit der Darlehensstände des Landes sowie der weitergegebenen Darlehen per 31. Dezember 2014 verifizierte der LRH durch Einholung von Bankbriefen einschließlich einer Saldenbestätigung von der ÖBFA.

127.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzposition „Finanzschulden“ in Frage stellen würde.

- 128.1 Das Land nahm diverse Beiträge im Vorhinein ein und grenzte diese Rechnungen per 31. Dezember 2014 i.H.v. rd. 15,43 Mio. EUR ab.

Die Passive Rechnungsabgrenzung lt. Bilanz 2014 zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 81: Pkt. VI. Passive Rechnungsabgrenzung

Pkt. VI. Passive Rechnungsabgrenzung	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
BMF Vorauszahlungen Pensionen 1/2015	6.308.238,61	-	6.308.238,61
BMBF Vorauszahlung Bezüge Lehrer 1/2015	7.769.171,75	-	7.769.171,75
Rest diverse Abgrenzungen, Kleinbeträge	1.348.966,71	-	1.348.966,71
Gesamt	15.426.377,07	-	15.426.377,07

Quelle: Bilanz Land Kärnten, LRA 2014, Teil I, Seite 319ff.

Einen Großteil der Passiven Rechnungsabgrenzung betraf die Vorauszahlungen des BMF und des BMBF für Pensionen und Bezüge von Landeslehrern für Jänner 2015 (14,08 Mio. EUR).

Der Zahlungseingang auf dem betreffenden Bankkonto des Landes als Gegenbuchung wurde mittels FI-SAP geprüft. Die Existenz und der Geldbestand des Bankkontos wurden über die Einholung von Bankbriefen geprüft.

- 128.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzung“ in Frage stellen würde.

- 129.1 Das Land neutralisierte in der Bilanz die aktivseitig ausgewiesenen „nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ auf der Passivseite in der Position „Wertberichtigung zum Eigenkapital“. Diese Verbuchungstechnik führte zu einer Bilanzverlängerung per 31. Dezember 2014 um rd. 652,97 Mio. EUR.

Tabelle 82: Pkt. VII. Wertberichtigung zum Eigenkapital

Pkt. VII. Wertberichtigungen zum Eigenkapital	Bilanz 31.12.2014	Überleitung	Bilanz nach Überleitung 31.12.2014
	BW in EUR		
Passive Rechnungsabgrenzung - nicht fällig	652.966.264,45		652.966.264,45
Gesamt	652.966.264,45	-	652.966.264,45

Quelle: Bilanz Land Kärnten, LRA 2014, Teil I, Seite 319ff.

Der Bestand und die Vollständigkeit der Wertberichtigungen zum Eigenkapital waren gleichzeitig durch die Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der korrespondierenden aktivseitigen Position „Wertberichtigungen zum Eigenkapital“ geprüft.

- 129.2 Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen war nichts aufgefallen, was die Vollständigkeit der Bilanzposition „Wertberichtigungen zum Eigenkapital“ in Frage stellen würde.

Klagenfurt, am 18. Dezember 2015

Der Direktor:

MMag. Günter Bauer, MBA eh.

F.d.R.d.A.:

Anlagen:

- Anlage 1: Erklärung gem. § 2a Abs. 2 Z. 10 FinStaG
- Anlage 2: Vollständigkeitserklärung des Landes Kärnten
- Anlage 3: Dokumentation Ergänzungsbuchungen Vermögens- und Schuldenaufstellung zum 31.12.2014